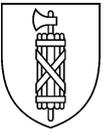




Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Kanton St.Gallen

Jahresbericht 2011





Impressum

Herausgeber: Kantonspolizei St.Gallen

Bearbeitung: Kripo Informationsdienst

Publikation im Internet: www.kapo.sg.ch

Copyright: © 2012 Kapo SG
© 2012 Bundesamt für Statistik (BFS)

Nachdruck und sonstige Vervielfältigungen – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Angabe der Quelle gestattet

St.Gallen, März 2012



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
2	Übersicht	19
2.1	Straftaten nach Gesetzen	19
2.1.1	Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	19
2.1.2	Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	20
2.2	Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB).....	20
2.2.1	Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches	20
2.2.2	Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	21
2.2.3	Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen	22
2.3	Straftaten: Geographische Verteilung.....	23
2.3.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	23
2.3.1.1	Häufigkeitszahl (‰) nach Regionen.....	23
2.3.1.2	Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Regionen.....	24
2.3.1.3	Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden.....	24
2.3.1.4	Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden	25
2.3.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	26
2.3.2.1	Häufigkeitszahl (‰) nach Regionen.....	26
2.3.2.2	Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Regionen.....	27
2.3.2.3	Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden.....	27
2.3.2.4	Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden	28
2.3.3	Ausländergesetz (AuG)	29
2.3.3.1	Häufigkeitszahl (‰) nach Regionen.....	29
2.3.3.2	Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Regionen.....	30
2.3.3.3	Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden.....	30
2.3.3.4	Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden	31
2.4	Beschuldigte Personen nach Gesetzen.....	32
2.4.1	Verteilung Alter/Geschlecht nach Gesetzen	32
2.4.1.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	32
2.4.1.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	33
2.4.1.3	Ausländergesetz (AuG)	33
2.4.2	Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)	34
2.4.3	Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien	35
2.4.3.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	36
2.4.3.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	37
2.4.3.3	Ausländergesetz (AuG)	38
2.4.4	Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	39
2.4.4.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	39
2.4.4.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	39
2.4.4.3	Ausländergesetz (AuG)	40
2.4.5	Registrierte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)	40



3	Detailbereiche	41
3.1	Gewaltstraftaten	41
3.1.1	Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form	41
3.1.2	Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	42
3.1.3	Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit	43
3.1.3.1	Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich-Privat	43
3.1.3.2	Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien	43
3.1.4	Gewaltstraftaten: Tatmittel	44
3.1.4.1	Tötungsdelikte	44
3.1.4.2	Schwere Körperverletzung	45
3.1.5	Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit	46
3.1.6	Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht	47
3.2	Häusliche Gewalt	48
3.2.1	Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen	49
3.2.2	Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich	50
3.2.3	Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person	51
3.3	Straftaten gegen die sexuelle Integrität	52
3.3.1	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten	52
3.3.2	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich	52
3.3.3	Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit	53
3.4	Straftaten gegen das Vermögen	54
3.4.1	Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten	54
3.4.2	Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	55
3.5	Raub	56
3.5.1	Tatmittel bei Raub	56
3.5.2	Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich	56
3.6	Diebstahl	57
3.6.1	Verteilung nach Diebstahlsformen	57
3.6.2	Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	58
3.6.3	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit	58
3.6.3.1	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich-Privat	58
3.6.3.2	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien	59
3.7	Fahrzeugdiebstahl	60
3.7.1	Fahrzeugdiebstahl nach Fahrzeugtyp	60
3.7.2	Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich	60
3.8	Sachbeschädigung	61
3.8.1	Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext	61
3.8.2	Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich	61
3.8.3	Vandalismus nach Vorgehensweise	62
3.8.4	Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt	63
3.9	Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	64
3.9.1	Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	64



3.9.2	Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	65
3.9.3	Betäubungsmittelgesetz: Substanzen nach Form der Widerhandlung	65
3.9.3.1	Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln	66
3.9.3.2	Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln	66
3.9.4	Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte	67
3.9.4.1	Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit ...	67
3.9.4.2	Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit	67
3.9.4.3	Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr	68
3.9.5	Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich.....	68
3.9.6	Polizeilich registrierte Drogentote: im Detail.....	69
3.9.7	Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln	70
3.10	Ausländergesetz (AuG).....	71
3.10.1	Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung.....	71
3.10.2	Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	72
4	Zeitreihen.....	73
4.1	Tabellen	73
4.1.1	Straftaten nach Gesetzen.....	73
4.1.2	Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten	74
4.1.3	Strafgesetzbuch: Straftaten nach Regionen	75
4.1.4	Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden	76
4.1.5	Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz	77
4.1.6	Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Regionen	77
4.1.7	Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden.....	78
4.1.8	Straftaten gegen das Ausländergesetz	79
4.1.9	Ausländergesetz: Straftaten nach Regionen.....	79
4.1.10	Ausländergesetz: Straftaten nach Gemeinden	80
4.1.11	Gewaltstraftaten	81
4.1.12	Straftaten häusliche Gewalt	82
4.1.13	Polizeiliche Interventionen im häuslichen Bereich	82
4.1.14	Straftaten gegen das Vermögen	83
4.2	Graphiken	84
4.2.1	Straftaten nach Gesetzen.....	84
4.2.2	Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln.....	85
4.2.3	Straftaten gegen Leib und Leben	85
4.2.4	Straftaten gegen die sexuelle Integrität.....	86
4.2.5	Straftaten gegen das Vermögen	86
4.2.6	Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz	87
5	Kantonale Ereignisse	88
5.1	Polizeilich registrierte Suizide und Suizid-Versuche.....	88
5.1.1	Polizeilich registrierte Suizide: Vorjahresvergleich.....	88
5.1.2	Polizeilich registrierte Suizide: im Detail.....	89
6	Methodisches Glossar.....	90



6.1	Einführung	90
6.2	Definitionen.....	90
6.2.1	Fall	90
6.2.2	Straftat	90
6.2.3	Aufgeklärte Straftat/Beschuldigte Person.....	90
6.2.4	Geschädigte Person	90
6.2.5	Ständige Wohnbevölkerung	91
6.2.6	Gemeindestand	91
6.3	Auswertungsprinzipien.....	91
6.3.1	Ausgangsstatistik.....	91
6.3.2	Tatortprinzip.....	91
6.3.3	Personen- oder Einfachzählung	91
6.4	Kennzahlen	92
6.4.1	Absolute Zahlen.....	92
6.4.2	Relative Zahlen.....	92
6.4.3	Graphiken	93
7	Tabellenverzeichnis.....	94
8	Abbildungsverzeichnis.....	95



1 Einleitung

Gesamtschweizerische Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Die Kriminalstatistik des Kantons St.Gallen wird seit dem 1. Januar 2005 nach Vorgaben des Bundesamtes für Statistik erstellt. Die Zählweise und Auswertungen der Straftaten für die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfolgt nach diesen Vorgaben in der gesamten Schweiz seit 2009 einheitlich. Allerdings lässt auch die PKS nur mit Einschränkungen allgemeingültige Vergleiche über die Kantone hinaus zu. Denn das Kriminalitätsgeschehen in den einzelnen Kantonen und die Gegebenheiten für die Bekämpfung der Kriminalität sind sehr unterschiedlich von Kanton zu Kanton (abhängig u.a. von den Bevölkerungsstrukturen, der unterschiedlichen Besiedlungsdichte vom Land zu den Städten, den Möglichkeiten zu Tatbegehungen insbesondere in Städten sowie dem Aufkommen vor allem auch von Personen, die nicht zur ständigen Wohnbevölkerung zählen).

Bei vielen der erfassten Straftaten, insbesondere den Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittel- und das Ausländergesetz handelt es sich um sogenannte Kontrolldelikte. Diese werden in der Regel nur festgestellt, wenn die Polizei aktiv wird. Deshalb sind die Zahlen der Statistik allgemein sehr stark abhängig von der Schwerpunktbildung und den Mitteln, welche die Polizei in einem Bereich einsetzt oder einsetzen kann. Da zudem die Dunkelziffer je nach Deliktsart sehr stark variiert, kann die Kriminalstatistik die Wirklichkeit nur beschränkt wiedergeben.

Oberstlt Bruno Fehr, lic. iur.
Chef Kriminalpolizei



Jahresbericht 2011

Entwicklung der Kriminalität

- Leichte Abnahme der Kriminalität – Gewaltdelikte auf dem Niveau der Vorjahre mit hoher Aufklärungsquote

Die PKS erfasst die Straftaten nach folgenden Gesetzen:

- Strafgesetzbuch (StGB)	23'389 (83,3%)
- Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	3'137 (11,2%)
- Ausländergesetz (AuG)	973 (3,5%)
- Übrige Bundesgesetze	584 (2,1%)

Die Gesamtkriminalität lag im Jahr 2011 mit 28'532 erfassten Straftaten 1,2% unter jener von 2010 (28'882). Bei den Delikten nach Schweizerischem Strafgesetzbuch (StGB) betrug die Zunahme 0,4% oder 103 Tatbestände. Demgegenüber stieg gesamtschweizerisch die Anzahl der verzeigten Straftaten gegenüber dem Jahr 2010 um 5,5% und gegenüber 2009 um 2,5%.

Bei den Gewaltdelikten zeigte sich gegenüber dem Vorjahr mit 2'218 erfassten Tatbeständen (2'238 im 2010) keine wesentliche Veränderung.

Aufgeklärt sind nach dem Erfassungsmodus der PKS total 44,6% dieser Straftaten (StGB: 33,1%). Die Aufklärungsquote ist jedoch je nach Deliktsart sehr unterschiedlich. Bei den Delikten gegen Leib und Leben liegt sie zwischen 50 und 100%, bei den Gewaltstraftaten insgesamt bei 83,9%.

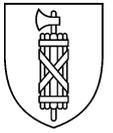
Die in der Statistik ausgewiesenen Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (BetmG) erfuhren eine Abnahme um 9,7% oder 338 Tatbestände.

Für die wichtigsten Straftaten wird die Differenz im Jahresbericht in Prozentzahlen detailliert ausgewiesen. Diese Prozentzahlen dürfen – insbesondere bei kleinen Fallzahlen – nicht überinterpretiert werden, da bereits kleine Differenzen in den absoluten Zahlen zu grossen prozentualen Unterschieden führen können.

Verteilung nach Titeln des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB)

- Vermögensdelikte mit 70,9% oder 16'591 Straftaten höchster Anteil

Neben den Vermögensdelikten fallen weitere 13,7% oder 3'201 Tatbestände auf Delikte gegen die Freiheit (Drohung, Nötigung, Freiheitsberaubung etc.), 6,0% oder 1'409 auf Delikte gegen Leib und Leben (Tötung, Körperverletzung etc.), 1,8% auf Delikte gegen die öffentliche Gewalt mit 412 Tatbeständen, 1,1% gegen die sexuelle Integrität mit 265 Tatbeständen und 6,5% oder 1'511 Tatbestände auf weitere Delikte des StGB.



Regionale Entwicklungen

Nach den absoluten Zahlen haben die Gesetzesverstösse nach StGB gegenüber dem Vorjahr in der Stadt St.Gallen um 8,2% auf 6'762 erfasste Straftaten zugenommen.

In den Landregionen zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen:

Eine Abnahme ist im Bodensee-Rheintal mit 4'568 (-8,2%) und Werdenberg-Sarganserland mit 3'264 (-0,6%) zu verzeichnen. Eine Zunahme erfahren dagegen die in der Statistik ausgewiesenen Delikte in der Region Linthgebiet-Toggenburg mit 3'371 (+3,5%) und Fürstenland-Neckertal mit 5'337 (+2,1%) Straftaten.

Stadt St.Gallen

- Kriminalitätsbelastung leicht gestiegen

Die Häufigkeitszahlen zeigen das Verhältnis der Anzahl Delikte pro 1'000 Einwohner auf und ermöglichen damit einen objektivierte Vergleich der Kriminalitätsbelastung zwischen Gemeinden, Städten und Regionen. Aufgrund der Häufigkeitszahlen lässt sich für den Kanton St.Gallen feststellen, dass in Städten wie St.Gallen sowie in den regionalen Zentren Wil, Rorschach und Buchs die höchste Belastung mit 80 oder mehr Straftaten pro 1'000 Einwohner vorliegt. In ländlichen Regionen sinkt diese Belastung auf Werte von 1 bis 20 Straftaten pro 1'000 Einwohner. Diese Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung erklären sich entweder mit den städtischen Verhältnissen mit Zentrumswirkung, der Anonymität und reduzierter sozialer Kontrolle sowie den erhöhten Möglichkeiten zur Deliktsbegehung. In den ländlichen Regionen führt die höhere Sozialkontrolle einerseits zu einem tieferen Kriminalitätsaufkommen und andererseits zu einer höheren Aufklärungsquote bei begangenen Straftaten.

Gestiegen ist – nach der Zahl der erfassten Straftaten – im Jahre 2011 die Kriminalitätsbelastung in der Stadt St.Gallen auf **92,7 Straftaten pro 1'000 Einwohner**. Dies entspricht 8% mehr als im Vorjahr. Verursacht wurde die höhere Kriminalitätsbelastung in der Stadt St.Gallen, gegenüber dem Vorjahr, im Wesentlichen durch einen Anstieg bei den Fahrzeugaufbrüchen um +165,2% (+223), den Sachbeschädigungen im Zusammenhang mit Einbruchdiebstählen (+58,3% oder +322) und den Taschen-/Trickdiebstählen (+50,5% oder +201).

Landregionen

- Niveau der Vorjahre

Die Kriminalitätsbelastung in den Landregionen lag mit **37 bis 43 Straftaten pro 1'000 Einwohnern** leicht unter dem Niveau der Vorjahre.

Vergleich Schweiz und Kanton

Der Kanton St.Gallen weist mit 23'389 erfassten Delikten bei 478'907 Einwohnern eine **Häufigkeitszahl von 48,8 Straftaten pro 1'000 Einwohner** aus. Damit liegt die Kriminalitätsbelastung im Kanton St.Gallen deutlich unter dem Durchschnittswert über alle Kantone von 71,1.

Im Vergleich weisen die Kantone Aargau mit 53,9 und Luzern mit 64,1 eine höhere Kriminalitätsbelastung als der Kanton St.Gallen auf. Am höchsten ist die Belastung in Städten wie Genf mit einer Häufigkeitszahl von 217, Bern mit 172 und Basel-Stadt mit 119,2.



Häufigkeitszahlen in Städten und Gemeinden

Unterschiedliche Anzeigepaxen können die Häufigkeitszahlen weit mehr beeinflussen als reale Veränderungen der Kriminalität. Ein Vergleich der Häufigkeitszahlen mit dem Vorjahr oder mit der Entwicklung in anderen Gemeinden kann deshalb zu falschen Schlüssen über die tatsächliche Sicherheitslage und die Entwicklung in einzelnen Städten oder Gemeinden führen. Deshalb muss ein allgemeiner Vorbehalt zu den im Jahresbericht publizierten Zahlen angebracht werden. Aus diesem Grund sollten, auch in regionalen Medien, bei markanten Veränderungen, keine Häufigkeitszahlen oder auch Deliktszahlen für einzelne Städte/Gemeinden publiziert werden, ohne entsprechende Rückfrage bei der Kantonspolizei.

Beschuldigte Personen

Beschuldigte Personen im Alter von 18-24 Jahren traten als allgemein aktivste Altersgruppe am häufigsten in Erscheinung. Der Ausländeranteil der Beschuldigten bei der Gesamtkriminalität lag 2011 bei 49,7% und damit gleichbleibend zu dem Vorjahr mit 49,8%. Bei den Straftaten nach StGB bewegte sich der Ausländeranteil mit 48,2% gegenüber 47,7% im Jahre 2010 auf leicht höherem Niveau.

Beschuldigte mit ausländischer Nationalität

Verlässliche Daten zur Anzahl und Struktur (Geschlecht, Alter, Staatszugehörigkeit) der in der Schweiz anwesenden Personen sind nur für die ständige Wohnbevölkerung und eingeschränkt für den Asylbereich verfügbar.

Die 3'350 erfassten Beschuldigten mit einer ausländischen Nationalität lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

1'873	- 55,9%	Ständige ausländische Wohnbevölkerung (Ausweis B, C und Ci)
504	- 15,0%	Asylbevölkerung (Ausweis F, N und S)
41	- 1,2%	Asylbevölkerung (Personen mit Nichteintretensentscheid oder rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende, deren Ausreisefrist abgelaufen ist)
931	- 27,8%	Übrige ausländische Beschuldigte, die sich – sei es legal oder illegal – nur temporär in der Schweiz aufhalten (inkl. Ausweis G und L) oder Personen mit unbekanntem Aufenthaltsstatus
1	- 0,0%	Ohne Angaben

Die markanteste Veränderung zeigt sich beim Anteil der Beschuldigten aus der Asylbevölkerung. Lag dieser 2010 noch bei 10,6% oder 360 Personen, ist er im Jahr 2011 auf 15,0% oder 504 Personen gestiegen.

Die Liste der erfassten beschuldigten Personen mit ausländischer Nationalität bei Straftaten nach StGB führten Personen mit Nationalitäten aus **Serbien/Montenegro, Deutschland, Italien, Tunesien** und **Mazedonien** an. Der überwiegende Teil dieser Beschuldigten hatte zur Zeit der Tat den Wohnort in der Schweiz.



Jugendliche Beschuldigte

- Leichte Abnahme der Jugendkriminalität, insbesondere auch von Jugendlichen mit ausländischer Nationalität bei den Gewaltdelikten

Bei der Gesamtkriminalität bewegte sich der Anteil der Jugendlichen bei den beschuldigten Personen im Jahre 2011 mit 14,9% (1'003 Jugendliche) gegenüber 15,7% (1'070) 2010 leicht unter dem Niveau des Vorjahres. 65,8% der straffälligen Jugendlichen hatten eine ausländische Nationalität.

737 Jugendliche wurden mit Straftaten gegen das StGB erfasst. 444 dieser Jugendlichen begingen eine und **293 Jugendliche mehrere Straftaten**; wovon 54 fünf bis zehn und 16 über zehn. Die 293 Jugendlichen, die im Jahre 2011 als Mehrfach- oder Wiederholungstäter polizeilich festgestellt wurden, entsprechen 0,3% der 92'763 Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren, die im Kanton St.Gallen leben. Die Dunkelziffer ist gemäss der Studie Killias aufgrund der Selbstdeklaration der befragten Jugendlichen jedoch deutlich höher.

Bei den Gewaltdelikten lag die Zahl der erfassten Jugendlichen mit 218 unter dem Stand von 254 im Jahre 2010 mit -14,2%. Abgenommen hat die Anzahl Beschuldigter bei den Delikten gegen Leib und Leben um 9,4% von 170 auf 154, bei Raub- und Entreissdiebstahl um 10,3% von 29 auf 26.

Auch bei den mutwilligen Sachbeschädigungen ist ein Rückgang der Anzahl Jugendlichen von 195 auf 154 erfassten Straftaten und damit um -21% zu verzeichnen.

Dabei handelt es sich jedoch um ein Kontrolldelikt, sodass die Zahl der ermittelten Täter in erster Linie abhängig ist von den Aktivitäten der Polizei. Dabei gilt es die hohe Dunkelziffer zu beachten. Erscheinen deshalb mehr oder weniger Jugendliche in der Statistik, so zeigt das nicht eine echte Veränderung, zumal dieser Deliktsbereich zu wesentlichen Teilen vom deliktischen Handeln von Jugendlichen geprägt ist.

Abgenommen hat bei den Gewaltdelikten auch der prozentuale Anteil der Jugendlichen mit ausländischer Nationalität um 4,8% von 118 (46,5%) im 2010 auf 91 (41,7%) Beschuldigte im Jahre 2011.

Die Ursachen für deliktisches Verhalten von Jugendlichen sind vielfältiger Natur. Im Vordergrund der Erklärung stehen das Freizeit- und Ausgehverhalten sowie der erhöhte Alkoholkonsum auch im öffentlichen Raum. Gefördert wird diese Entwicklung durch eine grosse Verfügbarkeit von Konsumgütern und Alkohol rund um die Uhr ("24-Stunden-Gesellschaft"). Die Hemmschwelle sinkt und führt zu Handlungen, die ohne Alkohol nicht passieren würden. Die Bandbreite reicht von Trinkgelagen über Littering bis hin zu Schlägereien und Raubtatbeständen. Von dieser Aggression und Respektlosigkeit ist auch die Polizei (vor allem in städtischen Gebieten oder an Treffpunkten wie Bahnhöfen) stark betroffen. Sie selbst ist schon bei einfachen Personenkontrollen mit tätlichen Angriffen und Beschimpfungen konfrontiert.

Bei Jugendlichen aus ausländischen Kulturkreisen sind Integrationsschwierigkeiten, andere Wertvorstellungen sowie eingeschränkte Berufswahlperspektiven weitere Risikofaktoren. Diese Probleme werden alsdann kompensiert durch die Bereitschaft, Gewalt einzusetzen, um auf sich aufmerksam zu machen und sich Respekt zu verschaffen.



Delikte gegen Leib und Leben

Tötungsdelikte und schwere Körperverletzungen

Im Jahre 2011 weist die PKS 18 Tötungsdelikte (16 Fälle) und damit im Vergleich über die Jahre eine hohe Zahl von schwersten Gewaltdelikten aus. Wohl dürfen diese als Indikator für die allgemein hohe Gewaltbereitschaft gewertet werden. Doch jedes dieser Tötungsdelikte hat seine eigene Geschichte, sodass nicht auf eine allgemeine Tendenz geschlossen werden darf.

5 Personen wurden durch diese Delikte getötet; in 13 Fällen blieb es beim Versuch. Zwei dieser Tötungsdelikte wurden in der Stadt St.Gallen begangen. Von den 18 erfassten Tötungsdelikten standen die Opfer in 13 Fällen in einer Beziehung zum Täter oder Täter und Opfer kannten sich vor der Tat. Bei 55,6% (10 Fälle) der Delikte wurden Schneid- oder Stichwaffen eingesetzt und bei je 22,2% (je 4 Fälle) Schlag- und Hiebaffen oder Schusswaffen.

Die einzelnen Fälle:

- 21.03.2011 Tötungsversuch in St. Gallen: Im Postomat-Raum gerieten zwei Männer in Streit worauf es zu einer Messerstecherei kam.
- 25.03.2011 Tötung in Rapperswil: Ein 53-jähriger Hauswart einer Unternehmung wurde durch einen 57-jährigen Mieter mit einer Schrotflinte erschossen.
- 01.04.2011 Tötungsversuch in Oberbüren: Unter der Thurbrücke kam es zwischen zwei Asylbewerbern zu einer Messerstecherei.
- 14.04.2011 Tötungsversuch in St. Gallen: In einem serbischen Klub kam es aufgrund eines Streits zu mehreren Schussabgaben mit einer Pistole. Dabei wurden eine Personen leicht verletzt, zwei andere erlitten keine Verletzungen.
- 24.06.2011 Tötungsversuch in Oberbüren: Im Asylzentrum verletzte ein 23-jähriger Asylbewerber einen 44-jährigen Mitbewohner mit einem Messer schwer.
- 15.07.2011 Tötungsversuch in St. Gallen: Ein psychisch stark angeschlagener Mann versuchte, nachdem er bei einer Liegenschaft den PW des Opfer entwendet und mehrere Sachbeschädigungen verursacht hatte, dem 24-jährigen Opfer mit einem Verbundstein den Kopf einzuschlagen.
- 28.08.2011 Tötungsversuch in St. Gallen: Während einer Rangelei zwischen zwei Personengruppen wurde ein 26-jähriger Iraner mit einem Messer verletzt.
- 21.09.2011 Tötungsversuch in St. Gallen: Bei einer Auseinandersetzung in der Suppen- und Wärmestube wurde ein 32-jähriger Schweizer durch einen 56-jährigen Italiener mit einem Messer verletzt.
- 29.09.2011 Tötungsversuch in Bazenheid: In einer Bar kam es zu einer Messerstecherei unter Ausländern.
- 05.11.2011 Tötungsversuch in St. Gallen: Bei einer Auseinandersetzung zwischen zwei Asylbewerbern wurde der eine vom anderen am Kopf getreten (Hirntrauma) und mit einer Glasscherbe am Hals verletzt.
- 05.11.2011 Tötungsversuch in St. Gallen: Häusliche Gewalt – Zwischen zwei Lebenspartnern ergab sich ein längerer Streit, worauf der 49-jährige Mann seiner 51-jährigen Partnerin ein Fleischermesser an den Hals drückte und sie verletzte.
- 08.11.2011 Tötung in St. Gallen: Eine getrennt lebende 41-jährige Serbin wurde auf dem Trottoir von ihrem 44-jährigen kosovarischen Ehemann mit dem Personenwagen bewusst angefahren und darauf mit einem Stahlrohr erschlagen.



- 09.11.2011 Tötung in Sargans: Ein drogensüchtiger Mann erschlägt seinen Vater mit einer Flasche.
- 02.12.2011 Tötung in Untereggen: Der Ehemann tötete seine Frau. Anschliessend meldete er sie als vermisst.
- 17.12.2011 Tötung in St. Gallen: Ein 23-jährigen Mann verletzte einen 36-jährigen Mann nach gemeinsamer Zeche mit einem Messer tödlich.
- 17.12.2011 Tötungsversuch in Wattwil: Ein Streit wegen einer Frau endete im Treppenhaus eines Mehrfamilienhauses mit einer Messerstecherei. Das Opfer wurde am Unterbauch verletzt.

Die Aufklärungsquote bei den Tötungsdelikten liegt bei 100%, bei den 20 schweren Körperverletzungen bei 95% und bei den Delikten gegen Leib und Leben insgesamt bei 84,4%.

Körperverletzungen

- einfache Körperverletzung: Abnahme um 4,2%

Bei den Delikten gegen Leib und Leben bewegten sich die schweren Körperverletzungen mit der Zunahme um zwei Taten mit 20 (+11,1%) auf dem Niveau des Vorjahres. Abgenommen haben die einfachen Körperverletzungen mit 339 (-4,2%) und die Tötlichkeiten mit 700 (-3,2%) sowie die Straftaten wegen Gefährdung des Lebens mit 29 (-23,7%) erfassten Tatbeständen. Stark zugenommen dagegen haben der Raufhandel und der Angriff mit 231 Vorfällen (+25,5%). Weiterhin sind vor allem Jugendliche für dieses hohe Aufkommen von gewalttätigen Auseinandersetzungen im öffentlichen Raum verantwortlich.

Tätlichkeiten und Drohungen im häuslichen Bereich

- Abnahme um 21%

Im Jahre 2011 musste die Polizei in 980 Fällen im häuslichen Bereich intervenieren. Das sind 5,2% oder 54 weniger Interventionen als im Vorjahr. Zu einer Anzeige gelangten als Folge dieser Interventionen 596 Straftaten (-21% oder -157). Im Vordergrund standen Tätlichkeiten und Drohungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Straftaten von 299 auf 243 (-19%) bei den Tätlichkeiten sowie von 241 auf 158 (-34%) bei den Drohungen gesunken.

Gewalt und Drohung gegen Beamte

- Zunahme um 21,1%

Registriert wurden im 2011 172 Fälle von Gewaltakten gegen Behörden, Beamte und öffentliche Bedienstete. Das waren 21,1% (30 Straftaten) mehr als im Vorjahr. Seit 2006 hat sich die Anzahl der zur Anzeige gelangten Delikte wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte verdreifacht.



Delikte gegen die sexuelle Integrität

Bei den Delikten gegen die sexuelle Integrität war 2011 mit 265 Tatbeständen (+8%) im Vergleich zum Jahre 2010 eine Zunahme festzustellen. Eine Erhöhung konnte auch bei den Anzeigen wegen sexuellen Handlungen mit/vor Kindern mit im Jahre 2011 48 erfassten Tatbeständen (+7%) festgestellt werden. In 33 dieser Fälle erfolgten die strafbaren Handlungen im öffentlichen Raum, in 11 Fällen im privaten Umfeld.

Ein Wachstum verzeichnete auch die in der Statistik erscheinenden Vergewaltigungen auf total 35 (+35%). Dagegen bewegten sich die sexuellen Nötigungen mit 26 Delikten auf dem Stand des Vorjahres. 15 der zur Anzeige gelangten Vergewaltigungen erfolgten nach Sexualkontakten im privaten Bereich, in Beziehungen oder in der Folge von kurzen Bekanntschaften zwischen Opfer und Täter.

Die Sexualdelikte weisen eine hohe Dunkelziffer auf, da sie überwiegend im sozialen Umfeld des Täters geschehen. Veränderungen bei den statistisch erfassten Delikten sind deshalb vor allem auch abhängig vom Ergebnis polizeilicher Ermittlungen. Aufgeklärt werden konnten 74% der Sexualdelikte, u.a. 62,9% der Vergewaltigungen und 89,6% der sexuellen Handlungen mit Kinder.

Straftaten gegen das Vermögen

Im Jahre 2011 wurden 16'599 Straftaten gegen das Vermögen und damit 2% mehr als im Vorjahr erfasst. Damit liegt die Zahl im Mehrjahresvergleich deutlich unter dem Niveau der Jahre 2006 bis 2009. Diese 16'599 Straftaten gegen das Vermögen (inkl. SVG Art. 94 Fahrzeugentwendung zum Gebrauch) entfallen zu 46,3% auf den allgemeinen Diebstahl (7'678), 30,2% auf Sachbeschädigungen (5'021), 16,2% auf Fahrzeug-, vor allem Fahrraddiebstähle (2'681), 1,9% auf Betrug (320), 0,7% auf Raub (115) sowie 4,7% auf übrige Vermögensstraftaten (784).

Soweit Zunahmen bei den Delikten gegen das Vermögen wie Einbruch, insbesondere aber Fahrzeugaufbruch und Taschen- sowie Trickdiebstählen zu verzeichnen waren, ist diese Entwicklung in erster Linie mit dem Aufkommen von Migranten aus Staaten im Norden von Afrika zu erklären. So sind im Jahre 2011 u.a. 119 Personen mit tunesischer Nationalität aus dem Asylbereich vor allem im Zusammenhang mit Vermögensdelikten zur Anzeige gelangt.

Gegen dieses Phänomen reagierte die Polizei in allen Regionen mit konzentrierten Aktionen wie Razzien und übergreifenden Ermittlungen unter Leitung von speziell für Untersuchungen abgeordneten Staatsanwälten.

Raubdelikte

- einfacher Raub: Zunahme um 13,8%
- schwerer Raub: Abnahme um 4,7%

Die Raubdelikte haben insgesamt um 6,5% auf 115 zugenommen, wovon 74 einfache (unbewaffnete) und 41 schwere (bewaffnete) Raubüberfälle anfielen.

In der Stadt St.Gallen stieg die Zahl der Raubtatbestände auf 65 (+8,3%).

In den Regionen Bodensee-Rheintal ist mit 18 (+100%) und im Fürstenland-Neckertal mit 20 Tatbeständen (+11,1%) ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen. Dagegen haben die



Raubdelikte in den Regionen Werdenberg-Sarganserland mit 5 (-28,6%) und Linthgebiet-Toggenburg mit 6 (-53,8%) abgenommen.

Erklärt werden können diese Veränderungen nicht weiter. Sie sind in der Regel geprägt vom Aufkommen einzelner Täter oder Gruppierungen von Jugendlichen im öffentlichen Raum vor allem in St.Gallen, die Tatbestände dieser Art wiederholt begehen.

Diebstähle

- Zunahme um 7,6%

Die Zahl der erfassten Diebstähle lag im Jahr 2011 mit 7'678 (wovon 2'992 Stadt St.Gallen) 7,6% über der des Vorjahres mit 7'135 Straftaten. Die Einbrüche (Einbruch- und Einschleichdiebstahl unter diesem Begriff zusammengefasst) haben gegenüber dem Vorjahr um 2% auf 2'308 abgenommen.

Einbrüche

- Zunahme um 21,8% in der Stadt St.Gallen

In der Stadt St.Gallen stieg die Anzahl der Einbrüche um 21,8% auf 710.

Mit Ausnahme der Region Werdenberg-Sarganserland, in welcher die Anzahl auf 288 (+3,2%) angestiegen ist, war 2011 in den Landregionen eine Abnahme der Einbrüche zu verzeichnen: Bodensee-Rheintal 520 (-15,3%), Linthgebiet-Toggenburg 281 (-15,1%), Fürstenland-Neckertal 509 (-6,9%).

Betroffen von Einbrüchen waren mit 411 Fällen vor allem Mehrfamilienhäuser, gefolgt von 223 Einfamilienhäusern, von 194 Verkaufsräumen sowie 171 Geschäftsräumen jeder Art.

Fahrzeugaufbrüche und Diebstahl ab/aus Fahrzeugen

- Massive Zunahme um 61,6%

Die Zahl der Fahrzeugaufbrüche sowie Diebstähle ab/aus Fahrzeugen wies mit 1'031 (Vorjahr 638) eine starke Zunahme um 61,6% auf. In der Stadt St.Gallen stieg die Zahl der Fahrzeugaufbrüche auf 358 (+165,2%). In den Landregionen verzeichnen wir bei den Fahrzeugaufbrüchen zum Teil eine massive Zunahme: Bodensee-Rheintal 111 (+136,2%), Werdenberg-Sarganserland 27 (+12,5%), Linthgebiet-Toggenburg 35 (+59,1%) und die Region Fürstenland-Neckertal 143 (+76,5%).

Fahrzeugentwendungen

- Abnahme um 9,5%

Die 2'681 erfassten Fahrzeugentwendungen/-Diebstähle entfallen zu 87,5% auf Fahrräder (2'346), 5,3% Motorfahrräder (141), 4,3% Personenwagen (114), 1,6% Motorräder (43) und 1,4% auf übrige Fahrzeuge (37).

Sachbeschädigungen

- Abnahme um 7,1%



Leicht abgenommen haben im Jahre 2011 die mutwilligen Sachbeschädigungen um 7,1% auf 2'556 Straftaten. In der Stadt St.Gallen fiel die Zahl auf 618 (-15,1%). Ebenfalls verzeichnen wir in den Landregionen eine Abnahme von 4,2%.

Am meisten betroffen von Sachbeschädigungen waren die Verkehrsmittel mit 724 Tatbeständen oder 28,3%. 622 Sachbeschädigungen (25,3%) ergaben sich durch das Anbringen von Farbsprayereien/Graffitis.

Betrugstatbestände

Im Jahre 2011 wurden statistisch 320 Betrugstatbestände erfasst, gegenüber 511 Tatbeständen im Jahre 2010. Das ist nur ein kleiner Teil der tatsächlich begangenen Delikte. Denn gerade in diesem Bereich ist die Dunkelziffer beträchtlich hoch, zumal Anzeigen eher selten erstattet werden. Die Zahl ist denn auch mehr abhängig von Anzeigen und konkreten Ermittlungsverfahren, denn von tatsächlichen Gegebenheiten. Jedoch hat die allgemeine Finanz- und Wirtschaftskrise zu einer Zunahme vor allem von Tatbeständen des Anlagebetrugs geführt, indem entsprechende Finanzkonstrukte dann nicht mehr spielen, wenn der Geldzufluss eingeschränkt wird oder ausbleibt.

Registriert wurden ausserdem 233 Fälle (Vorjahr 251) von betrügerischem Missbrauch von EDV-Anlagen mit gestohlenen Bank-/Kreditkarten (Bargeldbezüge ab Bank-/Postomaten) sowie 62 (Vorjahr 9) unbefugte Datenbeschaffung und 7 (Vorjahr 11) unbefugte Eindringen in Datensysteme. Diese Entwicklung steht vor allem im Zusammenhang mit dem sog. Skimming. Insgesamt wurden im Jahre 2011 49 Attacken auf Automaten (Bancomaten und Billetteautomaten) registriert. Dabei blieb es bei 14 Attacken beim Versuch¹. Bei den erfolgreichen Attacken wurden meist sehr viele Datensätze von Debit- und Kreditkarten unrechtmässig erlangt und unbefugt kopiert. Die kopierten Daten werden durch die Täter vor allem bei Bancomaten in Ländern ausserhalb Europas – USA und Mexico – zum Einsatz gebracht. Dieses Vorgehen hat einen speziellen Hintergrund. Debit- und Kreditkarten, welche in Europa herausgegeben werden, besitzen, nebst dem Magnetstreifen, einen sog. EMS-Chip, in welchem die gleichen Daten gespeichert sind wie auf dem Magnetstreifen. Beim Einsatz einer europäischen Karte in Europa werden die Daten immer vom Chip gelesen, der Magnetstreifen wird dabei nicht benötigt. Beim Einsatz einer europäischen Karte in Amerika wird hingegen der Magnetstreifen gelesen, da dort der Chip nicht bekannt ist.

Als Skimmer sind in der Vergangenheit fast ausschliesslich Personen aus Staaten Osteuropas, Rumänen und Bulgaren, in Erscheinung getreten, welche keinen näheren Bezug zur Schweiz aufwiesen.

¹ Datenquelle: Durch CH-Polizeikorps (so auch Kapo SG) und Six Group geführte Aufstellungen (Janus-Plattform)



Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel

Die Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz sind um 338 Anzeigen oder 9,7% auf 3'137 Tatbestände zurückgegangen. Damit ist die Zahl der zur Anzeige gelangten Widerhandlungen indes immer noch deutlich höher als jene der Jahre 2007 bis 2009. Die Schwerpunkte der Polizei zeigen sich auch in der Statistik: Nahezu verdoppelt wurde die Zahl der Anzeigen bei Besitz im schweren Fall auf 27 bzw. um 93% und bei schweren Fällen von Handel auf 62 bzw. um 17%.

In der Stadt St.Gallen ist im Jahr 2011 ein Rückgang um 387 erfasste Straftaten bzw. um 25,1% gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Im übrigen Kantonsgebiet blieb die Zahl der Anzeigen auf dem Niveau von 2010. Eine Erklärung für den Rückgang der Anzeigen dürfte die Einführung der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung sein, welche die Polizei vor allem in der Stadt durch einen höheren Aufwand sehr stark beanspruchte.

Die teils sehr starken Veränderungen bei den Anzeigedaten in den einzelnen Gemeinden ist in erster Linie auf eine erhöhte Kontrolltätigkeit oder einzelne Ermittlungsverfahren zurückzuführen. Solche Veränderungen dürfen deshalb nicht überbewertet werden. Höhere Werte weisen insbesondere Städte und Gemeinden mit Zentrumsfunktionen aus. So verzeichnet beispielsweise Buchs eine Zunahme um 9% auf neu 231 erfasste Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Buchs ist die Drehscheibe im St.Galler Oberland mit der Nähe zu Chur, zum Fürstentum Liechtenstein und zum Vorarlberg. Allgemein findet der Drogentourismus weiterhin auf einem hohen Niveau statt. Vielfach können bei kleinen Deliktzahlen in Gemeinden schon wenige Anzeigen mehr oder weniger prozentual bedeutende Veränderungen bei den Häufigkeitszahlen anzeigen, obschon sich in Bezug auf die tatsächliche Belastung mit Drogendelikten keine nennenswerte Entwicklung gezeigt hatte.

Im Jahr 2011 wurden deutlich weniger Personen wegen Konsums von Heroin angezeigt. Die Zahl sank von 355 oder 20,5% auf 183 bzw. 11,5% Anteil bei den Verzeigungen wegen Konsums. Bei den Stimulantien (Kokain/Amphetamin) war ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Trotz rückläufigen Gesamtzahlen gelangten deutlich mehr Minderjährige (2010: 206 Tatbestände, 2011: 248) zur Anzeige. Dieser Umstand ist damit zu erklären, dass seit dem 01.01.2011 die Bussenerhebung auf der Stelle bei den 15- bis 18-jährigen nicht mehr angewendet werden kann. Sie gelangen deshalb zu einer Anzeige an die Jugendanwaltschaft, um die Früherfassung nach Drogenkonzept sicherzustellen und damit im Bedarfsfall geeignete Massnahmen einleiten zu können.

Die Sicherstellungsmengen bei Heroin und Kokain sind erneut zurück gegangen. Das ist insbesondere damit zu erklären, dass im Gegensatz zu den Vorjahren an der Grenze keine Sicherstellungen in grösseren Mengen erfolgt waren. Dafür wurde mit über 1 Tonne deutlich mehr Hanfprodukte sichergestellt. Insgesamt wurden 27 Indoor-Hanfanlagen und 7 Outdoor-Hanfanlagen ausgehoben. Auch die Zahl der sichergestellten, halluzinogenen Pillen ist mit 24'423 deutlich gestiegen.

Drogentote

Die Zahl der Drogentodesfälle ist von 11 auf 16 deutlich angestiegen (5 in der Stadt St.Gallen, 11 auf dem Lande). 10 der Toten waren Männer. Mit 6 weiblichen Drogentoten hat sich diese Zahl gegenüber den letzten fünf Jahren verdoppelt. Erklärt werden kann diese Entwicklung durch die Polizei nicht. Die meisten Personen starben an einer Überdosis Methadon, Benzodiazepine, Kokain oder Opiate. Meist handelte es sich um ein Gemisch verschiedener Substanzen.



Opfer

11'545 Personen wurden im 2011 Opfer von Delikten nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch. 55,6% der Opfer waren Männer. Betroffen von Straftaten waren mit 35,1% am häufigsten Personen der Altersgruppe 25 bis 44 Jahren. Der Anteil der jugendlichen Opfer betrug 11,3%, jener mit ausländischer Nationalität 22,2%.

Suizide

Die im Jahre 2011 polizeilich registrierten Suizide belaufen sich auf 73 Fälle. Davon sind 55 männlich, 18 weiblich, 29 oder 40,8% waren über 60-jährig und 1 Jugendlicher (1,4%).

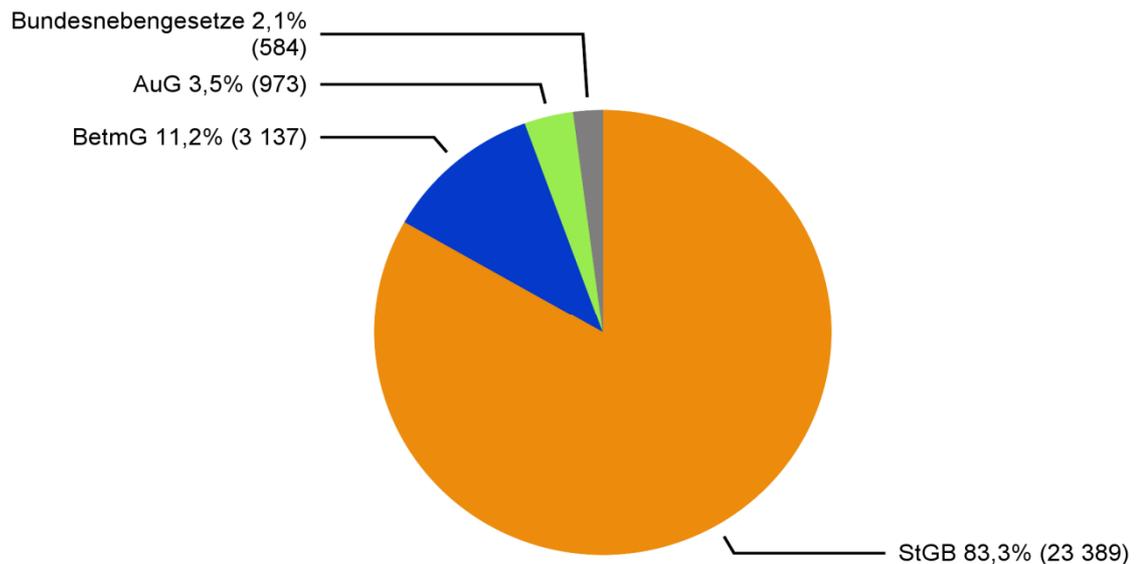
Die ebenfalls polizeilich registrierten Suizidversuche beliefen sich auf 47 Fälle, das entspricht 13% weniger als im Vorjahr.

2 Übersicht

2.1 Straftaten nach Gesetzen

2.1.1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Verteilung der Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 1: Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländergesetz (AuG) werden detailliert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen. Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) sind hingegen nicht in der PKS enthalten, auch nicht fahrlässige Tötungen oder Körperverletzungen, die im Zusammenhang einer SVG-Widerhandlung erfolgen. Diese werden in der Verkehrsunfallstatistik ausgewiesen.

Je nach kantonaler Zuständigkeitsregelung fallen diverse Bundesnebensetze zudem nicht in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei (z.B. Transportgesetz oftmals bei der Bahnpolizei). Es muss daher davon ausgegangen werden, dass einzelne registrierte Straftaten gegen die Bundesnebensetze nicht in die polizeiliche Kriminalstatistik einfließen, sondern direkt an die Justizbehörden gelangen.

2.1.2 Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2010		2011		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Strafgesetzbuch (StGB)	23 286	35%	23 389	33%	0%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	3 475	100%	3 137	100%	-10%
Ausländergesetz (AuG)	1 066	100%	973	100%	-9%
Übrige Bundesnebensetze	591	90%	584	89%	-1%

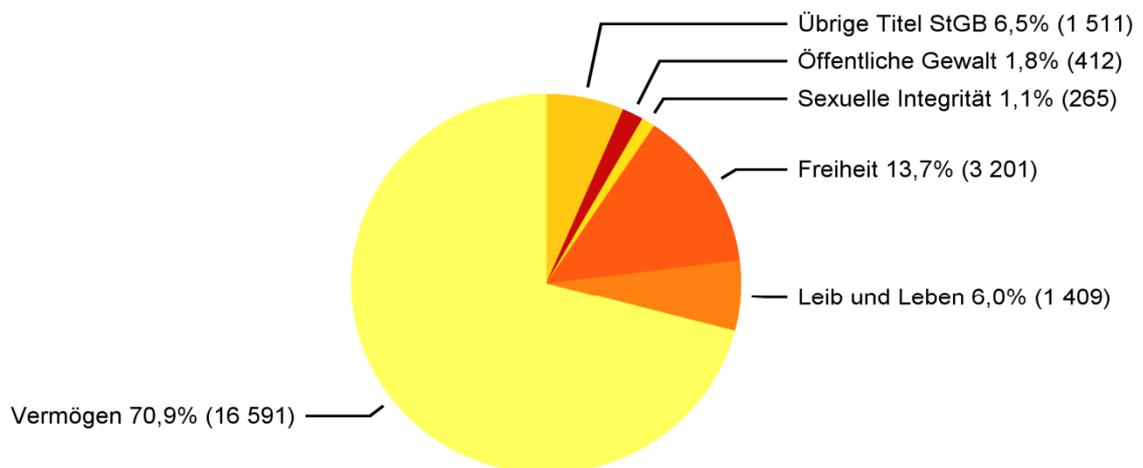
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 1: Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

2.2 Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

2.2.1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur die häufigsten Titel des Strafgesetzbuches und eine Auswahl der wichtigsten Straftaten ausgewiesen. Die Art. 114 und 115 wurden nicht ausgewiesen, um die Vergleichbarkeit der Daten mit den Tabellen zu den Gewaltdelikten zu gewährleisten.

Bei den Angaben zum Hausfriedensbruch muss berücksichtigt werden, dass ein sehr grosser Teil dieser Straftaten im Zusammenhang mit einem Diebstahl (insbesondere Einbruchdiebstahl) verzeigt wird. Dennoch fallen diese Straftaten auch unter diesen Umständen unter den Titel der Straftaten gegen die Freiheit und werden dort im Total berücksichtigt. Bei den Detailangaben zu diesem Titel werden aber nur Hausfriedensbrüche, die nicht im Zusammenhang mit Diebstahl begangen wurden, ausgewiesen.



2.2.2 Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2010		2011		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Gesamttotal Strafgesetzbuch	23 286	34,9%	23 389	33,1%	0%
Total gegen Leib und Leben	1 404	81,4%	1 409	84,4%	0%
Vollendete Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	3	100,0%	5	100,0%	67%
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	8	100,0%	13	100,0%	63%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	18	72,2%	20	95,0%	11%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	354	73,4%	339	75,8%	-4%
Total gegen das Vermögen	16 327	23,6%	16 591	21,2%	2%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	7 135	24,9%	7 678	23,1%	8%
davon Einbruchdiebstahl	1 676	19,2%	1 620	16,9%	-3%
davon Entreissdiebstahl	33	36,4%	36	25,0%	9%
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG Entwendungen	2 962	6,3%	2 681	5,7%	-9%
Raub (Art. 140)	108	40,7%	115	37,4%	6%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	2 750	22,4%	2 556	17,8%	-7%
Betrug (Art. 146)	511	83,4%	320	75,9%	-37%
Erpressung (Art. 156)	10	90,0%	7	71,4%	-30%
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	34	100,0%	15	100,0%	-56%
Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	340	83,2%	405	90,4%	19%
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	41	73,2%	56	85,7%	37%
Total gegen die Freiheit	3 355	38,6%	3 201²	36,1%	-5%
Drohung (Art. 180)	534	87,8%	455	90,5%	-15%
Nötigung (Art. 181)	96	80,2%	85	90,6%	-11%
Menschenhandel (Art. 182)	0	k.A.	8	100,0%	k.A.
Freiheitsberaubung (Art. 183)	6	66,7%	15	80,0%	150%
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	291	69,1%	265	78,5%	-9%
Total gegen die sexuelle Integrität	245	70,2%	265	74,0%	8%
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	45	73,3%	48	89,6%	7%
Vergewaltigung (Art. 190)	26	69,2%	35	62,9%	35%
Exhibitionismus (Art. 194)	25	72,0%	35	57,1%	40%
Pornografie (Art. 197)	55	89,1%	32	90,6%	-42%
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	153	58,2%	149	61,1%	-3%
Brandstiftung (Art. 221)	29	20,7%	17	70,6%	-41%
Total gegen die öffentliche Gewalt	382	95,8%	412	96,8%	8%
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	142	95,1%	172	96,5%	21%
Total gegen die Rechtspflege	113	93,8%	88	98,9%	-22%
Geldwäscherei (Art. 305bis)	44	86,4%	20	100,0%	-55%
Übrige Straftaten gegen das StGB	967	83,4%	869	83,9%	-10%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

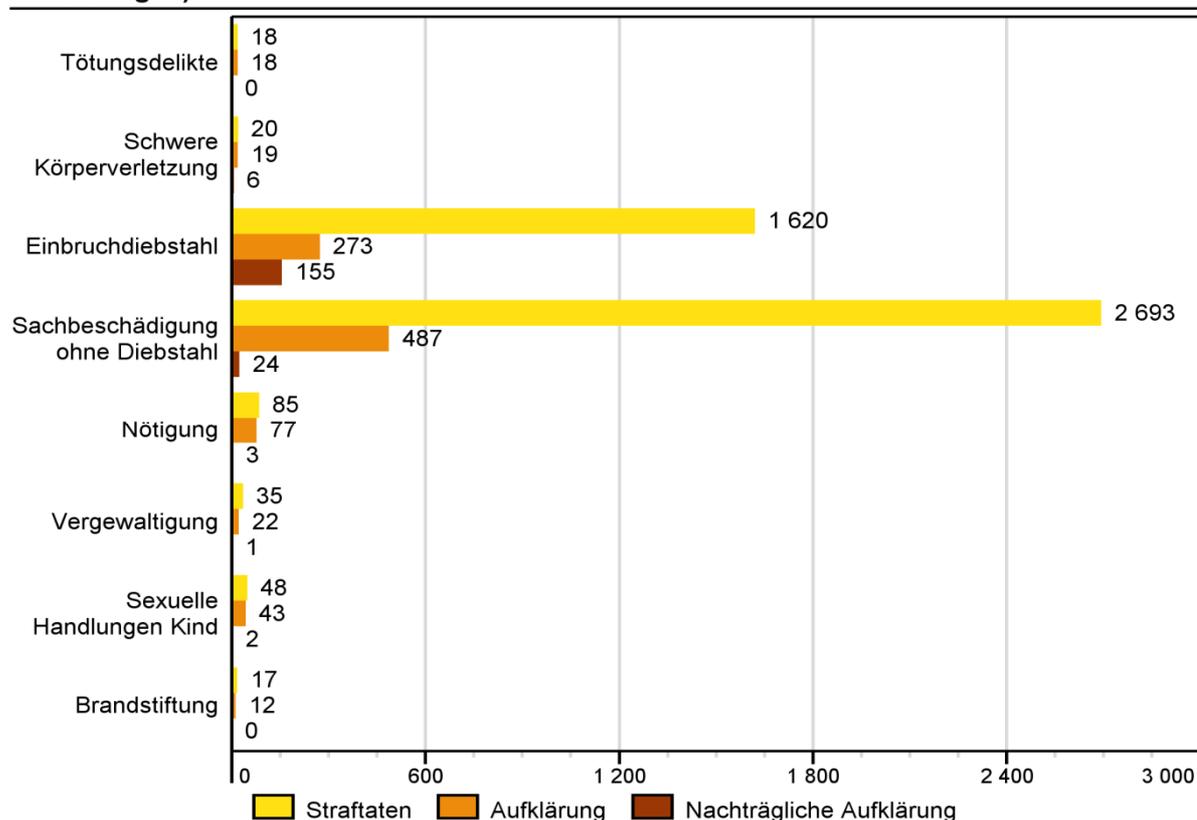
Tabelle 2: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

² Die hohe Zahl resultiert vor allem aus Hausfriedensbruch im Zusammenhang mit Einbruchdiebstahl (2'373 Straftaten)



2.2.3 Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen

Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 3: Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)

Die Aufklärung einer Straftat kann durch die polizeiliche Ermittlungstätigkeit eines Kantons, durch die namentliche Beschuldigung durch einen Geschädigten oder Zeugen, durch eine grossräumigere Fahndung etc. erfolgen. Die Zahl der Aufklärungen kann nicht zum Ausdruck bringen, wie und durch wen die Aufklärung erfolgte, sie ist auch nicht über alle Straftatbestände gleichermassen als Indikator für die Effizienz der Polizeiarbeit verwendbar.

Unter nachträglichen Aufklärungen werden Straftaten verstanden, die bereits in einem früheren Jahr statistisch ausgewiesen wurden, für die aber erst im aktuellen statistischen Kalenderjahr beschuldigte Personen registriert wurden.

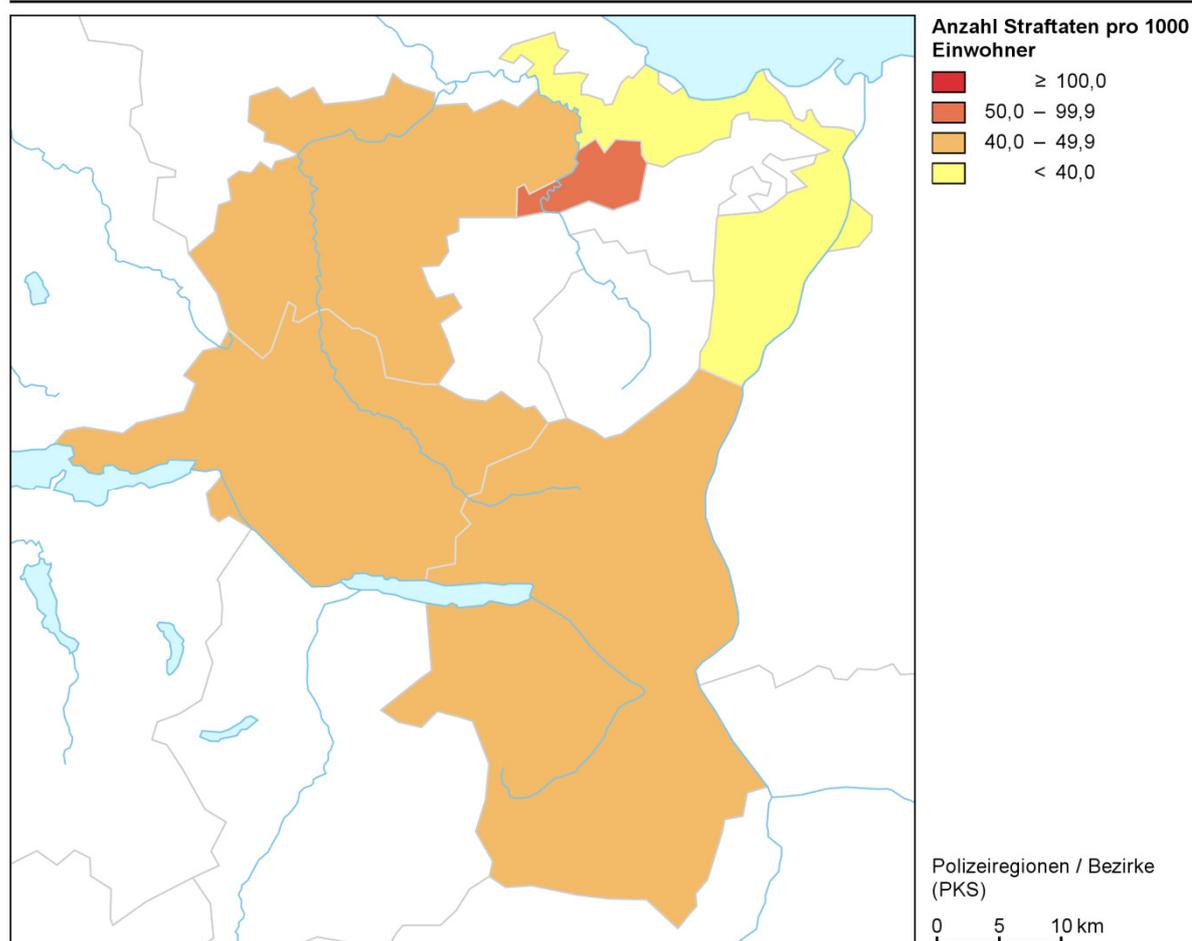
2.3 Straftaten: Geographische Verteilung

2.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1'000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Die Häufigkeitszahlen können aber nicht die unterschiedlich starke Pendlerpopulation, die insbesondere in grossen Städten einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf das Kriminalitätsaufkommen hat, berücksichtigen. Bei Vergleichen ist dies zu beachten.

2.3.1.1 Häufigkeitszahl (‰) nach Regionen

Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl (‰) nach Regionen/Bezirken



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS (2011), Statpop (2010)

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2012

Abbildung 4: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl (‰) nach Regionen

2.3.1.2 Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Regionen

Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Regionen

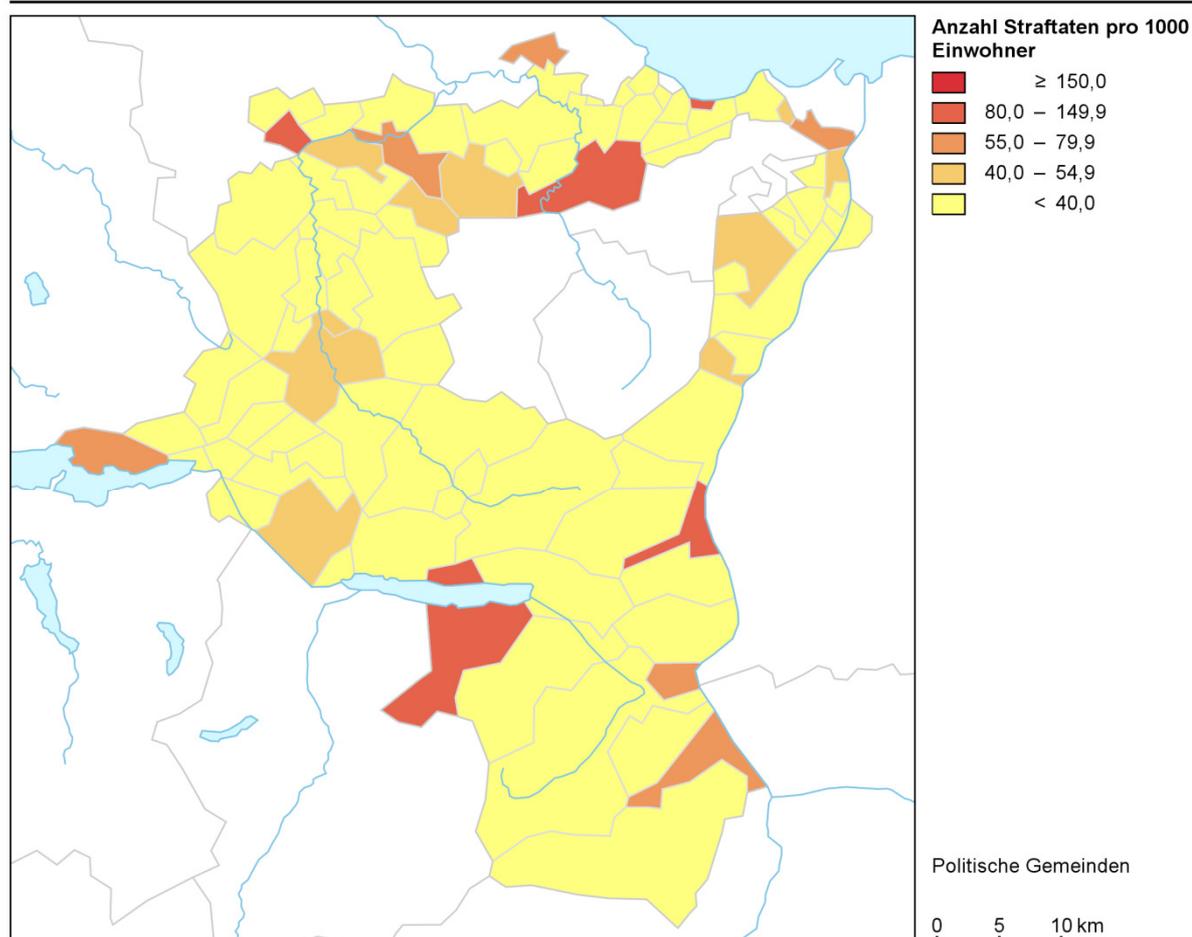
	2010			2011			Differenz Vorjahr
	Straftaten	Einwohner	Häufigkeitszahl	Straftaten	Einwohner	Häufigkeitszahl	
St. Gallen (Stadt)	6 247	72 642	86,0	6 762	72 959	92,7	8%
Bodensee-Rheintal	4 975	120 943	41,1	4 568	122 352	37,3	-8%
Werdenberg-Sarganserland	3 283	75 167	43,7	3 264	76 072	42,9	-1%
Linthgebiet-Toggenburg	3 256	80 986	40,2	3 371	81 454	41,4	4%
Fürstenland-Neckertal	5 227	124 938	41,8	5 337	126 070	42,3	2%
Unbekannt Kanton St. Gallen	298	k.A.	k.A.	87	k.A.	k.A.	-71%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 3: Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Regionen

2.3.1.3 Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS (2011), Statpop (2010)

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2012

Abbildung 5: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden



2.3.1.4 Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

	2010			2011			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
St. Gallen	6 247	72 642	86,0	6 762	72 959	92,7	8%
Rapperswil-Jona	1 777	26 177	67,9	1 728	26 212	65,9	-3%
Wil (SG)	1 474	17 734	83,1	1 690	18 000	93,9	15%
Gossau (SG)	849	17 477	48,6	819	17 763	46,1	-4%
Uzwil	656	12 538	52,3	679	12 655	53,7	4%
Buchs (SG)	881	10 972	80,3	950	11 242	84,5	8%
Altstätten	547	10 777	50,8	501	10 819	46,3	-8%
Flawil	410	9 876	41,5	442	9 971	44,3	8%
Wittenbach	378	9 125	41,4	326	9 280	35,1	-14%
Goldach	351	9 026	38,9	332	9 065	36,6	-5%
Rorschach	765	8 817	86,8	728	8 883	82,0	-5%
Widnau	224	8 620	26,0	221	8 771	25,2	-1%
Mels	302	8 262	36,6	231	8 358	27,6	-24%
Oberriet (SG)	229	8 113	28,2	215	8 314	25,9	-6%
Kirchberg (SG)	255	8 067	31,6	210	8 149	25,8	-18%
Wattwil	301	8 188	36,8	355	8 130	43,7	18%
Gaiserwald	230	8 147	28,2	177	8 093	21,9	-23%
Au (SG)	336	6 918	48,6	311	6 993	44,5	-7%
Rorschacherberg	228	6 913	33,0	196	6 922	28,3	-14%
Grabs	225	6 756	33,3	178	6 842	26,0	-21%
Thal	290	6 267	46,3	244	6 286	38,8	-16%
Uznach	233	5 765	40,4	170	5 840	29,1	-27%
Diepoldsau	124	5 807	21,4	168	5 832	28,8	35%
Oberuzwil	299	5 795	51,6	229	5 819	39,4	-23%
Eschenbach (SG)	123	5 539	22,2	139	5 599	24,8	13%
St. Margrethen	562	5 526	101,7	440	5 568	79,0	-22%
Bad Ragaz	278	5 276	52,7	304	5 349	56,8	9%
Sargans	298	5 206	57,2	296	5 330	55,5	-1%
Walenstadt	255	5 141	49,6	202	5 285	38,2	-21%
Wartau	108	5 051	21,4	135	5 043	26,8	25%
Ebnat-Kappel	70	4 870	14,4	82	4 916	16,7	17%
Sennwald	144	4 821	29,9	182	4 845	37,6	26%
Flums	179	4 858	36,8	179	4 812	37,2	0%
Zuzwil (SG)	119	4 599	25,9	155	4 586	33,8	30%
Bronschhofen	140	4 539	30,8	80	4 584	17,5	-43%
Sevelen	136	4 561	29,8	114	4 568	25,0	-16%
Balgach	136	4 305	31,6	86	4 406	19,5	-37%
Vilters-Wangs	63	4 197	15,0	84	4 328	19,4	33%
Rebstein	143	4 241	33,7	130	4 294	30,3	-9%
Kaltbrunn	118	4 075	29,0	165	4 189	39,4	40%
Übrige Gemeinden	2 803	99 092	k.A.	2 754	100 007	k.A.	-2%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

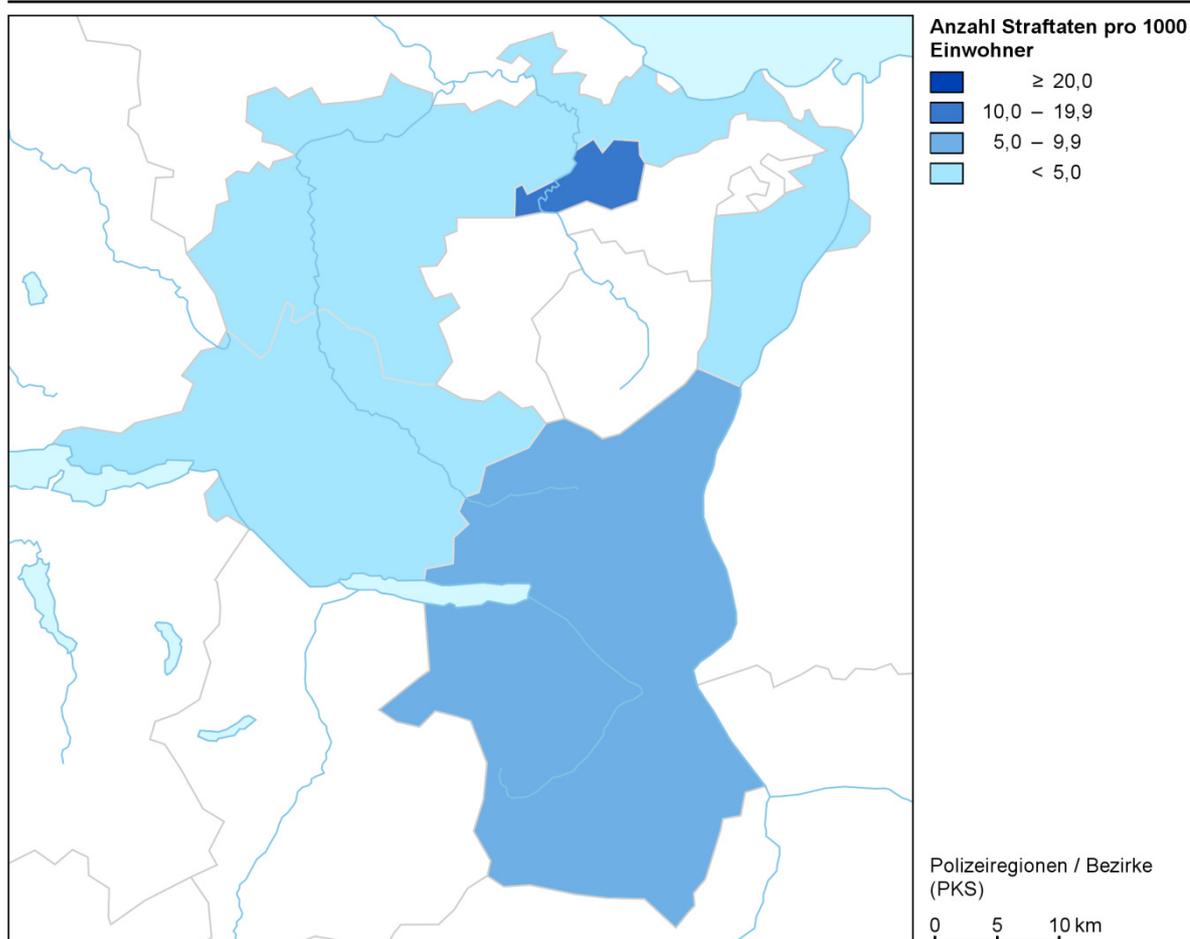
Tabelle 4: Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

2.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1'000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Diese Häufigkeitszahlen können aber Faktoren wie die Gelegenheitsstruktur (z.B. Zentrumslasten) und die für die Kontrolle verfügbaren Personalressourcen, die das Kriminalitätsaufkommen in diesem Bereich wesentlich beeinflussen, nicht berücksichtigen. Bei Vergleichen ist dies zu beachten. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Verzeigungen wegen Konsum sehr häufig sind und das Bild massgeblich mitbestimmen.

2.3.2.1 Häufigkeitszahl (‰) nach Regionen

Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl (‰) nach Regionen/Bezirken



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS (2011), Statpop (2010)

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2012

Abbildung 6: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl (‰) nach Regionen

2.3.2.2 Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Regionen

Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Regionen

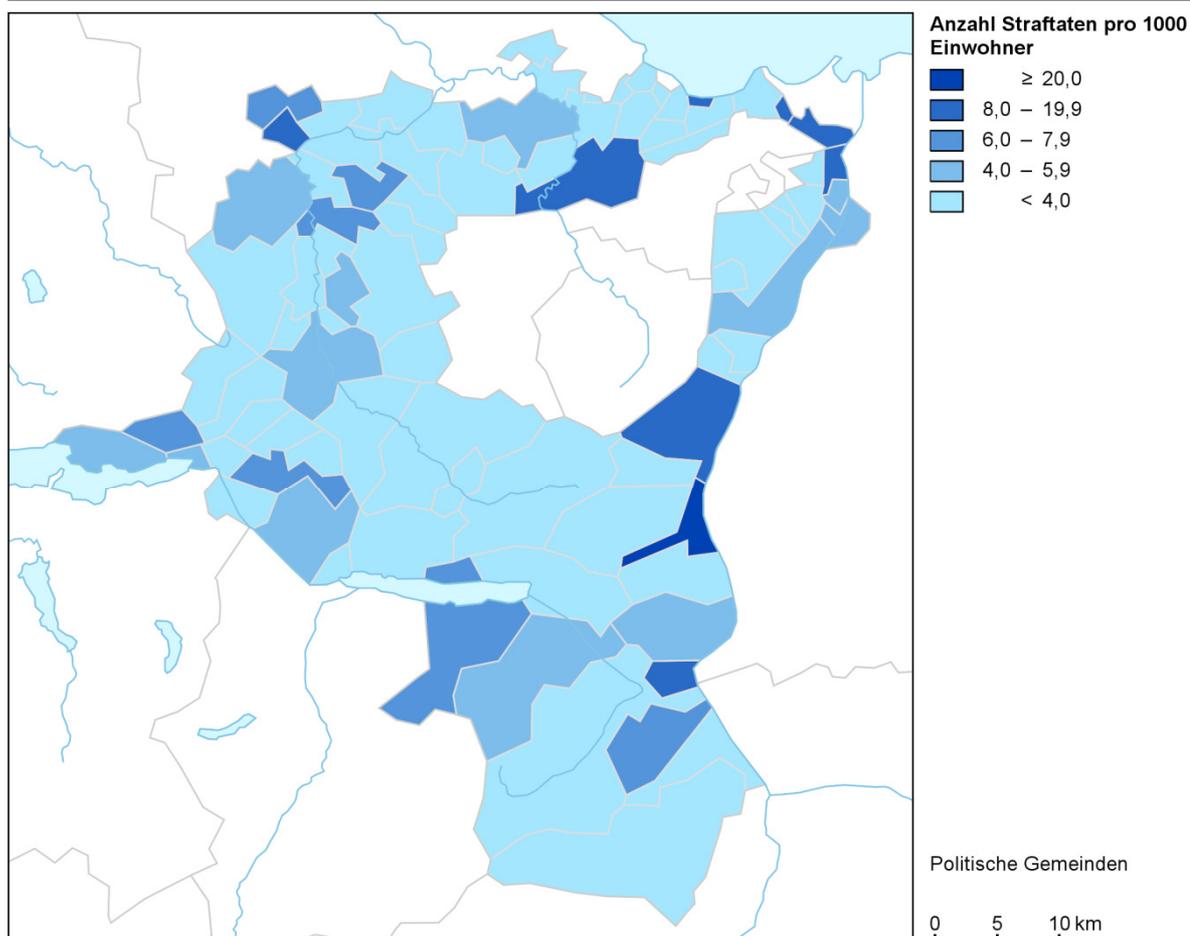
	2010			2011			Differenz Vorjahr
	Straftaten	Einwohner	Häufigkeitszahl	Straftaten	Einwohner	Häufigkeitszahl	
St. Gallen (Stadt)	1 544	72 642	21,3	1 157	72 959	15,9	-25%
Bodensee-Rheintal	540	120 943	4,5	515	122 352	4,2	-5%
Werdenberg-Sarganserland	537	75 167	7,1	527	76 072	6,9	-2%
Linthgebiet-Toggenburg	368	80 986	4,5	360	81 454	4,4	-2%
Fürstenland-Neckertal	449	124 938	3,6	536	126 070	4,3	19%
Unbekannt Kanton St. Gallen	37	k.A.	k.A.	42	k.A.	k.A.	14%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 5: Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Regionen

2.3.2.3 Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS (2011), Statpop (2010)

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2012

Abbildung 7: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden



2.3.2.4 Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

	2010			2011			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
St. Gallen	1 544	72 642	21,3	1 157	72 959	15,9	-25%
Rapperswil-Jona	124	26 177	4,7	146	26 212	5,6	18%
Wil (SG)	126	17 734	7,1	186	18 000	10,3	48%
Gossau (SG)	64	17 477	3,7	55	17 763	3,1	-14%
Uzwil	77	12 538	6,1	47	12 655	3,7	-39%
Buchs (SG)	212	10 972	19,3	231	11 242	20,5	9%
Altstätten	27	10 777	2,5	34	10 819	3,1	26%
Flawil	35	9 876	3,5	31	9 971	3,1	-11%
Wittenbach	15	9 125	1,6	24	9 280	2,6	60%
Goldach	33	9 026	3,7	19	9 065	2,1	-42%
Rorschach	100	8 817	11,3	72	8 883	8,1	-28%
Widnau	30	8 620	3,5	42	8 771	4,8	40%
Mels	32	8 262	3,9	26	8 358	3,1	-19%
Oberriet (SG)	31	8 113	3,8	40	8 314	4,8	29%
Kirchberg (SG)	18	8 067	2,2	33	8 149	4,0	83%
Wattwil	39	8 188	4,8	43	8 130	5,3	10%
Gaiserwald	24	8 147	2,9	7	8 093	0,9	-71%
Au (SG)	64	6 918	9,3	80	6 993	11,4	25%
Rorschacherberg	15	6 913	2,2	7	6 922	1,0	-53%
Grabs	8	6 756	1,2	21	6 842	3,1	163%
Thal	10	6 267	1,6	20	6 286	3,2	100%
Uznach	19	5 765	3,3	18	5 840	3,1	-5%
Diepoldsau	44	5 807	7,6	33	5 832	5,7	-25%
Oberuzwil	22	5 795	3,8	40	5 819	6,9	82%
Eschenbach (SG)	16	5 539	2,9	38	5 599	6,8	138%
St. Margrethen	63	5 526	11,4	54	5 568	9,7	-14%
Bad Ragaz	24	5 276	4,5	18	5 349	3,4	-25%
Sargans	65	5 206	12,5	48	5 330	9,0	-26%
Walenstadt	36	5 141	7,0	18	5 285	3,4	-50%
Wartau	28	5 051	5,5	26	5 043	5,2	-7%
Ebnat-Kappel	16	4 870	3,3	11	4 916	2,2	-31%
Sennwald	29	4 821	6,0	47	4 845	9,7	62%
Flums	5	4 858	1,0	20	4 812	4,2	300%
Zuzwil (SG)	13	4 599	2,8	7	4 586	1,5	-46%
Bronschhofen	7	4 539	1,5	35	4 584	7,6	400%
Sevelen	51	4 561	11,2	13	4 568	2,8	-75%
Balgach	28	4 305	6,5	15	4 406	3,4	-46%
Vilters-Wangs	13	4 197	3,1	26	4 328	6,0	100%
Rebstein	12	4 241	2,8	12	4 294	2,8	0%
Kaltbrunn	31	4 075	7,6	28	4 189	6,7	-10%
Übrige Gemeinden	325	99 092	k.A.	309	100 007	k.A.	-5%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

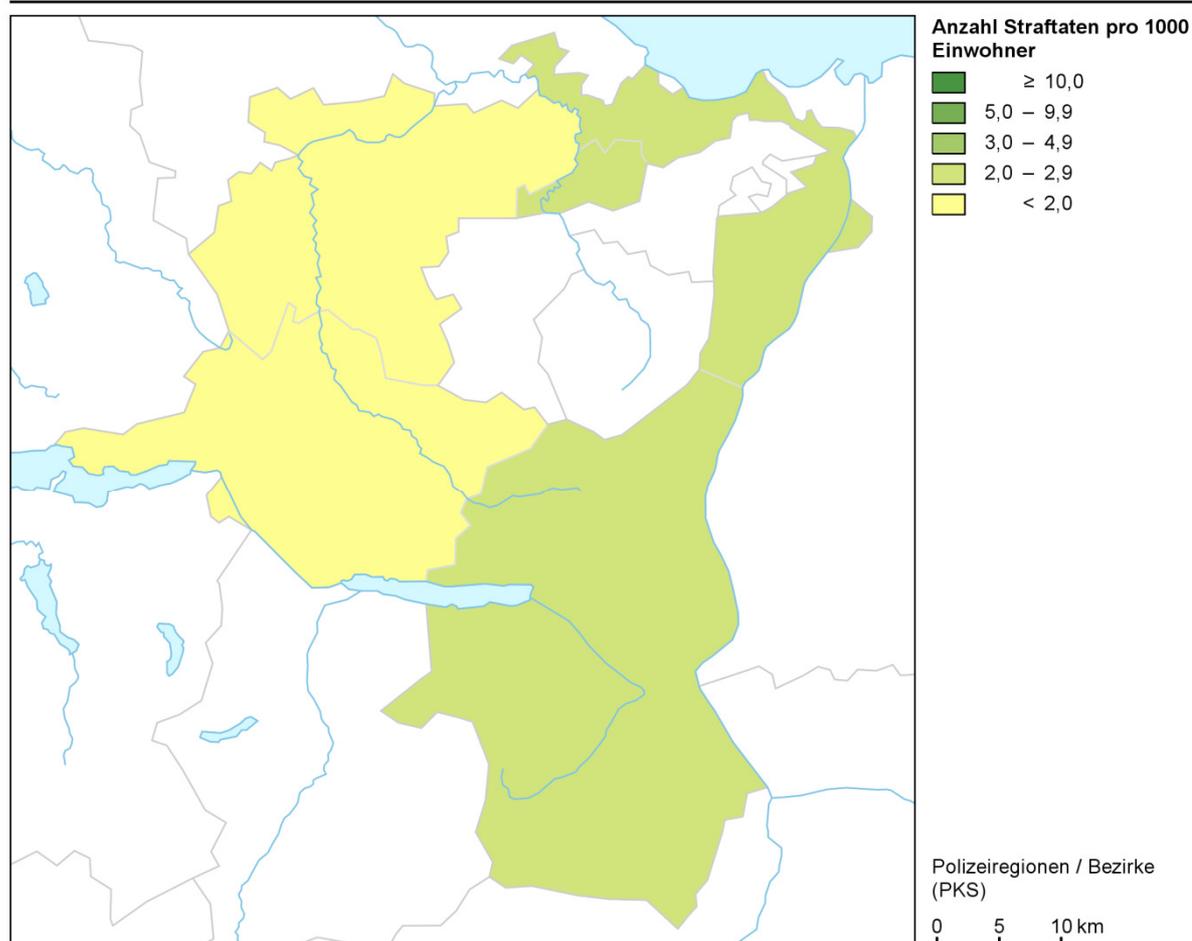
Tabelle 6: Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

2.3.3 Ausländergesetz (AuG)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1'000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Diese Häufigkeitszahlen können aber Faktoren wie die geographische Lage (Grenzgebiete) und die Kontrollintensität, die einen grossen Einfluss auf das Kriminalitätsaufkommen in diesem Bereich haben, nicht berücksichtigen. Bei Vergleichen ist dies zu beachten.

2.3.3.1 Häufigkeitszahl (‰) nach Regionen

Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl (‰) nach Regionen/Bezirken



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS (2011), Statpop (2010)

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2012

Abbildung 8: Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl (‰) nach Regionen

2.3.3.2 Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Regionen

Ausländergesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Regionen

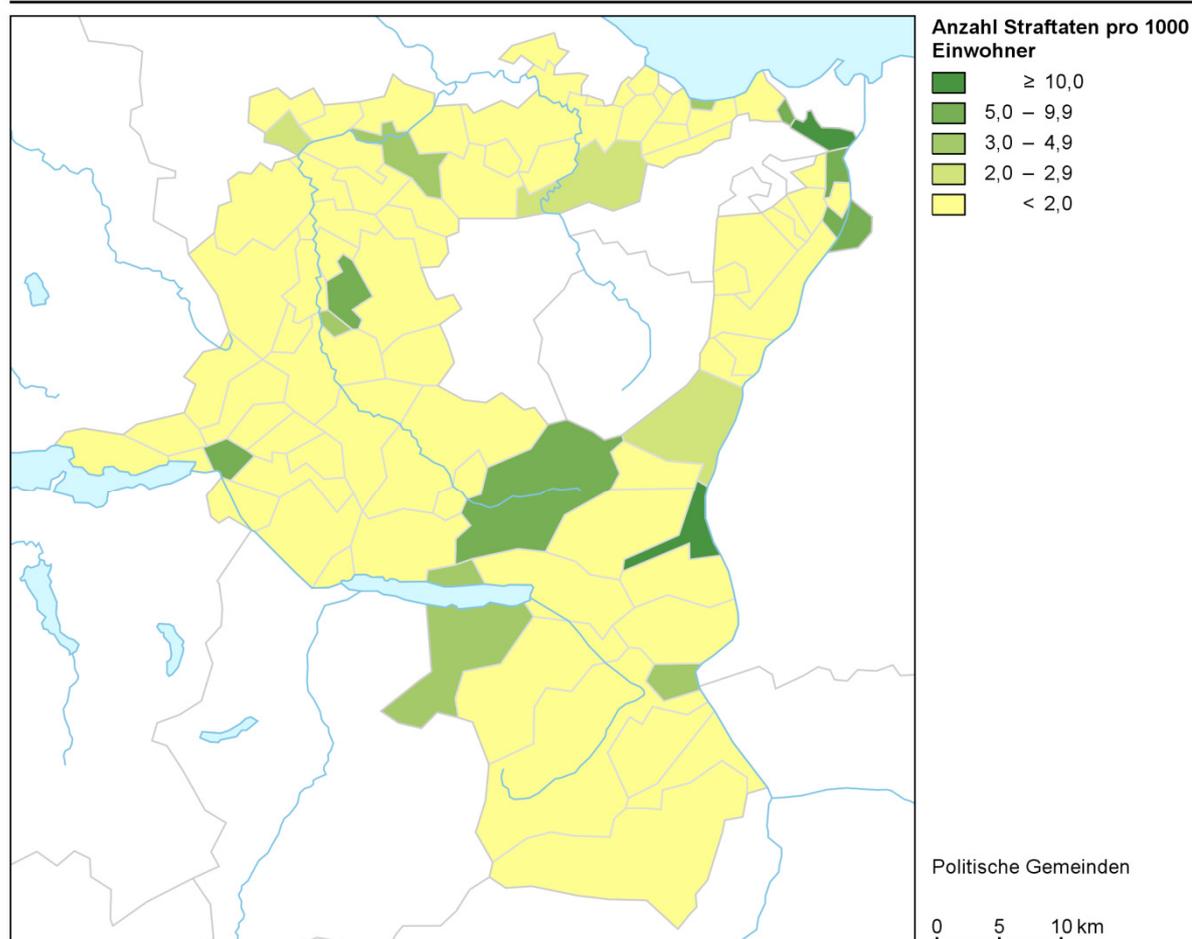
	2010			2011			Differenz Vorjahr
	Straftaten	Einwohner	Häufigkeitszahl	Straftaten	Einwohner	Häufigkeitszahl	
St. Gallen (Stadt)	201	72 642	2,8	172	72 959	2,4	-14%
Bodensee-Rheintal	374	120 943	3,1	341	122 352	2,8	-9%
Werdenberg-Sarganserland	217	75 167	2,9	224	76 072	2,9	3%
Linthgebiet-Toggenburg	108	80 986	1,3	91	81 454	1,1	-16%
Fürstenland-Neckertal	150	124 938	1,2	134	126 070	1,1	-11%
Unbekannt Kanton St. Gallen	16	k.A.	k.A.	11	k.A.	k.A.	-31%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 7: Ausländergesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Regionen

2.3.3.3 Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS (2011), Statpop (2010)

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2012

Abbildung 9: Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden



2.3.3.4 Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

Ausländergesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

	2010			2011			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
St. Gallen	201	72 642	2,8	172	72 959	2,4	-14%
Rapperswil-Jona	26	26 177	1,0	13	26 212	0,5	-50%
Wil (SG)	30	17 734	1,7	37	18 000	2,1	23%
Gossau (SG)	21	17 477	1,2	12	17 763	0,7	-43%
Uzwil	29	12 538	2,3	20	12 655	1,6	-31%
Buchs (SG)	109	10 972	9,9	129	11 242	11,5	18%
Altstätten	30	10 777	2,8	7	10 819	0,6	-77%
Flawil	5	9 876	0,5	5	9 971	0,5	0%
Wittenbach	5	9 125	0,5	5	9 280	0,5	0%
Goldach	6	9 026	0,7	8	9 065	0,9	33%
Rorschach	25	8 817	2,8	36	8 883	4,1	44%
Widnau	7	8 620	0,8	11	8 771	1,3	57%
Mels	7	8 262	0,8	13	8 358	1,6	86%
Oberriet (SG)	14	8 113	1,7	8	8 314	1,0	-43%
Kirchberg (SG)	10	8 067	1,2	8	8 149	1,0	-20%
Wattwil	14	8 188	1,7	6	8 130	0,7	-57%
Gaiserwald	4	8 147	0,5	5	8 093	0,6	25%
Au (SG)	51	6 918	7,4	54	6 993	7,7	6%
Rorschacherberg	5	6 913	0,7	3	6 922	0,4	-40%
Grabs	2	6 756	0,3	0	6 842	0,0	-100%
Thal	18	6 267	2,9	3	6 286	0,5	-83%
Uznach	4	5 765	0,7	35	5 840	6,0	775%
Diepoldsau	27	5 807	4,6	53	5 832	9,1	96%
Oberuzwil	7	5 795	1,2	4	5 819	0,7	-43%
Eschenbach (SG)	4	5 539	0,7	9	5 599	1,6	125%
St. Margrethen	119	5 526	21,5	114	5 568	20,5	-4%
Bad Ragaz	7	5 276	1,3	4	5 349	0,7	-43%
Sargans	6	5 206	1,2	19	5 330	3,6	217%
Walenstadt	1	5 141	0,2	4	5 285	0,8	300%
Wartau	10	5 051	2,0	8	5 043	1,6	-20%
Ebnat-Kappel	4	4 870	0,8	2	4 916	0,4	-50%
Sennwald	23	4 821	4,8	11	4 845	2,3	-52%
Flums	6	4 858	1,2	8	4 812	1,7	33%
Zuzwil (SG)	2	4 599	0,4	2	4 586	0,4	0%
Bronschhofen	6	4 539	1,3	5	4 584	1,1	-17%
Sevelen	14	4 561	3,1	1	4 568	0,2	-93%
Balgach	2	4 305	0,5	3	4 406	0,7	50%
Vilters-Wangs	10	4 197	2,4	1	4 328	0,2	-90%
Rebstein	8	4 241	1,9	2	4 294	0,5	-75%
Kaltbrunn	10	4 075	2,5	7	4 189	1,7	-30%
Übrige Gemeinden	177	99 092	k.A.	126	100 007	k.A.	-29%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 8: Ausländergesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden



2.4 Beschuldigte Personen nach Gesetzen

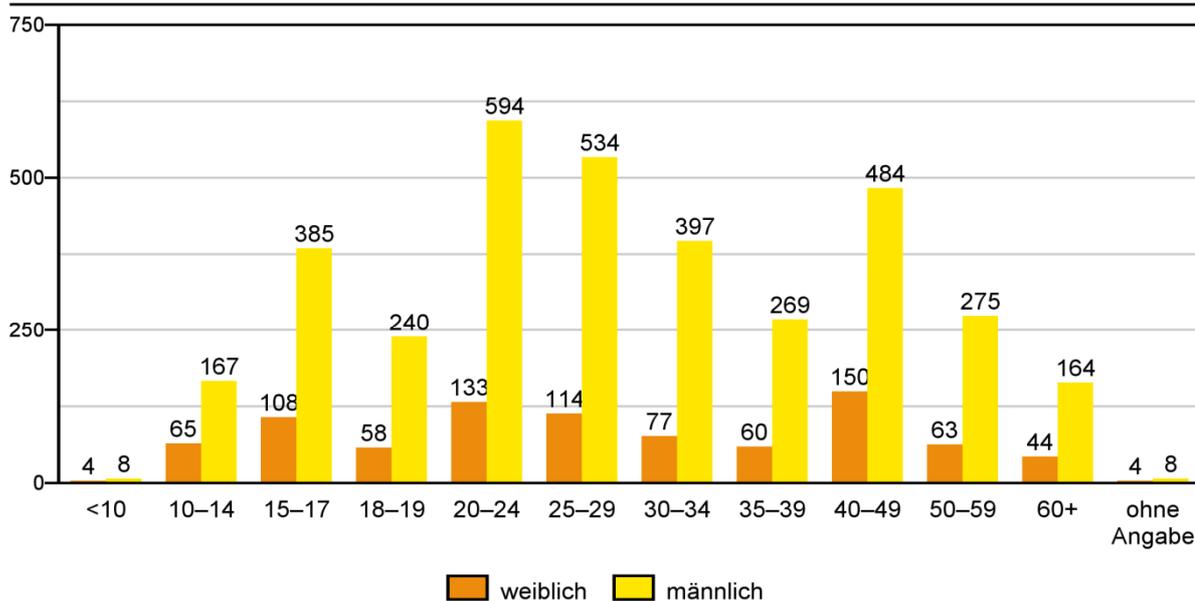
Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als reale Person gezählt. So bleibt der Bezug zu den Bevölkerungszahlen gewährleistet.

2.4.1 Verteilung Alter/Geschlecht nach Gesetzen

Die nachfolgend ausgewiesenen Beschuldigtenpopulationen umfassen auch Personen, die nicht der Wohnbevölkerung zugerechnet werden. Ein Vergleich mit der Wohnbevölkerung ist deshalb nur für Beschuldigte aus der Wohnbevölkerung und unter Berücksichtigung von Alterskategorie und Geschlecht zulässig.

2.4.1.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

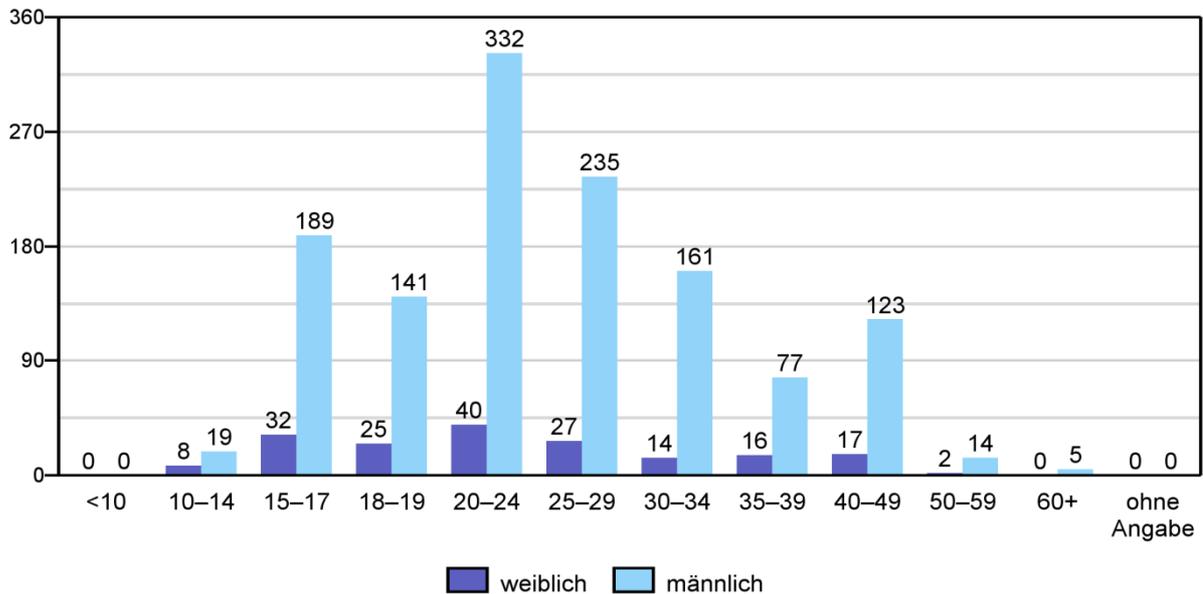
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 10: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



2.4.1.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 13.2.2012

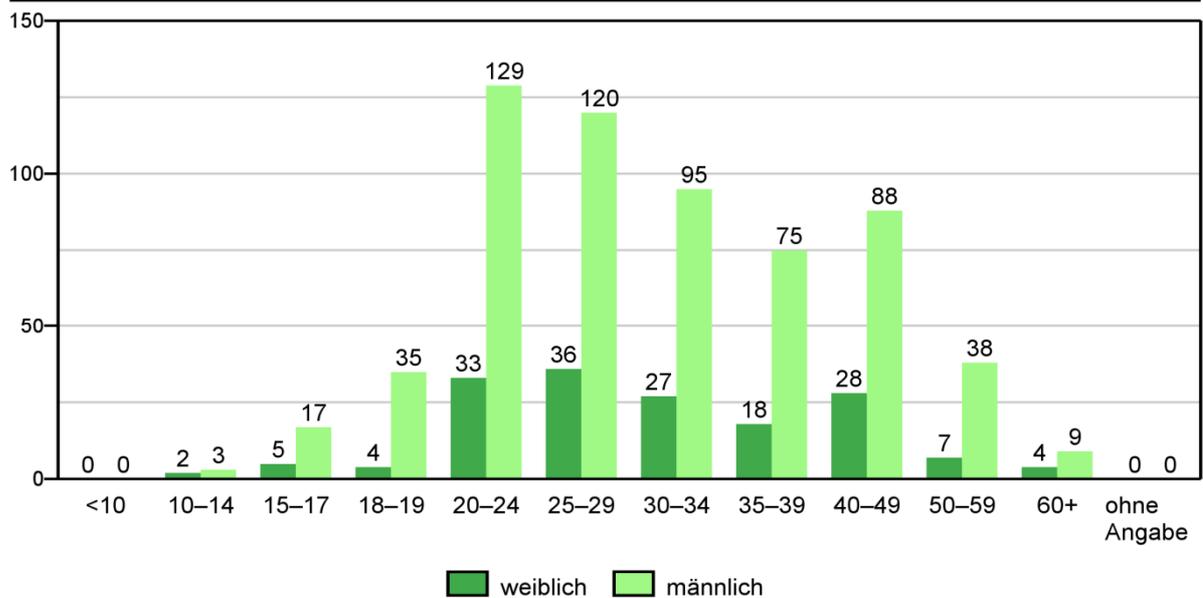
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 11: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

2.4.1.3 Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

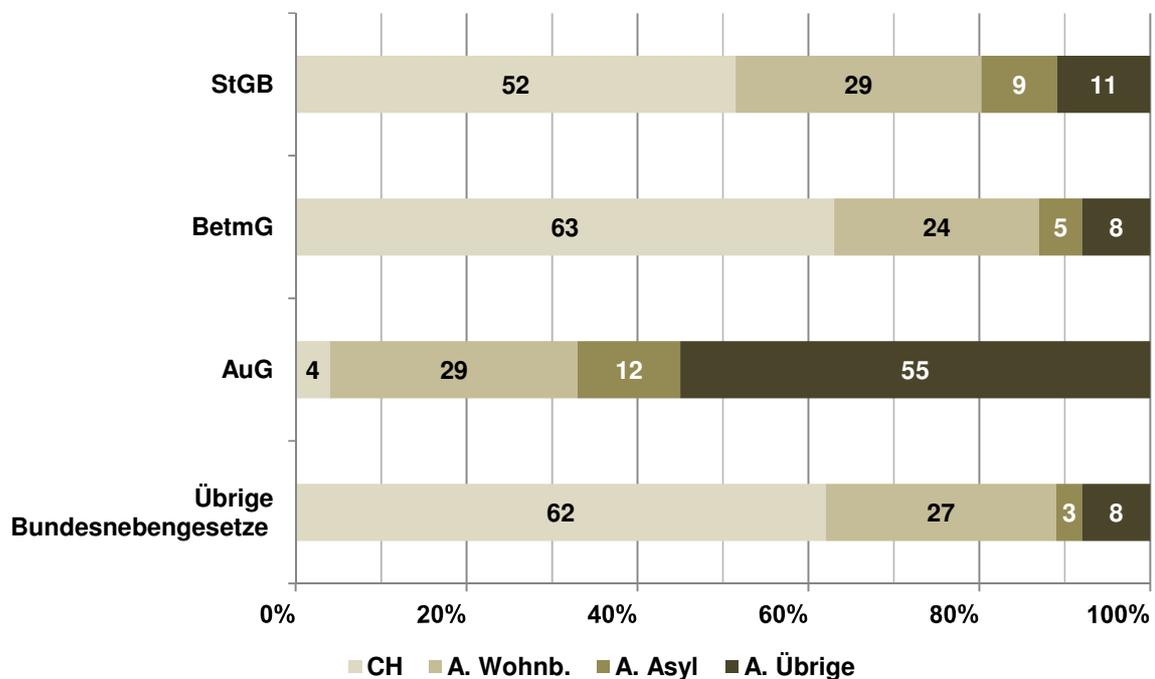
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 12: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



2.4.2 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltsstatus)



Stand der Datenbank: 13.02.2012

Quelle: PKS

© 2012 Kapo SG

Abbildung 13: Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

In der PKS werden Ausländer nach ihrer Aufenthaltsbewilligung (bzw. dem Fehlen einer solchen) in drei Kategorien unterteilt:

Ständige ausländische Wohnbevölkerung (A. Wohnb.):

- Aufenthaltler (Ausweis B)
- Niedergelassene (Ausweis C)
- Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit (Diplom. Personal, intern. Funktionäre (Ausweis Ci))

Asylbevölkerung (A. Asyl):

- Vorläufig aufgenommen Ausländer (Ausweis F)
- Asylsuchende (Ausweis N)
- Schutzbedürftige (Ausweis S)

Übrige ausländische Bevölkerung (A. Übrige):

- Kurzaufenthalter (Ausweis L)
- Grenzgänger (Ausweis G)
- Touristen/Legal Anwesende ohne ausweispflichtigen Status
- Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid
- Abgewiesene Asylsuchende mit Sozialhilfestopp
- Rückweisung an der Grenze
- Illegaler Aufenthalt
- Im Meldeverfahren
- Aufenthaltsstatus unbekannt oder fehlend

Bei dieser letzten Kategorie (A. Übrige) sind Analysen aufgeschlüsselt nach Unterkategorien



nicht möglich, weil der Anteil der Personen mit unbekanntem oder von der Polizei nicht erfasstem Aufenthaltsstatus beträchtlich ist.

Bei Statpop (s. methodisches Glossar) werden Kurzaufenthalter (Ausweis L), vorläufig aufgenommene Ausländer (Ausweis F) und Asylsuchende (Ausweis N) zur ständigen Wohnbevölkerung gezählt, sobald ihr Aufenthalt in der Schweiz länger als 12 Monate dauert. Diese Unterscheidung kann in der PKS nicht gemacht werden, weil die Aufenthaltsdauer nicht bekannt ist.

Anmerkung zum AuG: Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, z.B. durch die unbewilligte Beschäftigung oder die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern.

2.4.3 Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien

Um die Vergleichbarkeit unter den Nationalitäten zu gewährleisten, müsste die Anzahl beschuldigter Personen einer Nationalität zusätzlich zur effektiv anwesenden Anzahl entsprechender Staatsangehöriger in Bezug gesetzt und auf 1'000 Personen umgerechnet werden. Dies ergibt lediglich auf nationaler Ebene Sinn, da die kantonalen Zahlen teilweise sehr tief sind und die interkantonale Mobilität der Beschuldigten nicht zu unterschätzen ist. Die entsprechenden Bevölkerungszahlen werden jedoch erst in einigen Monaten verfügbar sein. Insbesondere bei kleinen Personenzahlen darf aber selbst die so berechnete Belastungsrate nicht überinterpretiert werden, da bereits die Zu-/Abnahme um eine einzelne Person zu einer starken Veränderung eben dieser Zahl führt.

Die Nationalitäten Serbien und Serbien-Montenegro mussten leider gruppiert werden. Da die politischen Veränderungen in diesen Ländern noch nicht sehr lange her sind, haben viele Personen noch keine aktualisierten Ausweispapiere. Eine differenzierte Zuordnung ist deshalb noch nicht möglich.



2.4.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asylbereich ³	Übrige Ausländer
Total	4 405	3 551	388	466
Schweiz	2 277	2 277		
Total Ausländer	2128	1274	388	466
Serbien/Montenegro	254	208	14	32
Deutschland	187	154	0	33
Italien	154	141	0	13
Tunesien	143	7	119	17
Mazedonien	140	128	2	10
Kosovo	114	96	2	16
Türkei	104	90	5	9
Rumänien	80	3	0	77
Österreich	70	47	0	23
Bosnien und Herzegowina	66	54	2	10
Algerien	66	2	54	10
Portugal	61	53	0	8
Kroatien	61	54	0	7
Nigeria	49	9	25	15
Marokko	34	4	24	6
Georgien	34	0	30	4
Sri Lanka	30	23	6	1
Liechtenstein	29	6	0	23
Bulgarien	27	4	0	23
Spanien	22	19	0	3
Irak	21	11	8	2
Russland	17	5	6	6
Slowakei	16	8	0	8
Litauen	16	0	1	15
Frankreich	15	6	0	9
Ungarn	15	5	0	10
Iran	14	11	3	0
Polen	13	3	0	10
Somalia	13	1	12	0
Brasilien	13	13	0	0
Dominikanische Republik	13	12	0	1
Unbekannt	13	0	6	7
Tschechische Republik	12	3	1	8
Afghanistan	11	0	10	1
China	11	4	2	5
Eritrea	10	9	1	0
Übrige Nationalitäten	180	81	55	44

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 9: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

³ Im Gegensatz zur Statistik der Bevölkerung und Haushalte weist die PKS beschuldigte Personen aus dem Asylbereich auch nach einjährigem Aufenthalt in der Schweiz weiterhin im Asylbereich und nicht in der Wohnbevölkerung aus, da statistische Angaben zur Aufenthaltsdauer nicht vorliegen.



2.4.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asylbereich ⁴	Übrige Ausländer
Total	1 477	1 291	68	118
Schweiz	934	934		
Total Ausländer	543	357	68	118
Italien	63	59	0	4
Serbien/Montenegro	59	43	3	13
Nigeria	48	6	30	12
Deutschland	45	34	0	11
Österreich	42	19	0	23
Türkei	30	24	0	6
Portugal	27	24	0	3
Mazedonien	27	27	0	0
Kosovo	23	22	0	1
Bosnien und Herzegowina	21	19	1	1
Kroatien	18	17	0	1
Liechtenstein	15	3	0	12
Spanien	10	10	0	0
Übrige Nationalitäten	115	50	34	31

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 10: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

⁴ Im Gegensatz zur Statistik der Bevölkerung und Haushalte weist die PKS beschuldigte Personen aus dem Asylbereich auch nach einjährigem Aufenthalt in der Schweiz weiterhin im Asylbereich und nicht in der Wohnbevölkerung aus, da statistische Angaben zur Aufenthaltsdauer nicht vorliegen.



2.4.3.3 Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asylbereich ⁵	Übrige Ausländer
Total	773	255	95	423
Schweiz	28	28		
Total Ausländer	745	227	95	423
Serbien/Montenegro	68	30	2	36
Kosovo	66	17	9	40
Deutschland	56	39	0	17
Nigeria	50	1	26	23
Türkei	43	21	1	21
Rumänien	35	1	0	34
Mazedonien	35	20	1	14
Algerien	34	2	16	16
Österreich	24	14	0	10
Afghanistan	21	0	1	20
Italien	16	13	0	3
Russland	15	1	0	14
Kroatien	14	9	0	5
Bosnien und Herzegowina	13	7	0	6
Bulgarien	12	0	0	12
Tunesien	12	1	8	3
Dominikanische Republik	12	4	0	8
Polen	10	1	0	9
Slowakei	10	3	0	7
Brasilien	10	4	0	6
Iran	10	1	1	8
Übrige Nationalitäten	179	38	30	111

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 11: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

⁵ Im Gegensatz zur Statistik der Bevölkerung und Haushalte weist die PKS beschuldigte Personen aus dem Asylbereich auch nach einjährigem Aufenthalt in der Schweiz weiterhin im Asylbereich und nicht in der Wohnbevölkerung aus, da statistische Angaben zur Aufenthaltsdauer nicht vorliegen.



2.4.4 Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

2.4.4.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	444	115	76	32	54	16	737
Schweizer	279	73	48	17	29	11	457
Ausländer	165	42	28	15	25	5	280
Wohnbevölkerung	121	33	20	14	18	5	211
Asylsuchende	14	6	3	1	4	0	28
Übrige Ausländer	30	3	5	0	3	0	41
Total Erwachsene	2 134	760	342	141	218	73	3 668
Schweizer	1 075	373	183	63	94	32	1 820
Ausländer	1 059	387	159	78	124	41	1 848
Wohnbevölkerung	600	252	89	45	61	16	1 063
Asylsuchende	192	66	30	21	32	19	360
Übrige Ausländer	267	69	40	12	31	6	425

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 12: Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Häufigere 2er- oder 3er-Straftatenkombinationen gemäss StGB sind der Einschleichenraub (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).

2.4.4.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	75	141	18	11	3	0	248
Schweizer	61	113	16	7	3	0	200
Ausländer	14	28	2	4	0	0	48
Wohnbevölkerung	8	25	1	4	0	0	38
Asylsuchende	3	1	0	0	0	0	4
Übrige Ausländer	3	2	1	0	0	0	6
Total Erwachsene	408	518	175	67	55	6	1 229
Schweizer	243	316	88	41	41	5	734
Ausländer	165	202	87	26	14	1	495
Wohnbevölkerung	103	127	56	22	10	1	319
Asylsuchende	20	28	15	1	0	0	64
Übrige Ausländer	42	47	16	3	4	0	112

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 13: Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person



Die häufigste 2er-Straftatenkombination im Bereich der Betäubungsmitteldelinquenz ist der Besitz resp. die Sicherstellung im Zusammenhang mit dem Konsum von illegalen Substanzen. In diesem Bereich der Delinquenz sind aber auch wiederholte Verzeigungen derselben Person wesentlich häufiger als in anderen Bereichen.

2.4.4.3 Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	24	3	0	0	0	0	27
Schweizer	0	0	0	0	0	0	0
Ausländer	24	3	0	0	0	0	27
Wohnbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Asylsuchende	1	0	0	0	0	0	1
Übrige Ausländer	23	3	0	0	0	0	26
Total Erwachsene	581	141	18	6	0	0	746
Schweizer	24	3	1	0	0	0	28
Ausländer	557	138	17	6	0	0	718
Wohnbevölkerung	208	19	0	0	0	0	227
Asylsuchende	61	31	1	1	0	0	94
Übrige Ausländer	288	88	16	5	0	0	397

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 14: Ausländergesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Im Bereich des Ausländergesetzes sind mehrere Widerhandlungen einer Person relativ häufig. Eine illegale Einreise hat z.B. auch einen illegalen Aufenthalt zur Konsequenz.

2.4.5 Registrierte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

	Anzahl beschuldigte Personen					
	1	2	3	4	5-10	>10
Anzahl Straftaten	6 069	982	363	134	121	53

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 15: Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

Verzeigungen im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes aber auch im Bereich des Ausländergesetzes werden oftmals pro Person bearbeitet, insofern kann statistisch nicht mehr sichtbar gemacht werden, ob Straftaten alleine oder vereint begangen wurden. Auf eine entsprechende Auswertung im Betäubungsmittelbereich und im Bereich des Ausländergesetzes wird daher verzichtet.

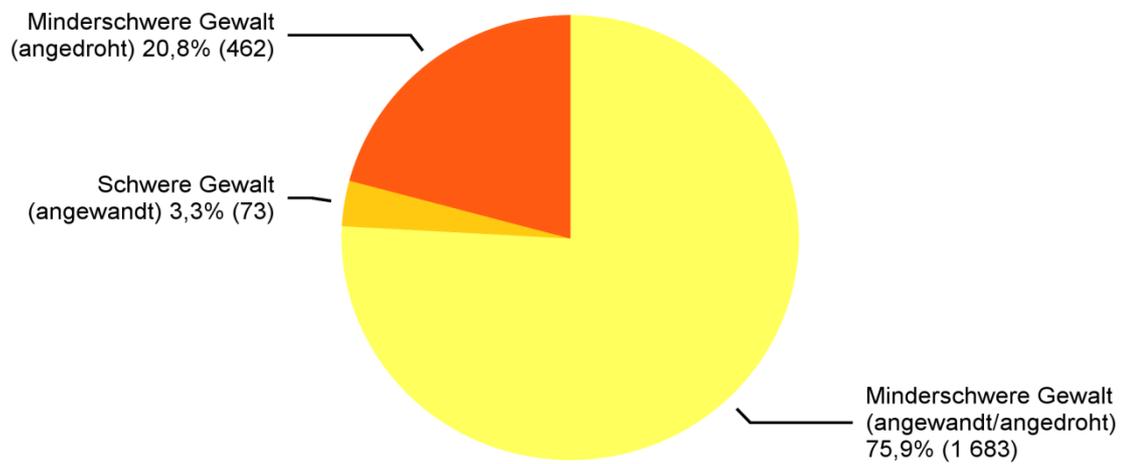
3 Detailbereiche

3.1 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltanwendung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

3.1.1 Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 14: Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form



3.1.2 Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2010		2011		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Gewaltstraftaten	2 238	81,3%	2 218	83,9%	-1%
Schwere Gewalt (angewandt)	57	77,2%	73	80,8%	28%
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	11	100,0%	18	100,0%	64%
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	0	k.A.	4	100,0%	k.A.
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	7	100,0%	10	100,0%	43%
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	k.A.	4	100,0%	k.A.
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	2	100,0%	0	k.A.	-100%
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	2	100,0%	0	k.A.	-100%
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	0	k.A.	0	k.A.	0%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	18	72,2%	20	95,0%	11%
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	6	66,7%	4	100,0%	-33%
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	1	100,0%	2	100,0%	100%
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	9	77,8%	11	100,0%	22%
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	1	0,0%	3	66,7%	200%
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	k.A.	0	k.A.	0%
Geiselnahme (Art. 185)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Vergewaltigung (Art. 190)	26	69,2%	35	62,9%	35%
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	2	100,0%	0	k.A.	-100%
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	1 638	79,2%	1 683	82,3%	3%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	354	73,4%	339	75,8%	-4%
Tätlichkeiten (Art. 126)	723	87,4%	700	87,3%	-3%
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	66	100,0%	113	100,0%	71%
Beteiligung Angriff (Art. 134)	118	57,6%	118	75,4%	0%
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	106	39,6%	115	37,4%	8%
Nötigung (Art. 181)	96	80,2%	85	90,6%	-11%
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	6	66,7%	15	80,0%	150%
Freiheitsb./Entf. schwerer Fall (Art. 184)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	26	50,0%	26	65,4%	0%
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	142	95,1%	172	96,5%	21%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Minderschwere Gewalt (angedroht)	543	87,8%	462	90,3%	-15%
Drohung (Art. 180)	534	87,8%	455	90,5%	-15%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	9	88,9%	7	71,4%	-22%

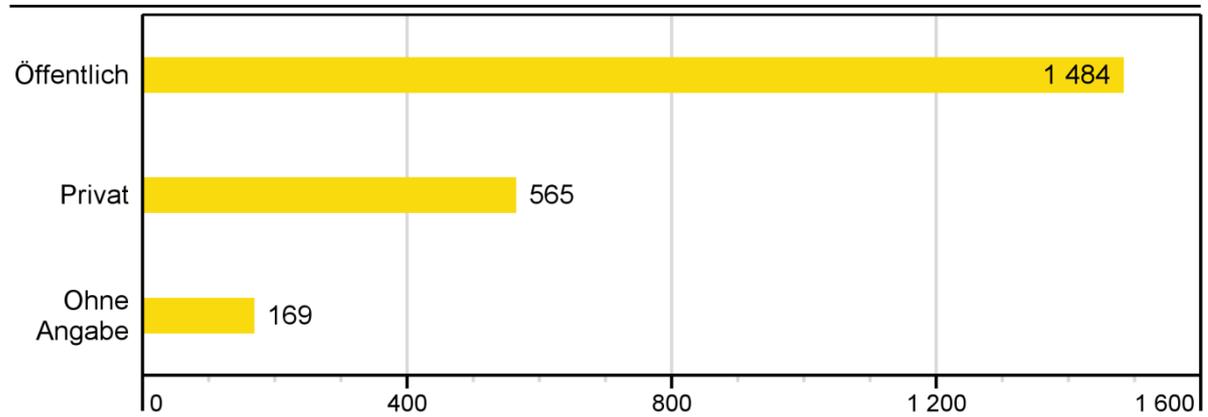
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 16: Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.1.3 Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit

3.1.3.1 Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich-Privat

Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich-Privat



Stand der Datenbank: 13.2.2012

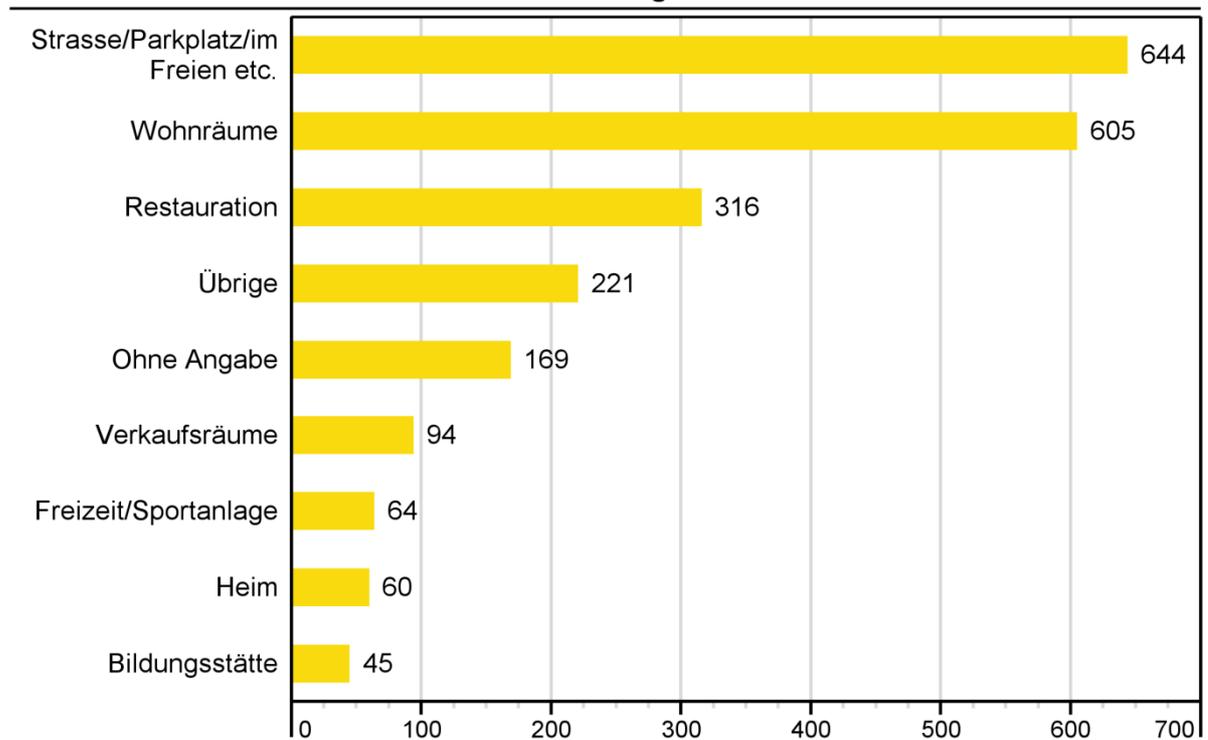
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 15: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich-Privat

3.1.3.2 Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

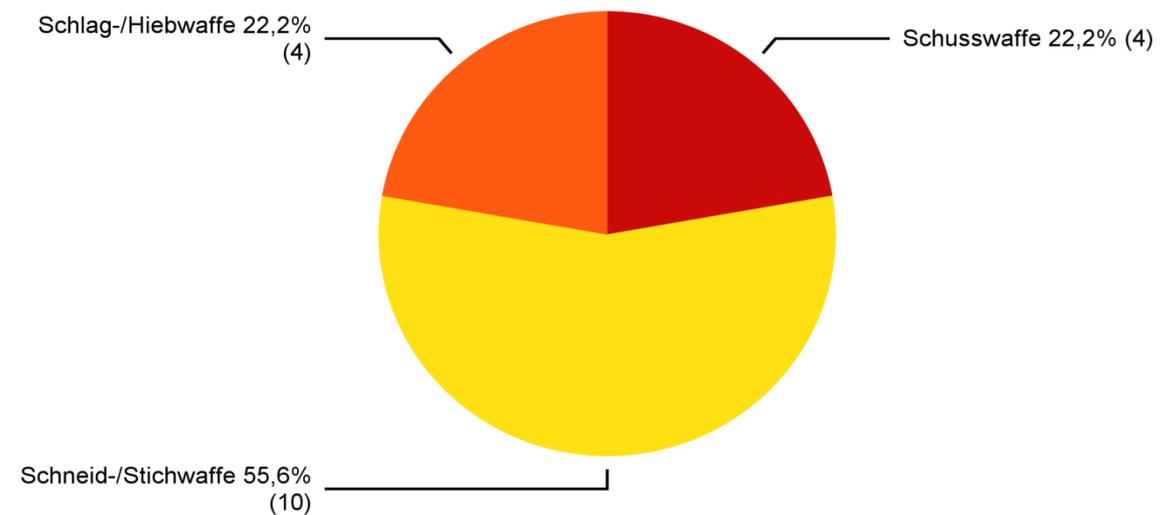
Abbildung 16: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die «eigenen vier Wände», das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.
Ein Raum gilt beispielsweise als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (beispielsweise auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

3.1.4 Gewaltstraftaten: Tatmittel

3.1.4.1 Tötungsdelikte

Tötungsdelikte (Art. 111–113/116): Tatmittel



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

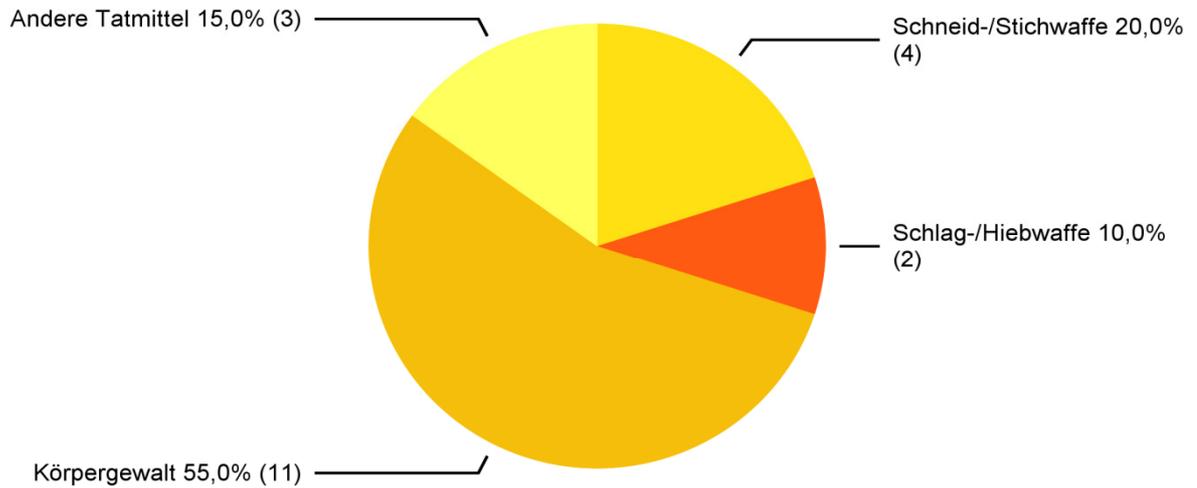
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 17: Tötungsdelikte (Art. 111–113/116): Tatmittel



3.1.4.2 Schwere Körperverletzung

Schwere Körperverletzung (Art. 122): Tatmittel



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 18: Schwere Körperverletzung (Art. 122): Tatmittel



3.1.5 Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

	Total	Alter/Geschlecht			Ausländer/Status		
		<18	18-24	>24	M	Total	Wohnb.
Total Gewaltstraftaten	1 402	199	358	845	1 232	682	518
Schwere Gewalt (angewandt)	72	14	22	36	71	41	25
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	16	1	4	11	16	7	4
Tötungsdelikt Schusswaffe	2	0	1	1	2	0	0
Tötungsdelikt Schneid-/Stichwaffe	10	1	3	6	10	6	3
Tötungsdelikt Schlag-/Hiebwaffe	4	0	0	4	4	1	1
Tötungsdelikt Körpergewalt	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	35	12	13	10	34	22	13
Schw. Körperverl. Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. Schneid-/Stichwaffe	4	0	4	0	3	1	0
Schw. Körperverl. Schlag-/Hiebwaffe	6	0	2	4	6	5	0
Schw. Körperverl. Körpergewalt	22	11	5	6	22	14	11
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	3	1	2	0	3	2	2
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	21	1	5	15	21	12	8
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. androht)	1 181	184	314	683	1 033	583	445
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	292	49	86	157	268	128	95
Tätlichkeiten (Art. 126)	595	82	122	391	487	296	256
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	102	10	49	43	101	63	38
Beteiligung Angriff (Art. 134)	72	30	22	20	71	40	29
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	76	25	29	22	74	41	24
Nötigung (Art. 181)	93	11	21	61	80	45	30
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	13	0	4	9	12	12	4
Freiheitsberaubung/Entführung schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	17	7	3	7	17	4	3
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	109	10	37	62	100	48	25
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	400	33	84	283	366	208	166
Drohung (Art. 180)	394	30	84	280	360	206	165
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	7	3	0	4	7	3	1

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 17: Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit



3.1.6 Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

	Total	Alter			Geschlecht		
		<18	18–24	>24	M	W	jur. P
Total Gewaltstraftaten	1 747	206	419	1 107	1 112	620	15
Schwere Gewalt (angewandt)	71	12	14	45	32	39	0
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	18	1	2	15	15	3	0
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	4	0	0	4	4	0	0
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	10	1	1	8	9	1	0
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	4	0	1	3	2	2	0
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	20	2	4	14	18	2	0
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	4	0	0	4	4	0	0
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	2	0	1	1	2	0	0
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	11	2	2	7	10	1	0
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	3	0	1	2	2	1	0
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	34	9	8	17	0	34	0
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	1 436	175	365	888	950	478	8
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	334	33	116	185	264	70	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	678	97	157	424	372	306	0
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	53	5	18	30	52	1	0
Beteiligung Angriff (Art. 134)	52	10	22	20	47	5	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	147	26	42	73	112	29	6
Nötigung (Art. 181)	84	12	13	59	44	40	0
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	15	0	7	8	3	12	0
Freiheitsb./Entf. schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	26	10	6	10	2	24	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	183	0	18	163	151	30	2
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	466	37	95	327	240	219	7
Drohung (Art. 180)	458	36	94	322	234	218	6
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	8	1	1	5	6	1	1

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 18: Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht



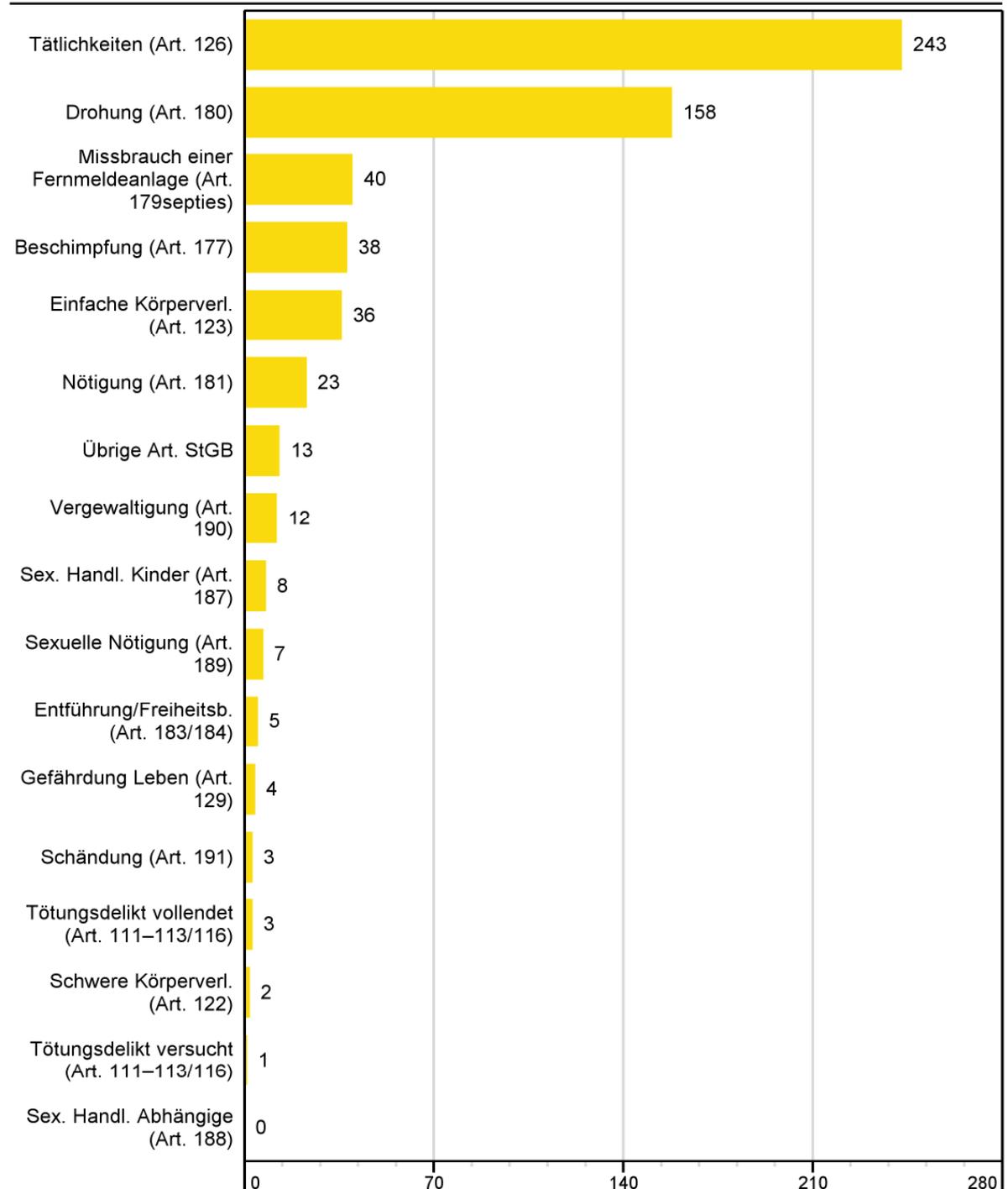
3.2 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.



3.2.1 Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 19: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen



3.2.2 Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

	2010	2011	Differenz Vorjahr
Polizeiliche Intervention im häuslichen Bereich	1034	980	-5%
	Straftaten	Straftaten	Differenz Vorjahr
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	753	596	-21%
Tötungsdelikt vollendet (Art. 111–113/116)	0	3	k.A.
Tötungsdelikt versucht (Art. 111–113/116)	4	1	-75%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	3	2	-33%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	41	36	-12%
Tätlichkeiten (Art. 126)	299	243	-19%
Gefährdung Leben (Art. 129)	10	4	-60%
Beschimpfung (Art. 177)	44	38	-14%
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179septies)	39	40	3%
Drohung (Art. 180)	241	158	-34%
Nötigung (Art. 181)	32	23	-28%
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183)	3	5	67%
Sex. Handl. Kinder (Art. 187)	8	8	0%
Sex. Handl. Abhängige (Art. 188)	0	0	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	3	7	133%
Vergewaltigung (Art. 190)	9	12	33%
Schändung (Art. 191)	0	3	k.A.
Übrige ausgewählte Artikel des StGB ⁶	17	13	-24%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 19: Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

Im Jahre 2011 musste die Polizei in 980 Fällen im häuslichen Bereich intervenieren. Das sind 5,2% oder 54 weniger Interventionen als im Vorjahr. Zu einer Anzeige gelangten als Folge dieser Interventionen 596 Straftaten (-21% oder -157). Im Vordergrund standen Tätlichkeiten und Drohungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Straftaten von 299 auf 243 (-19%) bei den Tätlichkeiten sowie von 241 auf 158 (-34%) bei den Drohungen gesunken.

Für die statistische Erfassung der häuslichen Gewalt wird in einer Auswahl von für den häuslichen Bereich relevanten Straftaten die Beziehung zwischen der beschuldigten und der geschädigten Person erfasst. In 31 Prozent dieser Straftaten wurde eine häusliche Beziehung registriert.

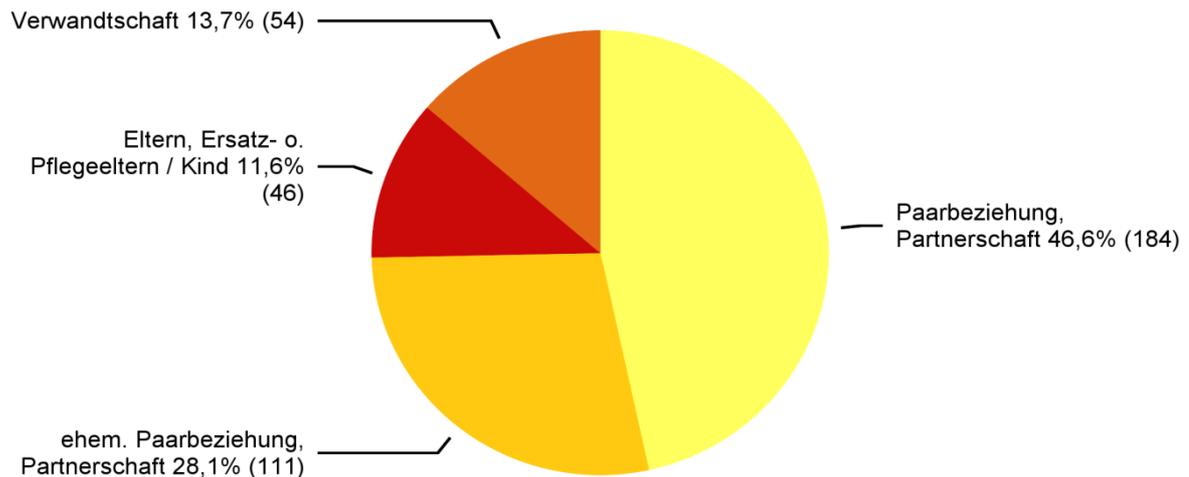
Ein ebenfalls häufig auftretender Straftatbestand im Rahmen häuslicher Gewalt ist der Hausfriedensbruch. Aufgrund der sehr grossen Menge an Hausfriedensbrüchen (v.a. im Zusammenhang mit Diebstahl) wird aus Gründen des Aufwandes auf die obligatorische Angabe der Beziehung zwischen der beschuldigten und geschädigten Person verzichtet.

⁶ Übrige Artikel des StGB: Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord (Art. 115 StGB), strafbarer Schwangerschaftsabbruch ohne Einwilligung der Schwangeren (Art. 118.2 StGB), Aussetzung (Art. 127 StGB), Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder (Art. 136 StGB), üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB), Geiselnahme (Art. 185 StGB), Ausnützung der Notlage (Art.193 StGB), strafbare Vorbereitungshandlungen zu vorsätzlicher Tötung, Mord, Körperverletzung, Entführung oder Geiselnahme (Art.260 bis StGB).

Damit kann auch die Vollständigkeit der Angabe nicht gewährleistet werden, weshalb dieser Straftatbestand nicht in die Darstellung aufgenommen wird.

3.2.3 Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 20: Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

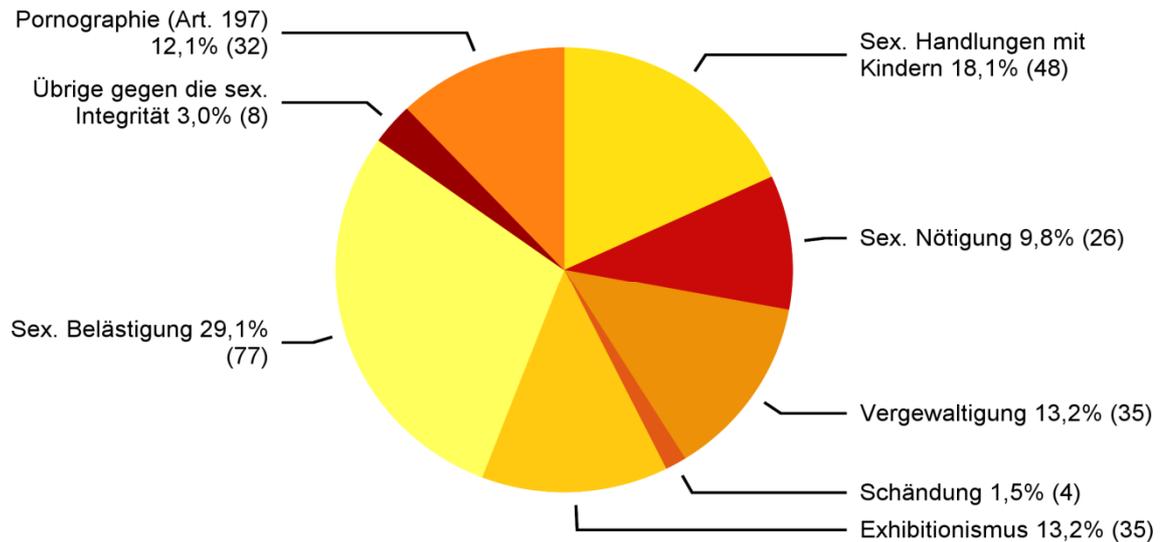
Eine polizeilich registrierte Straftat wird aufgrund der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person dem Bereich der häuslichen Gewalt zugewiesen. Um alle Beziehungsformen präzise abbilden zu können, wird eine Person in dieser Graphik pro Beziehungsart ausgewiesen. Eine geschädigte Person kann somit möglicherweise wiederholt enthalten sein (z.B. Gewaltstraftaten gegen den Partner und die Kinder).



3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

3.3.1 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 21: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

3.3.2 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

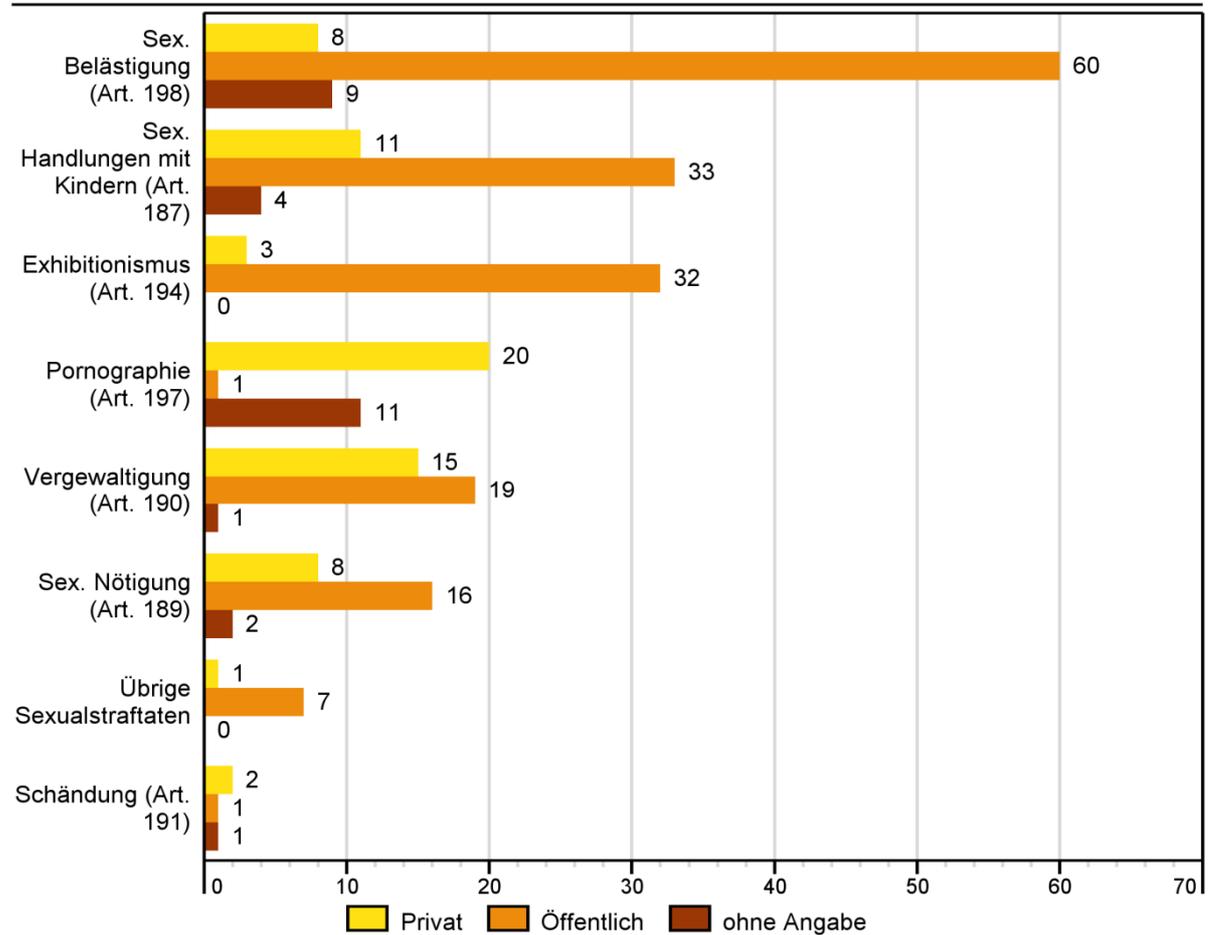
	2010		2011		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	245	70,2%	265	74,0%	8%
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	45	73,3%	48	89,6%	7%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	26	50,0%	26	65,4%	0%
Vergewaltigung (Art. 190)	26	69,2%	35	62,9%	35%
Schändung (Art. 191)	1	100,0%	4	100,0%	300%
Exhibitionismus (Art. 194)	25	72,0%	35	57,1%	40%
Pornographie (Art. 197)	55	89,1%	32	90,6%	-42%
Sexuelle Belästigung (Art. 198)	64	57,8%	77	68,8%	20%
Übrige Straftaten gegen die sex. Integrität	3	100,0%	8	100,0%	167%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 20: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit

Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

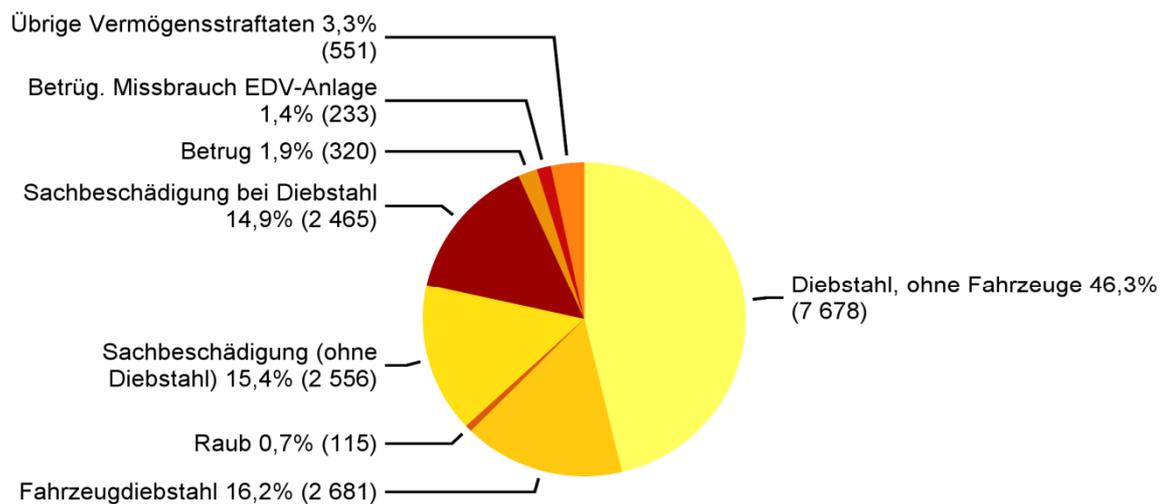
Abbildung 22: Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die «eigenen vier Wände», das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden. Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (beispielsweise auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

3.4 Straftaten gegen das Vermögen

3.4.1 Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 23: Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Eine der häufigsten Straftaten gegen das Vermögen ist die Sachbeschädigung. Ein wesentlicher Teil der Sachbeschädigungen erfolgt im Zusammenhang mit Diebstählen (Einbruch in Immobilien, Automaten, Fahrzeuge etc.).



3.4.2 Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2010		2011		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total gegen das Vermögen, inkl. Art. 94 SVG	16 342	23,7%	16 599	21,3%	2%
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	95	15,8%	91	13,2%	-4%
Veruntreuung (Art. 138)	78	69,2%	65	95,4%	-17%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	7 135	24,9%	7 678	23,1%	8%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139 StGB/Art. 94 SVG)	2 962	6,3%	2 681	5,7%	-9%
Raub (Art. 140)	108	40,7%	115	37,4%	6%
Sachentziehung (Art. 141)	53	69,8%	56	76,8%	6%
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	9	55,6%	62	14,5%	589%
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143bis)	11	45,5%	7	28,6%	-36%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	2 750	22,4%	2 556	17,8%	-7%
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art 144)	2 139	18,4%	2 465	17,7%	15%
Betrug (Art. 146)	511	83,4%	320	75,9%	-37%
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	251	37,1%	233	19,3%	-7%
Zechprellerei (Art. 149)	47	85,1%	62	87,1%	32%
Erschleichen Leistung (Art. 150)	32	90,6%	64	95,3%	100%
Erpressung (Art. 156)	10	90,0%	7	71,4%	-30%
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	4	100,0%	10	90,0%	150%
Missbrauch Lohnabzüge (Art. 159)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Hehlerei (Art. 160)	93	95,7%	91	100,0%	-2%
Betrüg. Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	10	100,0%	3	100,0%	-70%
Verfügung mit Beschlagnahme belegte Vermögenswerte (Art. 169)	17	100,0%	10	100,0%	-41%
Übrige Vermögensstraftaten	27	63,0%	23	87,0%	-15%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

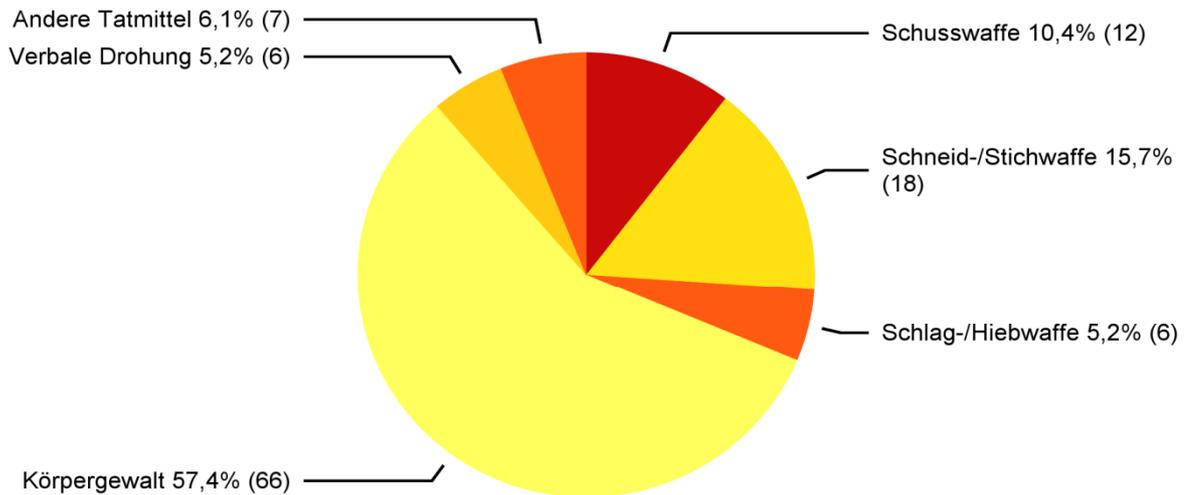
Tabelle 21: Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich



3.5 Raub

3.5.1 Tatmittel bei Raub

Raub (Art. 140): Tatmittel



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 24: Raub (Art. 140): Tatmittel

3.5.2 Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2010		2011		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Raub (Art. 140)	108	40,7%	115	37,4%	6%
Schusswaffe	12	25,0%	12	66,7%	0%
Schneid-/Stichwaffe	24	50,0%	18	33,3%	-25%
Schlag-/Hiebwaffe	3	100,0%	6	66,7%	100%
Körpergewalt	49	32,7%	66	31,8%	35%
Verbale Drohung	15	46,7%	6	16,7%	-60%
Anderes Tatmittel	4	50,0%	7	42,9%	75%
Unbekanntes Tatmittel	1	100,0%	0	k.A.	-100%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

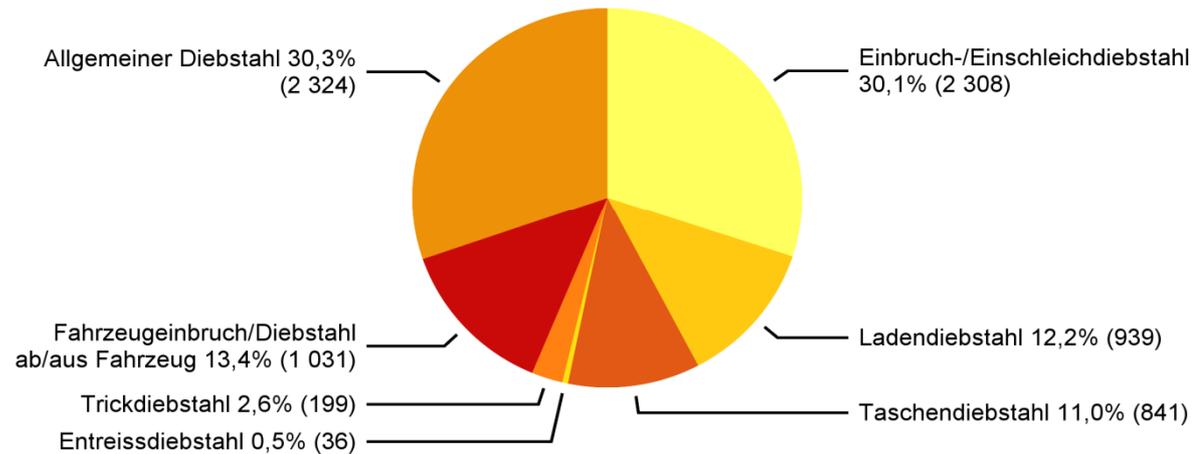
Tabelle 22: Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich



3.6 Diebstahl

3.6.1 Verteilung nach Diebstahlsformen

Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 25: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)

Das Gesetz definiert den Diebstahl in Artikel 139 StGB nur allgemein. Die Polizei unterscheidet nicht Vorgehen oder Örtlichkeit, jedoch verschiedene Formen des Diebstahls.

Zu berücksichtigen ist beim besonders häufigen Ladendiebstahl, dass einzelne Kantone vereinfachte Verfahren kennen, mit denen in Einkaufsgeschäften festgestellte Ladendiebstähle direkt über die Justiz (z.B. Regierungsstatthalter) abgewickelt werden können. Die effektive Zahl der registrierten Ladendiebstähle wird somit höher liegen, als von der Polizei ausgewiesen werden kann.



3.6.2 Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2010		2011		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)	7 135	24,9%	7 678	23,1%	8%
Allgemeiner Diebstahl	2 375	16,2%	2 309	16,1%	-3%
Einbruchdiebstahl	1 676	19,2%	1 620	16,9%	-3%
Einschleichdiebstahl	678	22,3%	688	15,4%	1%
Ladendiebstahl	968	83,1%	939	82,3%	-3%
Entreissdiebstahl	33	36,4%	36	25,0%	9%
Taschendiebstahl	557	3,2%	841	4,8%	51%
Trickdiebstahl	194	4,1%	199	16,1%	3%
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	311	13,2%	674	17,5%	117%
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	327	8,3%	357	10,9%	9%
Hausgenossendiebstahl	16	75,0%	15	80,0%	-6%

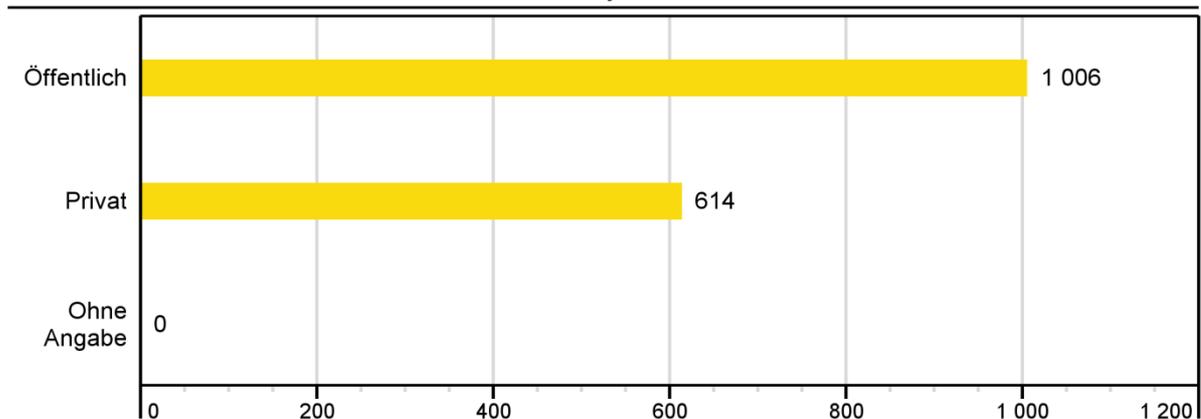
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 23: Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.6.3 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit

3.6.3.1 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich-Privat

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: öffentlich–privat



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

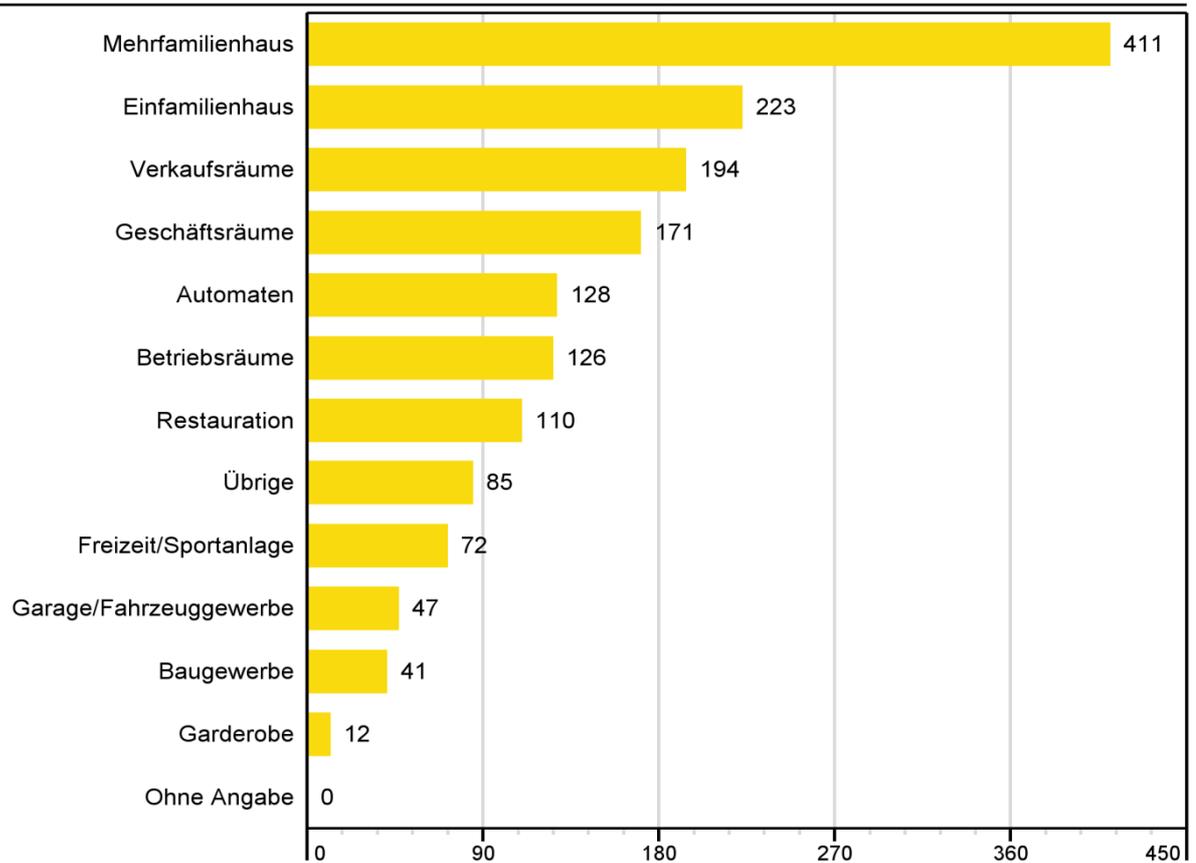
Abbildung 26: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich-Privat

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die «eigenen vier Wände», das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden. Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (beispielsweise auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).



3.6.3.2 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

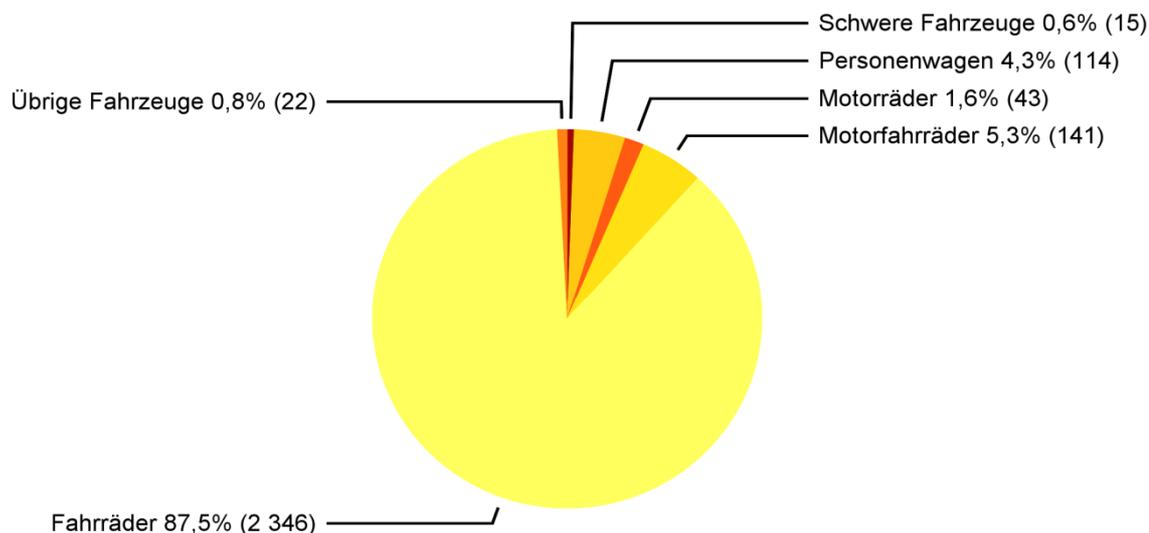
Abbildung 27: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



3.7 Fahrzeugdiebstahl

3.7.1 Fahrzeugdiebstahl nach Fahrzeugtyp

Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 28: Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp

3.7.2 Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2010		2011		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Fahrzeugdiebstahl	2 962	6,3%	2 681	5,7%	-9%
Schwere Fahrzeuge	18	44,4%	15	46,7%	-17%
Personenwagen	138	65,9%	114	64,9%	-17%
Motorräder	57	40,4%	43	30,2%	-25%
Motorfahräder	162	14,2%	141	9,2%	-13%
Fahrräder	2 568	1,4%	2 346	1,8%	-9%
Übrige Fahrzeuge	19	36,8%	22	18,2%	16%

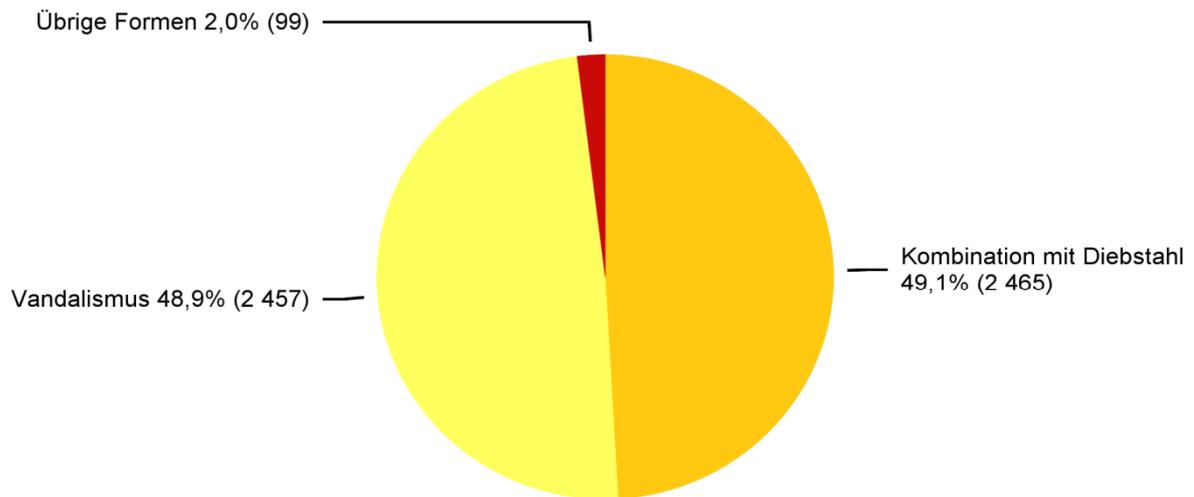
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 24: Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.8 Sachbeschädigung

3.8.1 Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 29: Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedensten Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

3.8.2 Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

	2010		2011		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Sachbeschädigungen	4 889	20,7%	5 021	17,8%	3%
Im Kombination mit Diebstahl	2 139	18,4%	2 465	17,7%	15%
Vandalismus	2 409	20,4%	2 457	15,6%	2%
Übrige Formen	341	36,7%	99	72,7%	-71%

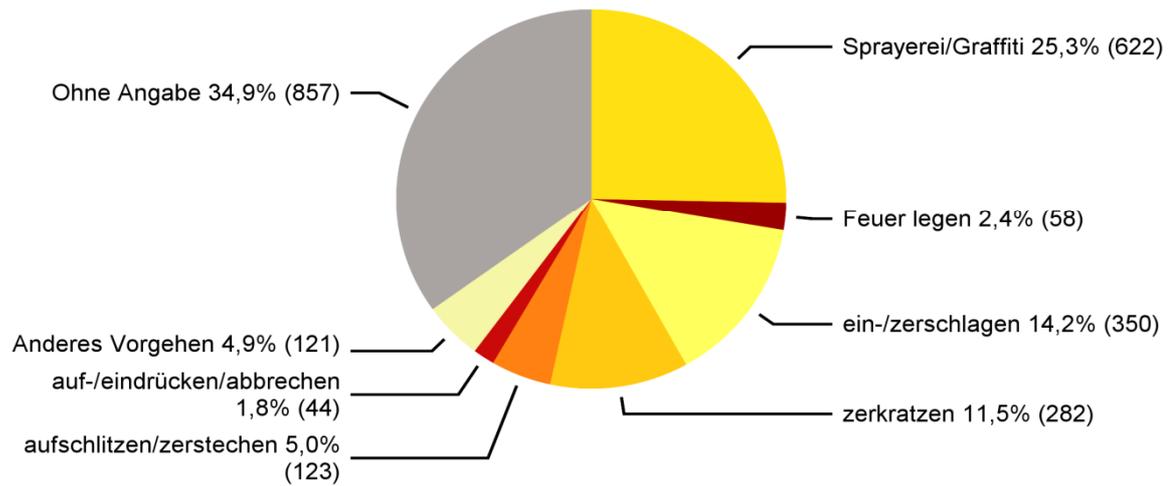
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 25: Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten



3.8.3 Vandalismus nach Vorgehensweise

Vandalismus nach Vorgehensweise



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

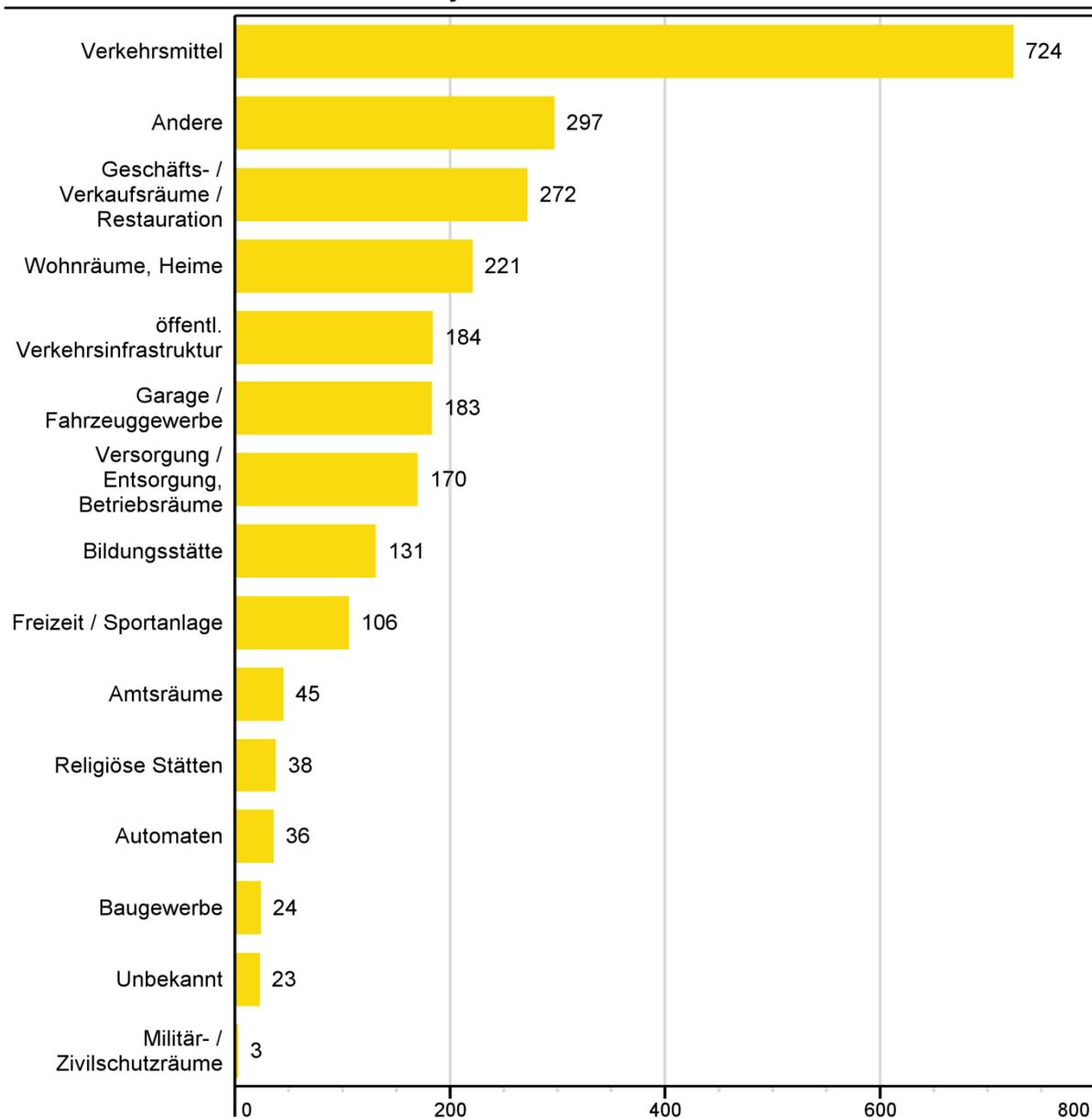
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 30: Vandalismus nach Vorgehensweise



3.8.4 Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt

Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

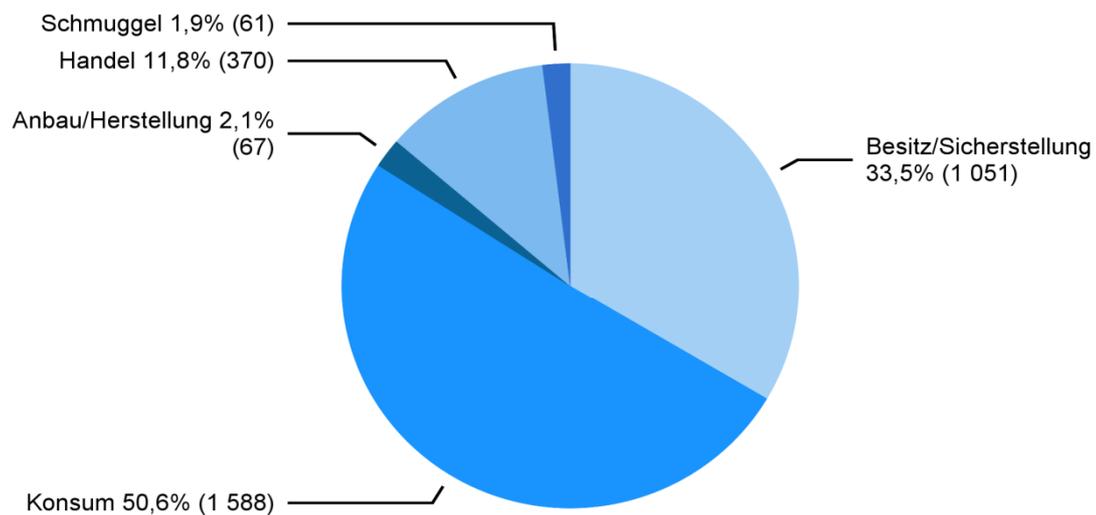
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 31: Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt

3.9 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

3.9.1 Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 32: Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbsmässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.



3.9.2 Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2010		2011		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	3 475	99,5%	3 137	99,6%	-10%
Total Besitz/Sicherstellung	1 111	100,0%	1 051	99,4%	-5%
Besitz/Sicherstellung Übertretung	179	100,0%	97	100,0%	-46%
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	918	100,0%	927	99,4%	1%
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	14	100,0%	27	100,0%	93%
Total Konsum	1 729	99,7%	1 588	99,9%	-8%
Total Anbau/Herstellung	83	100,0%	67	98,5%	-19%
Anbau/Herstellung Übertretung	6	100,0%	3	100,0%	-50%
Anbau/Herstellung leichter Fall	73	100,0%	64	98,4%	-12%
Anbau/Herstellung schwerer Fall	4	100,0%	0	k.A.	-100%
Total Handel	469	97,9%	370	99,5%	-21%
Handel leichter Fall	416	98,3%	308	99,7%	-26%
Handel schwerer Fall	53	94,3%	62	98,4%	17%
Total Schmuggel	83	97,6%	61	96,7%	-27%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	63	98,4%	48	95,8%	-24%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit schwerer Fall	20	95,0%	13	100,0%	-35%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

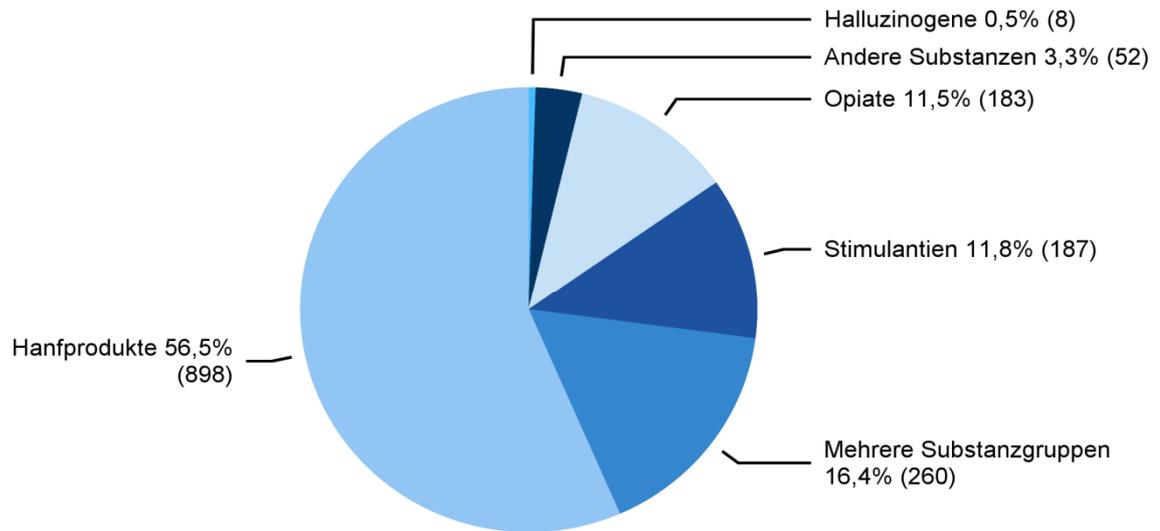
Tabelle 26: Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.9.3 Betäubungsmittelgesetz: Substanzen nach Form der Widerhandlung

Die illegalen Substanzen werden nach Anzahl registrierter Widerhandlungen und nicht nach involvierten Drogenmengen ausgewiesen. Lediglich bei den sichergestellten Substanzen kann die Menge resp. das Gewicht der Drogen zuverlässig angegeben werden, für Konsum und die verschiedenen Formen von Handel ist dies nicht möglich.

3.9.3.1 Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 13.2.2012

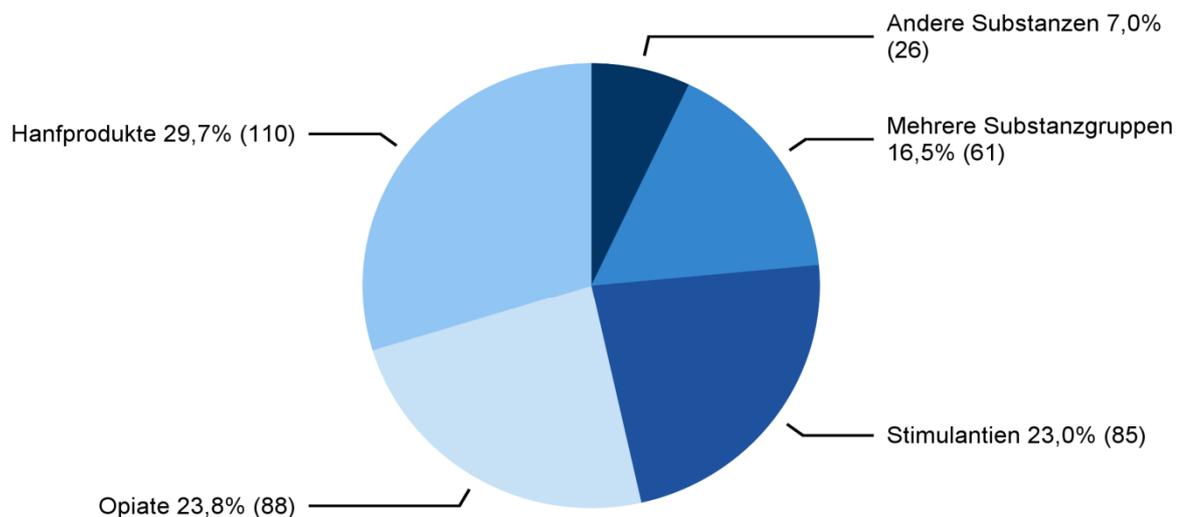
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 33: Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

3.9.3.2 Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln

Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 34: Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln



3.9.4 Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte

3.9.4.1 Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit										
	Total	10–14	15–17	18–19	20–24	25–29	30–39	40–49	50–59	60+
Schweizer	759	13	148	90	204	119	107	69	6	3
Ausländer	414	5	36	43	101	94	94	36	3	2
Wohnbevölkerung	294	5	30	26	67	62	70	29	3	2
Asylbereich	41	0	2	9	14	9	6	1	0	0
Übrige Ausländer	79	0	4	8	20	23	18	6	0	0
Schweizerinnen	124	8	28	18	26	18	13	12	1	0
Ausländerinnen	45	0	4	7	10	7	12	4	1	0
Wohnbevölkerung	32	0	3	2	6	6	10	4	1	0
Asylbereich	4	0	0	3	1	0	0	0	0	0
Übrige Ausländerinnen	9	0	1	2	3	1	2	0	0	0

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 27: Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

3.9.4.2 Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit										
	Total	10–14	15–17	18–19	20–24	25–29	30–39	40–49	50–59	60+
Schweizer	141	0	19	9	39	26	23	21	3	1
Ausländer	153	2	9	14	34	37	37	17	2	1
Wohnbevölkerung	85	2	6	6	12	20	22	14	2	1
Asylbereich	33	0	1	6	14	6	5	1	0	0
Übrige Ausländer	35	0	2	2	8	11	10	2	0	0
Schweizerinnen	26	0	6	3	6	4	5	2	0	0
Ausländerinnen	11	0	0	1	2	1	5	2	0	0
Wohnbevölkerung	8	0	0	0	2	1	3	2	0	0
Asylbereich	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländerinnen	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 28: Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit



3.9.4.3 Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

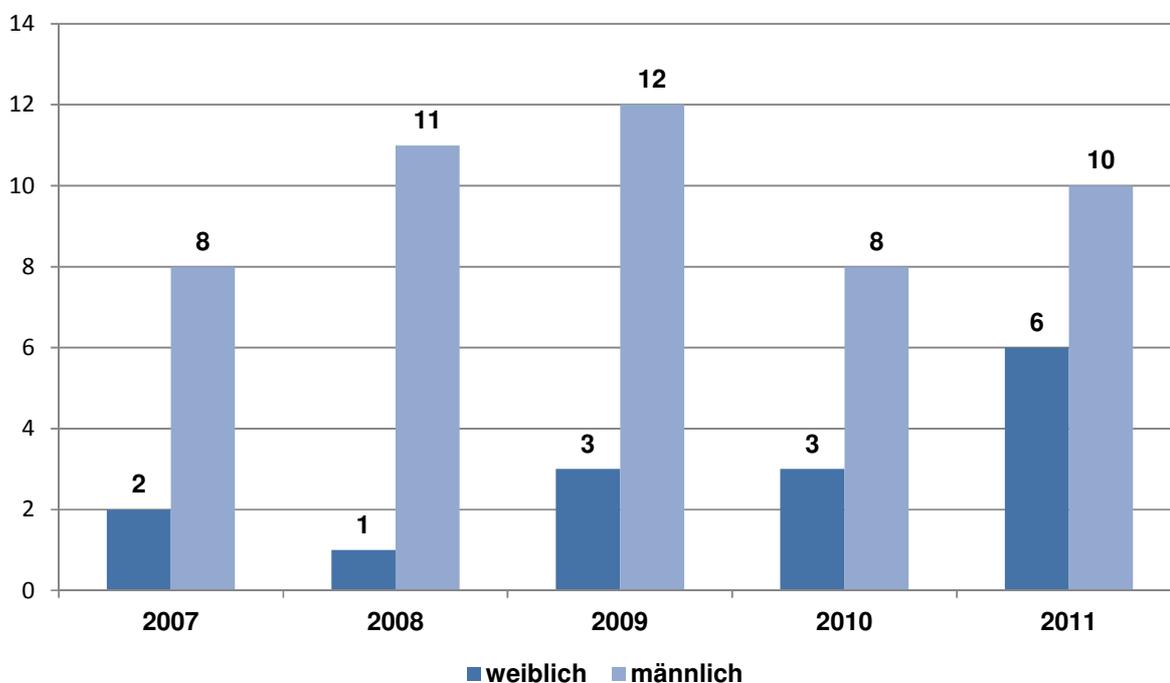
	Anzahl Registrierungen (Fälle)						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	223	24	1	0	0	0	248
Schweizer	180	19	1	0	0	0	200
Ausländer	43	5	0	0	0	0	48
Wohnbevölkerung	33	5	0	0	0	0	38
Asylbereich	4	0	0	0	0	0	4
Übrige Ausländer	6	0	0	0	0	0	6
Total Erwachsene	1 060	119	31	9	10	0	1 229
Schweizer	629	70	21	7	7	0	734
Ausländer	431	49	10	2	3	0	495
Wohnbevölkerung	265	40	9	2	3	0	319
Asylbereich	60	4	0	0	0	0	64
Übrige Ausländer	106	5	1	0	0	0	112

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 29: Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

3.9.5 Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich



Stand der Datenbank: 13.02.2012

Quelle: PKS

© 2012 Kapo SG

Abbildung 35: Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich



3.9.6 Polizeilich registrierte Drogentote: im Detail

Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich			
	2010	2011	Differenz Vorjahr
Männer	8	10	25%
Frauen	3	6	100%
Erwachsene	11	16	45%
Minderjährige	0	0	0%
Schweizer/innen	7	10	43%
Ausländer/innen	4	6	50%
Total registrierte Drogentote	11	16	45%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 30: Polizeilich registrierte Drogentote: im Detail

Die Festlegung der Todesursache einer Person fällt nicht in den Kompetenzbereich der Polizei. Eine Zuordnung nach medizinischen Kriterien ist daher nicht möglich. Die Polizei wird oftmals – aber bestimmt nicht immer – hinzu gerufen, wenn eine Person an den Folgen des Drogenkonsums verstirbt. Die ausgewiesenen Zahlen sind insofern als Angabe zu verstehen, wie oft die Polizei bei einer Intervention von einem Drogentoten ausging. Die Zahl der medizinisch diagnostizierten «Drogentoten» wird deshalb von den polizeilichen Zahlen abweichen.



3.9.7 Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

	Fälle	Stück/Tabletten/ Dosis/Joint	Kilo	ml	Pflanze
Hanfprodukte					
Cannabis	-	-	-	-	-
Hanf (Pflanze mit Blüten: frisch)	24	-	9,335 ⁷	-	1 764
Hanf (Pflanze mit Blüten: getrocknet)	20	39	5,154	-	743
Haschisch	75	8	2,535	-	-
Haschischöl	3	1	0,003	-	-
Marihuana	605	103	15,691	-	-
Stimulantien					
Amphetamine	42	41	0,724	-	-
Crack	1	-	-	-	-
Ecstasy	27	288	0,013	-	-
Khat	4	-	0,877	-	-
Kokablätter	-	-	-	-	-
Kokain	108	-	1,351	1,5	-
Methamphetamin: Thaipillen, Ice, Crystal	2	-	0,026	-	-
Opiate					
Heroin	187	-	4,333	-	-
Morphin-/Heroin-Base	-	-	-	-	-
Opium	-	-	-	-	-
Methadon	20	530	0,191	417,0	-
Andere Substitutionsprodukte	1	-	0,002	-	-
Halluzinogene					
Halluzinogene Pilze (Psilocybin)	7	-	4,273	-	-
LSD	3	7	-	-	-
Mescaline	-	-	-	-	-
Andere Halluzinogene	5	24 423	0,352	25,0	-
Andere Substanzen					
Flunitrazepam (Rohypnol)	-	-	-	-	-
GHB/GBL	8	-	1,591	9 015,0	-
Andere Betäubungsmittel	8	262	1,886	30,0	-
Rezeptpflichtige betäubungsmittelhaltige Medikamente	82	1 876	0,001	-	-
Rezeptfreie betäubungsmittelhaltige Medikamente	1	6 974	-	-	-
Substanzart noch unbekannt	9	176	0,002	-	-

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 31: Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

⁷ Aufgrund des Auswertungsprinzips Ausgangsstatistik (siehe hierzu Ziffer 6.3.1 im Methodischen Glossar) weicht obige Tabelle von den effektiven BM-Sicherstellungen im Jahr 2011 ab.

2,652 Kilo Hanf (Pflanze mit Blüten: frisch) aus Vorjahren hier aufgeführt, da die Ermittlungsverfahren im 2011 zum Abschluss kamen.

Die Zahlen von zwei Gross-Sicherstellungen Hanf/Marihuana werden aus erfassungstechnischen Gründen (Abschluss der Verfahren) in der Statistik 2012 ausgewiesen.

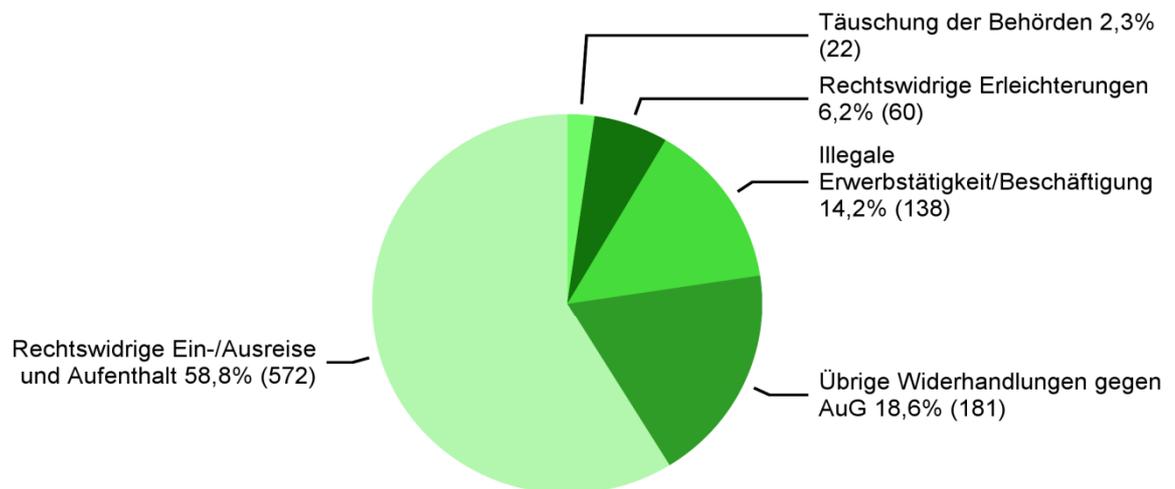
In der Tabelle NICHT enthalten sind Hanf (Jungpflanzen) sowie Hanfsamen, Streckmittel und andere Betäubungsmittel, da bei diesen Pflanzen/Substanzen nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann, ob diese unter das Betäubungsmittelgesetz fallen. Im Jahr 2011 waren dies:

4,685 Kilo und 3'528 Jungpflanzen, 0,169 Kilo Hanfsamen sowie 4,044 Kilo Streckmittel. Zudem 1,886 Kilo, 30 ml und 262 Tabletten/Dosen andere Betäubungsmittel.

3.10 Ausländergesetz (AuG)

3.10.1 Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 36: Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



3.10.2 Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2010		2011		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Gesamttotal Widerhandlungen gegen AuG	1 066	99,7%	973	100,0%	-9%
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt	556	99,6%	572	100,0%	3%
Verletzung Einreisebestimmungen	254	100,0%	257	100,0%	1%
Rechtswidriger Aufenthalt	291	99,3%	310	100,0%	7%
Ein-/Ausreise nicht bewilligte Grenzübergangsstelle	8	100,0%	4	100,0%	-50%
Verletzung der Einreisebestimmungen ins Ausland	3	100,0%	1	100,0%	-67%
Total rechtswidrige Erleichterungen	86	98,8%	60	100,0%	-30%
Förderung der rechtsw. Ein-/Ausreise oder Aufenthalts	73	98,6%	55	100,0%	-25%
Erleichterung der Einreise ins Ausland	6	100,0%	2	100,0%	-67%
Erleichterungen mit Bereicherungsabsicht/organisiert	7	100,0%	3	100,0%	-57%
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	183	100,0%	138	100,0%	-25%
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	98	100,0%	89	100,0%	-9%
Verschaffen unbewilligter Erwerbstätigkeit	9	100,0%	2	100,0%	-78%
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung	74	100,0%	45	100,0%	-39%
Wiederh. Beschäftigung ohne Bewilligung	2	100,0%	2	100,0%	0%
Stellenwechsel ohne Bewilligung	0	k.A.	0	k.A.	0%
Total Täuschung der Behörden	20	100,0%	22	100,0%	10%
Falsche Angaben/Verschweigen wichtiger Tatsachen	15	100,0%	17	100,0%	13%
Scheinehe eingehen, vermitteln etc.	5	100,0%	5	100,0%	0%
Total weitere Widerhandlungen gegen AuG	221⁸	100,0%	181	100,0%	-18%
Missachtung Ein-/Ausgrenzung	22	100,0%	21	100,0%	-5%
Verletzung An- und Abmeldepflicht	112	100,0%	107	100,0%	-4%
Kantonaler Wohnortwechsel ohne Bewilligung	5	100,0%	10	100,0%	100%
Nichteinhalten von Bedingungen	50	100,0%	17	100,0%	-66%
Mitwirkungspflicht bei der Papierbeschaffung	3	100,0%	0	k.A.	-100%
Widerhandlungen mit Ausweispapieren	0	k.A.	0	k.A.	0%
Andere Widerhandlungen gegen das AuG	29 ⁸	100,0%	26	100,0%	-10%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 32: Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

⁸ Diese Zahlen wurden korrigiert und weichen deshalb vom Jahresbericht 2010 ab.



4 Zeitreihen

4.1 Tabellen

4.1.1 Straftaten nach Gesetzen

Straftaten nach Gesetzen	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Strafgesetzbuch (StGB)	23 084	25 200	23 718	24 162	23 286	23 359
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	3 263	2 935	3 009	3 039	3 475	3 153
Ausländergesetz (AuG)	993	794	858	1 029	1 066	979
Bundesnebengesetze	326	345	455	536	591	584

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 33: Straftaten nach Gesetzen



4.1.2 Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten

Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamttotal Strafgesetzbuch	23 084	25 200	23 718	24 162	23 286	23 389
Total gegen Leib und Leben	1 094	1 503	1 412	1 468	1 404	1 409
Tötungsdelikte vollendet (Art. 111–113/116)	4	3	4	2	3	5
Tötungsdelikte versucht (Art. 111–113/116)	2	4	2	6	8	13
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	15	18	19	17	18	20
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	304	414	379	366	354	339
Total gegen das Vermögen	17 541	18 737	17 531	17 228	16 327	16 591
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	7 784	7 693	6 823	7 766	7 135	7 678
davon Einbruchdiebstahl	2 003	2 129	1 883	1 534	1 676	1 620
davon Entreisssdiebstahl	48	58	43	32	33	36
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG Entwendungen	3 312	3 908	3 882	3 426	2 962	2 681
Raub (Art. 140)	95	121	112	130	108	115
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	2 666	3 026	3 217	2 718	2 750	2 556
Betrug (Art. 146)	315	339	276	351	511	320
Erpressung (Art. 156)	5	24	4	15	10	7
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	9	1	12	24	34	15
Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	267	307	330	861	340	405
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	25	27	42	29	41	56
Total gegen die Freiheit	3 374	3 622	3 356	3 059	3 355	3 201
Drohung (Art. 180)	457	493	527	474	534	455
Nötigung (Art. 181)	124	77	123	104	96	85
Menschenhandel (Art. 182)	1	1	0	1	0	8
Freiheitsberaubung (Art. 183)	11	23	8	14	6	15
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	232	213	227	201	291	265
Total gegen die sexuelle Integrität	221	311	240	289	245	265
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	52	71	48	73	45	48
Vergewaltigung (Art. 190)	24	36	25	20	26	35
Exhibitionismus (Art. 194)	28	39	22	35	25	35
Pornografie (Art. 197)	34	68	54	65	55	32
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	146	158	167	134	153	149
Brandstiftung (Art. 221)	65	60	65	55	29	17
Total gegen die öffentliche Gewalt	132	118	205	283	382	412
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	55	73	95	110	142	172
Total gegen die Rechtspflege	31	73	60	62	113	88
Geldwäscherei (Art. 305bis)	0	4	3	12	44	20
Übrige gegen das StGB	278	371	417	778	967	869

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 34: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten



4.1.3 Strafgesetzbuch: Straftaten nach Regionen

Strafgesetzbuch: Straftaten nach Regionen						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
St. Gallen (Stadt)	7 225	6 657	6 291	7 278	6 247	6 762
Bodensee-Rheintal	4 488	5 680	5 170	5 089	4 975	4 568
Werdenberg-Sarganserland	3 002	3 627	3 365	3 491	3 283	3 264
Linthgebiet-Toggenburg	3 210	3 614	3 891	3 416	3 256	3 371
Fürstenland-Neckertal	5 081	5 541	4 917	4 826	5 227	5 337
Unbekannt Kanton St. Gallen	47	81	84	62	298	87

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 35: Strafgesetzbuch: Straftaten nach Regionen



4.1.4 Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden

Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
St. Gallen	7 225	6 657	6 291	7 278	6 247	6 762
Rapperswil-Jona	1 659	1 786	1 884	1 845	1 777	1 728
Wil (SG)	1 428	1 483	1 505	1 426	1 474	1 690
Buchs (SG)	774	922	849	863	881	950
Gossau (SG)	972	1 008	829	913	849	819
Rorschach	749	876	883	703	765	728
Uzwil	617	682	598	613	656	679
Altstätten	395	422	444	591	547	501
Flawil	530	531	344	369	410	442
St. Margrethen	524	597	421	573	562	440
Wattwil	293	329	442	287	301	355
Goldach	314	359	407	335	351	332
Wittenbach	296	379	290	361	378	326
Au (SG)	332	447	369	352	336	311
Bad Ragaz	345	345	341	321	278	304
Sargans	324	405	326	311	298	296
Oberbüren	144	157	124	142	149	283
Thal	351	401	336	302	290	244
Mels	248	344	291	297	302	231
Oberuzwil	148	220	173	143	299	229
Widnau	193	383	359	314	224	221
Quarten	115	162	154	151	186	220
Oberriet (SG)	148	225	211	279	229	215
Kirchberg (SG)	177	208	217	202	255	210
Walenstadt	180	214	255	237	255	202
Rorschacherberg	207	296	225	156	228	196
Sennwald	180	177	204	225	144	182
Flums	221	220	203	259	179	179
Grabs	88	164	173	167	225	178
Gaiserwald	240	206	192	160	230	177
Uznach	303	333	267	245	233	170
Diepoldsau	106	201	134	136	124	168
Kaltbrunn	124	173	190	149	118	165
Schänis	137	146	150	160	144	164
Zuzwil (SG)	102	140	117	130	119	155
Rheineck	238	183	142	186	175	141
Eschenbach (SG)	163	144	140	141	123	139
Wartau	101	213	158	190	108	135
Rebstein	113	150	141	116	143	130
Sevelen	156	162	111	178	136	114
Übrige Gemeinden	2 093	2 750	2 828	2 356	2 558	2 278

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 36: Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden



4.1.5 Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	3 263	2 935	3 009	3 039	3 475	3 137
Total Besitz/Sicherstellung	1 012	934	1 002	1 043	1 111	1 051
Besitz/Sicherstellung Übertretung	0	56	132	105	179	97
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	1 007	875	866	926	918	927
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	5	3	4	12	14	27
Total Konsum	1 726	1 484	1 471	1 436	1 729	1 588
Total Anbau/Herstellung	63	46	61	85	83	67
Anbau/Herstellung Übertretung	0	4	1	2	6	3
Anbau/Herstellung leichter Fall	60	41	57	81	73	64
Anbau/Herstellung schwerer Fall	3	1	3	2	4	0
Total Handel	406	418	415	399	469	370
Handel leichter Fall	371	367	385	352	416	308
Handel schwerer Fall	35	51	30	47	53	62
Total Schmuggel	56	53	60	76	83	61
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	48	49	56	43	63	48
Einfuhr, Ausfuhr, Transit schwerer Fall	8	4	4	33	20	13

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 37: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

4.1.6 Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Regionen

Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Regionen						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
St. Gallen (Stadt)	1 424	1 216	1 264	1 238	1 544	1 157
Bodensee-Rheintal	542	373	411	430	540	515
Werdenberg-Sarganserland	504	598	551	482	537	527
Linthgebiet-Toggenburg	338	255	266	368	368	360
Fürstenland-Neckertal	434	478	503	489	449	536
Unbekannt Kanton St. Gallen	21	15	14	32	37	42

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 38: Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Regionen



4.1.7 Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
St. Gallen	1 424	1 216	1 264	1 238	1 544	1 157
Buchs (SG)	211	286	197	216	212	231
Wil (SG)	146	225	194	132	126	186
Rapperswil-Jona	190	91	98	112	124	146
Au (SG)	142	74	45	42	64	80
Rorschach	65	36	57	27	100	72
Gossau (SG)	62	76	100	80	64	55
St. Margrethen	61	65	37	38	63	54
Sargans	55	54	81	59	65	48
Sennwald	31	36	22	13	29	47
Uzwil	31	43	93	27	77	47
Wattwil	26	28	35	70	39	43
Widnau	13	17	20	29	30	42
Oberriet (SG)	34	18	45	15	31	40
Oberuzwil	8	7	11	8	22	40
Eschenbach (SG)	12	23	12	14	16	38
Bronschhofen	4	5	17	41	7	35
Altstätten	36	40	29	60	27	34
Diepoldsau	31	20	42	59	44	33
Kirchberg (SG)	22	8	5	18	18	33
Flawil	55	30	34	66	35	31
Rheineck	52	19	33	37	51	29
Kaltbrunn	14	16	40	19	31	28
Mels	19	26	40	36	32	26
Vilters-Wangs	12	6	10	6	13	26
Wartau	23	12	24	12	28	26
Wittenbach	28	19	7	9	15	24
Grabs	14	30	19	17	8	21
Flums	16	50	57	30	5	20
Quarten	13	15	8	23	18	20
Schänis	19	18	24	26	25	20
Thal	16	11	16	36	10	20
Goldach	13	14	19	8	33	19
Bad Ragaz	37	14	36	28	24	18
Uznach	28	23	15	34	19	18
Walenstadt	14	47	39	16	36	18
Oberbüren	14	17	15	21	31	16
Waldkirch	3	4	0	4	5	16
Balgach	1	4	14	28	28	15
Schmerikon	8	14	7	4	24	15
Übrige	260	178	148	281	302	250

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 39: Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden



4.1.8 Straftaten gegen das Ausländergesetz

Straftaten gegen das Ausländergesetz		2006	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamttotal Widerhandlungen gegen das AuG		993	794	858	1 029	1 066	973
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt		569	448	455	640	556	572
Verletzung der Einreisebestimmungen		255	233	206	364	254	257
Rechtswidriger Aufenthalt		314	215	235	269	291	310
Ein-/Ausreise nicht bewilligt Grenzübergangsstelle		0	0	11	5	8	4
Verletzung der Einreisebestimmungen ins Ausland		0	0	3	2	3	1
Total rechtswidrige Erleichterungen		86	67	109	89	86	60
Förderung der rechtswidrigen Ein-/Ausreise oder Aufenthalts		83	64	88	76	73	55
Erleichterung der Einreise ins Ausland		0	0	8	6	6	2
Erleichterungen mit Bereicherungsabsicht/organisiert		3	3	13	7	7	3
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung		199	178	196	199	183	138
Unbewilligte Erwerbstätigkeit		115	112	97	89	98	89
Verschaffen unbewilligter Erwerbstätigkeit		0	0	5	1	9	2
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung		0	45	89	104	74	45
Wiederholte Beschäftigung ohne Bewilligung		84	21	5	3	2	2
Stellenwechsel ohne Bewilligung		0	0	0	2	0	0
Total Täuschung der Behörden		0	0	8	12	20	22
Falsche Angaben/Verschweigen wichtiger Tatsachen		0	0	6	9	15	17
Scheinehe eingehen, vermitteln etc.		0	0	2	3	5	5
Total weitere Widerhandlungen gegen das AuG		139	101	90	89	221⁹	181
Missachtung Ein-/Ausgrenzung		0	0	5	26	22	21
Verletzung An- und Abmeldepflicht		0	0	52	54	112	107
Kantonaler Wohnortwechsel ohne Bewilligung		0	0	6	4	5	10
Nichteinhalten von Bedingungen		0	0	4	4	50	17
Mitwirkungspflicht bei der Papierbeschaffung		0	0	0	1	3	0
Andere Widerhandlungen gegen das AuG		139	101	23	0	29 ⁹	26

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 40: Straftaten gegen das Ausländergesetz

4.1.9 Ausländergesetz: Straftaten nach Regionen

Ausländergesetz: Straftaten nach Regionen		2006	2007	2008	2009	2010	2011
St. Gallen (Stadt)		213	95	133	204	201	172
Bodensee-Rheintal		364	341	342	366	374	341
Werdenberg-Sarganserland		198	189	190	261	217	224
Linthgebiet-Toggenburg		103	99	64	77	108	91
Fürstenland-Neckertal		103	68	115	111	150	134
Unbekannt Kanton St. Gallen		12	2	14	10	16	11

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 41: Ausländergesetz: Straftaten nach Regionen

⁹ Diese Zahlen wurden korrigiert und weichen deshalb vom Jahresbericht 2010 ab.



4.1.10 Ausländergesetz: Straftaten nach Gemeinden

Ausländergesetz: Straftaten nach Gemeinden						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
St. Gallen	213	95	133	204	201	172
Buchs (SG)	119	131	108	190	109	129
St. Margrethen	131	120	92	140	119	114
Au (SG)	36	26	38	29	51	54
Diepoldsau	52	46	35	37	27	53
Wil (SG)	24	14	43	27	30	37
Rorschach	13	5	32	27	25	36
Uznach	2	8	8	3	4	35
Rheineck	32	39	38	19	48	27
Uzwil	14	10	10	18	29	20
Sargans	3	10	14	16	6	19
Oberbüren	3	14	10	13	8	18
Wildhaus-Alt St. Johann	0	0	0	3	9	15
Mels	4	12	5	4	7	13
Rapperswil-Jona	40	35	21	29	26	13
Gossau (SG)	11	13	12	25	21	12
Sennwald	8	14	15	6	23	11
Widnau	28	13	19	11	7	11
Quarten	8	4	2	2	12	10
Eschenbach (SG)	2	2	3	0	4	9
Flums	6	4	10	3	6	8
Goldach	0	5	7	1	6	8
Kirchberg (SG)	15	2	11	0	10	8
Oberhelfenschwil	0	0	0	0	1	8
Oberriet (SG)	32	13	23	36	14	8
Wartau	3	0	6	4	10	8
Altstätten	13	32	18	28	30	7
Kaltbrunn	8	11	13	6	10	7
Lichtensteig	1	1	5	1	10	7
Schmerikon	4	3	2	5	0	7
Wattwil	4	8	2	9	14	6
Bronschhofen	1	0	0	0	6	5
Flawil	11	1	9	7	5	5
Gaiserwald	4	0	1	0	4	5
Waldkirch	0	0	2	2	0	5
Wittenbach	6	27	4	10	5	5
Bad Ragaz	11	7	15	1	7	4
Oberuzwil	6	3	4	4	7	4
Walenstadt	5	3	8	4	1	4
Balgach	0	2	0	0	2	3
Übrige	117	61	80	105	152	43

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 42: Ausländergesetz: Straftaten nach Gemeinden



4.1.11 Gewaltstraftaten

Gewaltstraftaten	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Total Gewaltstraftaten	1 827	2 303	2 243	2 245	2 238	2 218
Schwere Gewalt (angewandt)	45	60	52	45	57	73
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	6	6	6	8	11	18
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	4	1	4	1	0	4
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	1	4	1	0	7	10
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	1	0	0	0	4
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	0	0	1	2	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	1	0	0	4	2	0
Tötungsdelikt ohne Angabe/unbekannt	0	0	1	2	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	15	18	19	17	18	20
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	1	0	0	1	1	0
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	4	6	7	9	6	4
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	0	2	2	0	1	2
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	2	7	10	4	9	11
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	8	3	0	3	1	3
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	2	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	24	36	25	20	26	35
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	2	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	1 320	1 726	1 660	1 711	1 638	1 683
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	304	414	379	366	354	339
Tätlichkeiten (Art. 126)	600	745	703	705	723	700
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	73	144	87	105	66	113
Beteiligung Angriff (Art. 134)	33	99	133	162	118	118
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	95	121	112	130	106	115
Nötigung (Art. 181)	124	77	123	104	96	85
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	11	23	8	14	6	15
Freiheitsb./Entf. schwerer Fall (Art. 184)	0	1	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	25	29	20	15	26	26
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	55	73	95	110	142	172
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	1	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	462	517	531	489	543	462
Drohung (Art. 180)	457	493	527	474	534	455
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	5	24	4	15	9	7

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 43: Gewaltstraftaten



4.1.12 Straftaten häusliche Gewalt

Straftaten häusliche Gewalt	2006¹⁰	2007¹⁰	2008¹⁰	2009¹⁰	2010	2011
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	577	577	684	523	753	596
Tötungsdelikt vollendet (Art. 111–113/116)	4	1	4	2	0	3
Tötungsdelikt versucht (Art. 111–113/116)	2	1	0	4	4	1
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	2	7	9	1	3	2
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	56	42	55	37	41	36
Tätlichkeiten (Art. 126)	223	271	260	199	299	243
Gefährdung Leben (Art. 129)	2	5	6	6	10	4
Beschimpfung (Art. 177)	23	20	37	23	44	38
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179septies)	22	19	31	40	39	40
Drohung (Art. 180)	190	169	204	165	241	158
Nötigung (Art. 181)	39	15	35	20	32	23
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183/184)	1	5	3	5	3	5
Sex. Handlungen Kinder (Art. 187)	3	5	16	8	8	8
Sex. Handlungen Abhängige (Art. 188)	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	2	7	8	3	3	7
Vergewaltigung (Art. 190)	4	8	6	2	9	12
Schändung (Art. 191)	0	0	0	0	0	3
Übrige ausgewählte Artikel des StGB	4	2	10	8	17	13

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 44: Straftaten häusliche Gewalt

4.1.13 Polizeiliche Interventionen im häuslichen Bereich

Polizeiliche Interventionen im häuslichen Bereich	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Polizeiliche Interventionen im häuslichen Bereich	1206	1293	1495	1243	1034	980

© 2012 Kapo SG

Tabelle 45: Polizeiliche Interventionen im häuslichen Bereich

¹⁰ Im Jahr 2010 wurde die Definition häusliche Gewalt geändert. Für die markierten Jahre werden die Zahlen gemäss der neuen Definition ausgewiesen und stimmen somit nicht mit den jeweiligen Jahresberichten überein.



4.1.14 Straftaten gegen das Vermögen

Straftaten gegen das Vermögen	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Total gegen das Vermögen, inkl. Art. 94 SVG	17 605	18 743	17 545	17 240	16 342	16 599
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	137	163	138	94	95	91
Veruntreuung (Art. 138)	61	82	67	74	78	65
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	7 784	7 693	6 823	7 766	7 135	7 678
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139 StGB/Art. 94 SVG)	3 312	3 908	3 882	3 426	2 962	2 681
Raub (Art. 140)	95	121	112	130	108	115
Sachentziehung (Art. 141)	49	61	46	60	53	56
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	1	3	4	7	9	62
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143bis)	5	1	2	3	11	7
Sachbeschädigung (Art. 144)	2 666	3 026	3 217	2 718	2 750	2 556
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art 144)	2 764	2 964	2 598	2 177	2 139	2 465
Betrug (Art. 146)	315	339	276	351	511	320
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	221	185	179	194	251	233
Zechprellerei (Art. 149)	43	43	51	56	47	62
Erschleichen Leistung (Art. 150)	17	12	18	9	32	64
Erpressung (Art. 156)	5	24	4	15	10	7
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	5	8	3	5	4	10
Missbrauch Lohnabzüge (Art. 159)	1	1	0	1	0	0
Hehlerei (Art. 160)	100	89	103	116	93	91
Betrüg. Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	2	0	3	6	10	3
Verfügung mit Beschlag belegte Vermögenswerte (Art. 169)	3	1	7	12	17	10
Übrige Vermögensstraftaten	19	19	12	20	27	23

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 46: Straftaten gegen das Vermögen

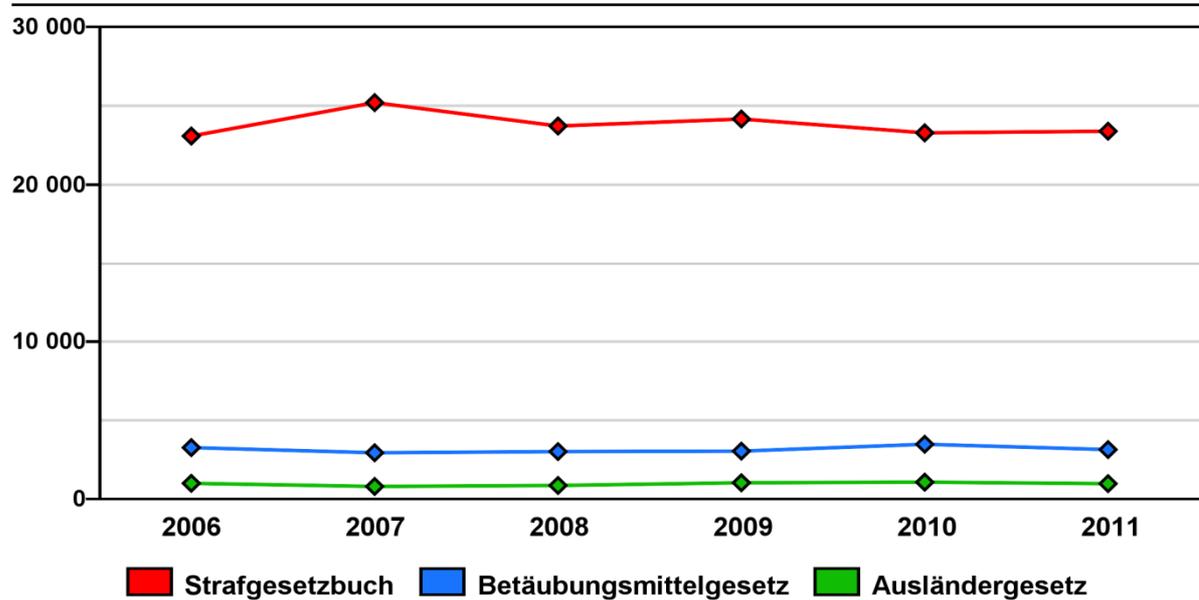


4.2 Graphiken

Anhand einer Auswahl von Graphiken soll die Beurteilung der Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität erleichtert werden. Dabei wird in den Graphiken mit einer schwarzen Linie jeweils das Total des Gesetzes (StGB und BetmG) oder des Titels des StGB dargestellt. In anderen Farben wird zusätzlich die Entwicklung für eine Auswahl von Straftaten oder Kriminalitätsbereichen dargestellt.

4.2.1 Straftaten nach Gesetzen

Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 13.2.2012

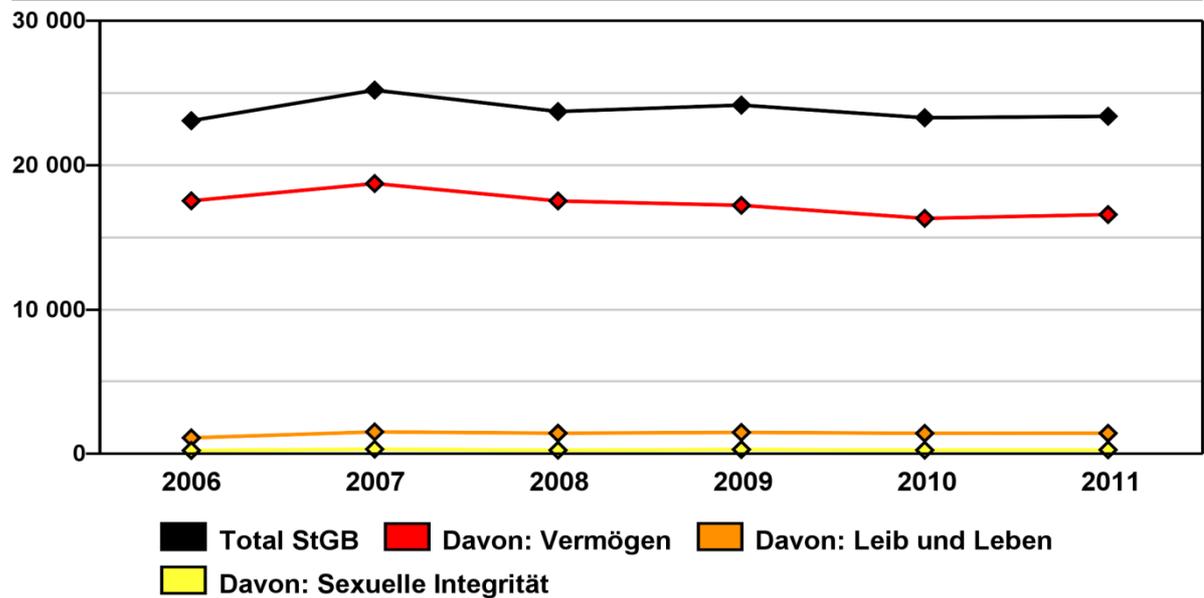
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 37: Straftaten nach Gesetzen

4.2.2 Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln

Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln



Stand der Datenbank: 13.2.2012

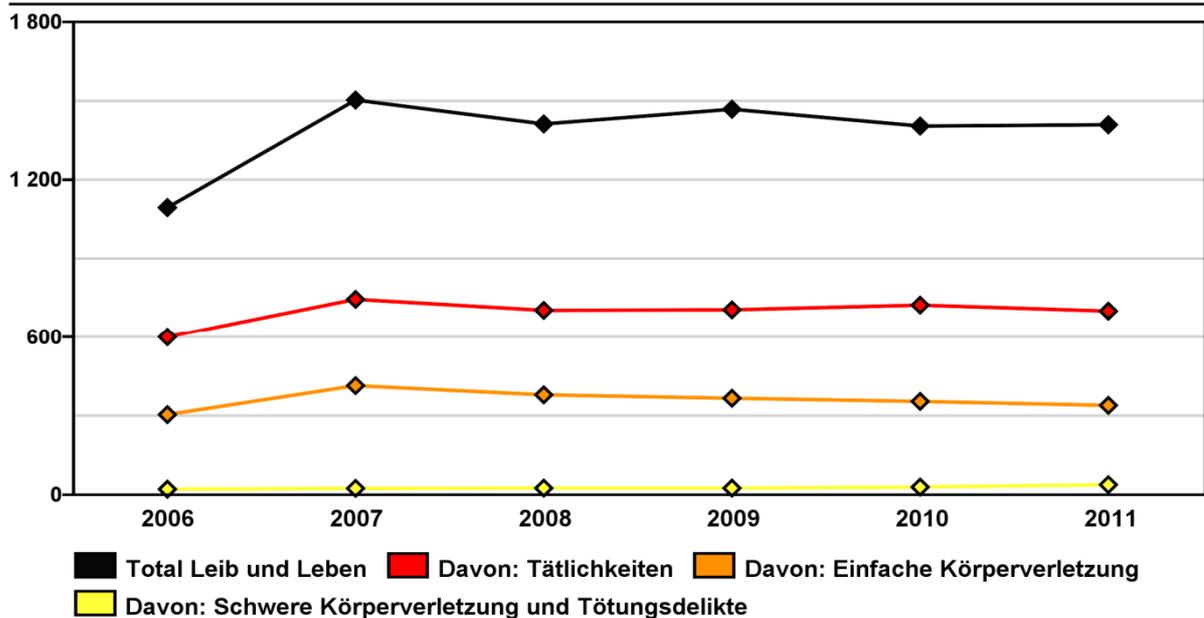
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 38: Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln

4.2.3 Straftaten gegen Leib und Leben

Straftaten gegen Leib und Leben



Stand der Datenbank: 13.2.2012

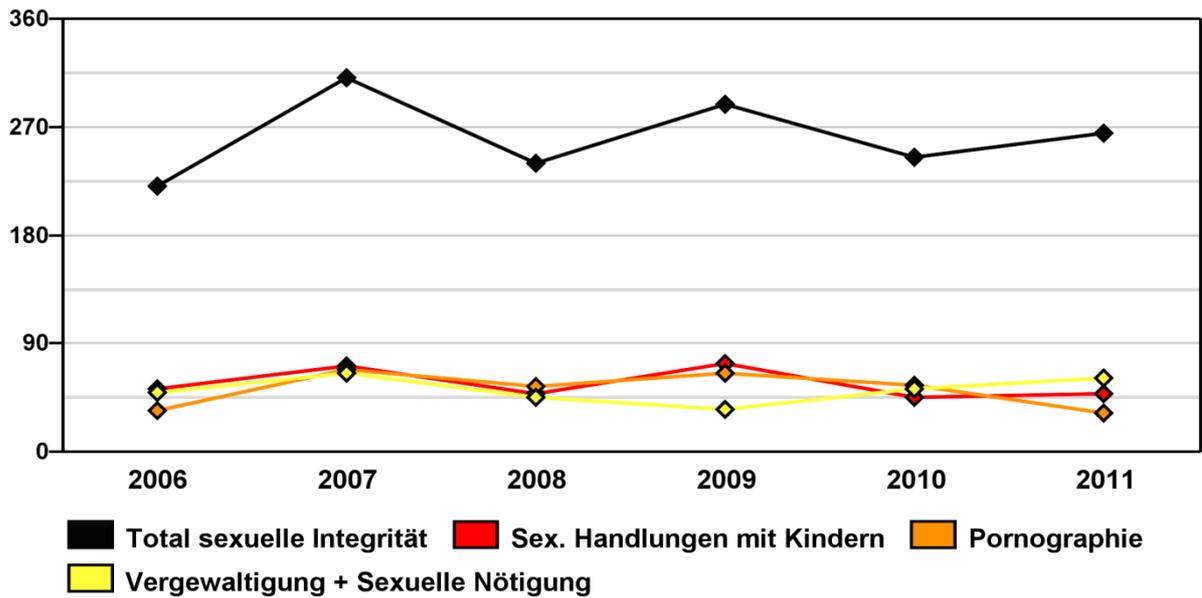
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 39: Straftaten gegen Leib und Leben

4.2.4 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

Straftaten gegen die sexuelle Integrität



Stand der Datenbank: 13.2.2012

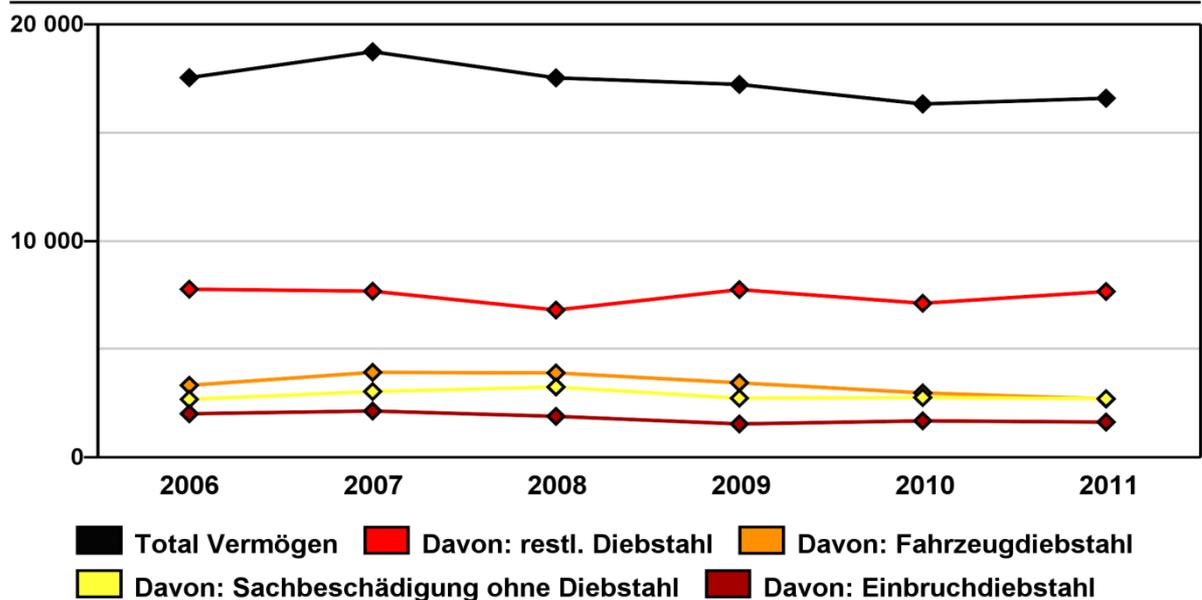
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 40: Straftaten gegen die sexuelle Integrität

4.2.5 Straftaten gegen das Vermögen

Straftaten gegen das Vermögen



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

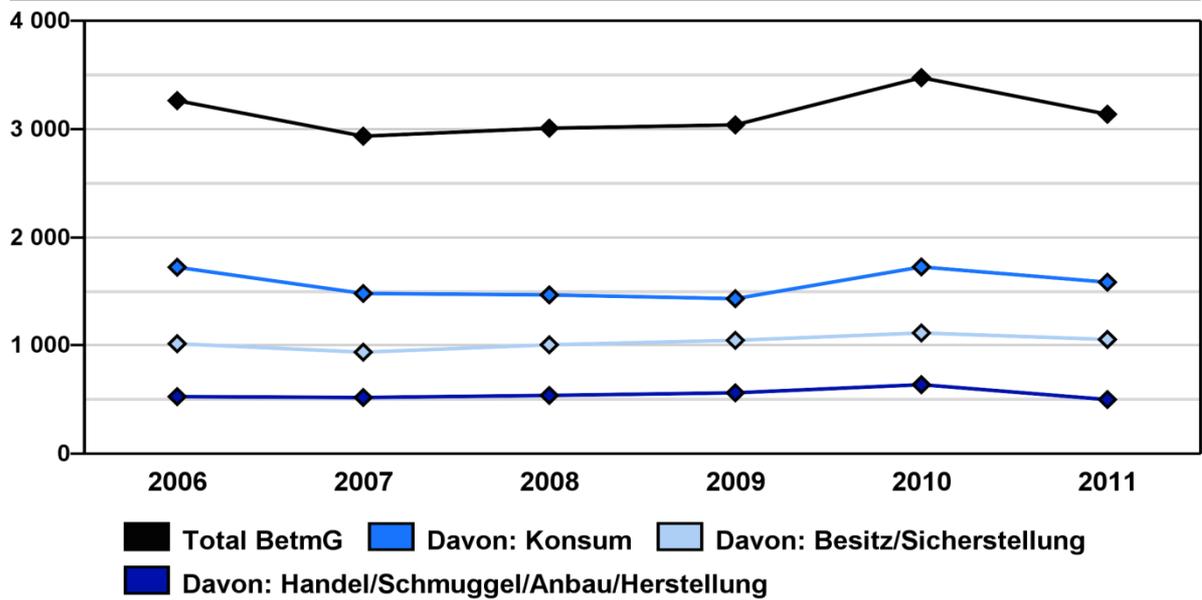
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 41: Straftaten gegen das Vermögen



4.2.6 Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 42: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

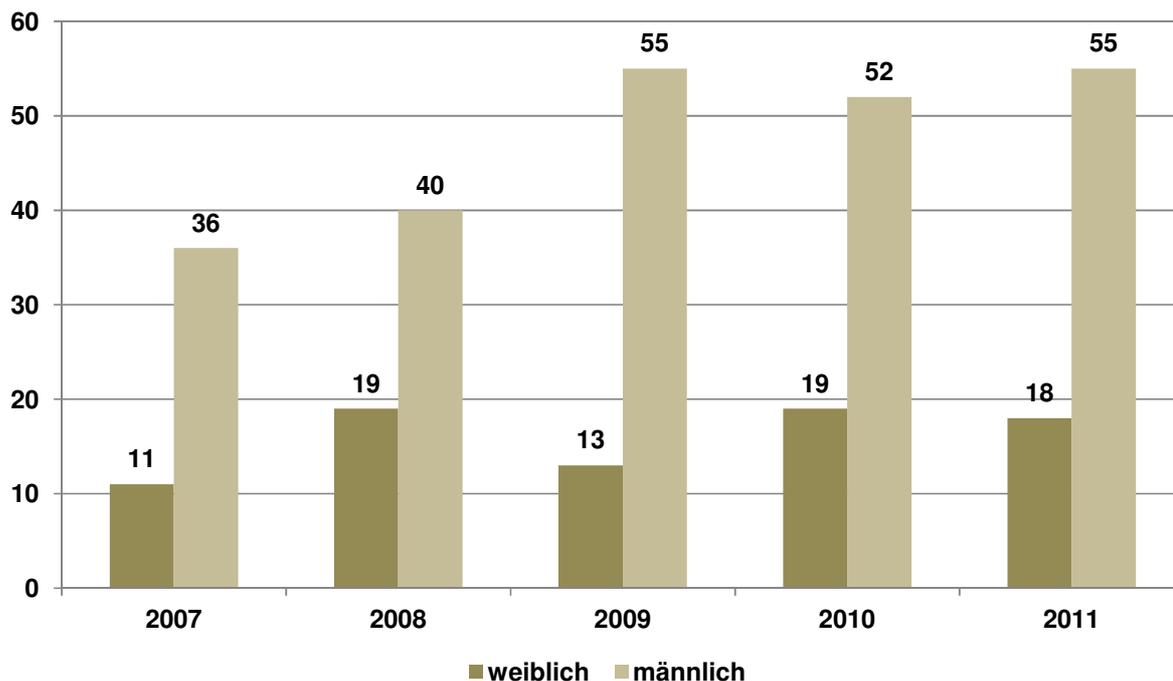


5 Kantonale Ereignisse

5.1 Polizeilich registrierte Suizide und Suizid-Versuche

5.1.1 Polizeilich registrierte Suizide: Vorjahresvergleich

Polizeilich registrierte Suizide: Vorjahresvergleich



Stand der Datenbank: 13.02.2012

Quelle: PKS

© 2012 Kapo SG

Abbildung 43: Polizeilich registrierte Suizide: Vorjahresvergleich



5.1.2 Polizeilich registrierte Suizide: im Detail

Polizeilich registrierte Suizide und Suizid-Versuche: Vorjahresvergleich			
	2010	2011	Differenz Vorjahr
Total Suizide	71	73	3%
davon durch Erschiessen	16	14	-13%
davon durch Erhängen	18	21	17%
davon durch Ertrinken	0	2	k.A.
davon durch Gas	0	2	k.A.
davon durch Gift	0	0	0%
davon durch Medikamente	7	3	-57%
davon durch Überfahrenlassen	7	10	43%
davon durch Sturz aus der Höhe	5	6	20%
davon durch Selbstverletzung	2	2	0%
davon durch Erstickten	2	1	-50%
davon durch Verbrennen	0	1	k.A.
davon durch Sprengen	0	0	0%
davon durch Sterbehilfeorganisation	13	11	-15%
davon durch Strom	0	0	0%
davon anderes/unbekanntes Vorgehen	1	0	-100%
Total Suizid-Versuche	54	47	-13%

© 2012 Kapo SG

Tabelle 47: Polizeilich registrierte Suizide und Suizid-Versuche: im Detail



6 Methodisches Glossar

6.1 Einführung

In der PKS werden die polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte aufgenommen. Sämtliche Artikel des Strafgesetzbuches aber auch strafrechtlich relevante Artikel diverser Nebengesetze werden erfasst. Zusätzlich werden auch Widerhandlungen gegen das AuG und das BetmG detailliert aufgenommen, jedoch separat ausgewertet.

Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren münden. Ebenfalls nicht vollständig enthalten sind Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.

6.2 Definitionen

6.2.1 Fall

Unter einem Fall wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine absolut einheitliche Erfassung ist auf der Fallebene nicht möglich, da die verschiedenen Kantone unterschiedliche Zuständigkeitsaufteilungen aber auch unterschiedliche Rapporttraditionen haben, die nur mit viel Aufwand harmonisiert werden könnten. Fallzahlen werden zwar ausgewiesen, die Zählung der Fälle innerhalb der PKS steht aber nicht im Vordergrund.

6.2.2 Straftat

Eine Handlung wird als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigter; diese werden separat ausgewertet.

6.2.3 Aufgeklärte Straftat/Beschuldigte Person

Eine Straftat gilt als aufgeklärt, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Handelt es sich um eine Täterschaft, d.h. um eine Gruppe beschuldigter Personen, gilt eine Straftat bereits als aufgeklärt, auch wenn erst eine Person der Täterschaft bekannt ist. Diese Person erscheint in der PKS als Beschuldigter. Als Beschuldigte gelten auch Anstifter, Mittäter oder Gehilfen. Der zugeordnete Status bildet den momentanen Wissensstand der Polizei ab und sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus.

6.2.4 Geschädigte Person

Als Geschädigte werden Personen bezeichnet, die durch eine rechtswidrige Handlung in ihrer physischen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität geschädigt worden sind. Darunter fallen auch juristische Personen, die einen materiellen resp. wirtschaftlichen Schaden (z.B. Ladendiebstahl) gemeldet haben. Anhand des zusätzlichen Merkmals



«juristische» oder «natürliche» Person können die zwei Geschädigtenkategorien jedoch voneinander unterschieden werden.

6.2.5 Ständige Wohnbevölkerung

Im Rahmen des neuen Volkszählungssystems wird die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) durch die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) ersetzt. Mit der Einführung von STATPOP wurde der Begriff der «ständigen Wohnbevölkerung» unter Berücksichtigung internationaler Empfehlungen neu definiert (Verordnung über die eidgenössische Volkszählung vom 19. Dezember 2008 SR 431.112.1, Art. 2, Abs. d). Die ständige Wohnbevölkerung, wie sie in der Statistik STATPOP ab 2010 verstanden wird, umfasst zusätzlich zu der in ESPOP betrachteten Bevölkerung auch Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer in der Schweiz von mindestens zwölf Monaten.

In Bezug auf die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik lässt sich für die Beschuldigten, die sich in einem Asylprozess befinden, nicht feststellen, ob die Aufenthaltsdauer mindestens zwölf Monate beträgt. Diese fallen deshalb alle in die Kategorie «Asyl» oder «Übrige».

6.2.6 Gemeindestand

In der vorliegenden Broschüre stützen wir uns auf den Gemeindestand vom 1. Juli 2011. Zusammenführungen von Gemeinden wurden rückwirkend auf die vorangehenden Jahre übertragen, damit die Gemeinden über die Jahre verglichen werden können.

6.3 Auswertungsprinzipien

6.3.1 Ausgangsstatistik

Als Standardauswertungsdatum wurde das Ausgangsdatum festgelegt.

Mit den Auswertungen nach dem Ausgangsdatum wird abgebildet, was die Polizei unmittelbar im Vormonat oder Vorjahr «endbearbeitet» und/oder verzeigt hat. Darunter können auch Kriminalfälle oder Ereignisse aus früheren Kalenderjahren sein.

6.3.2 Tatortprinzip

Es werden nur Straftaten berücksichtigt, die auf Schweizer resp. dem entsprechenden kantonalen Territorium stattgefunden haben oder deren Schaden auf diesem Territorium eingetroffen ist, ohne dass die geschädigte Person dieses verlassen hätte.

6.3.3 Personen- oder Einfachzählung

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als Realperson gezählt.

Bei Auflistungen verschiedener Straftatbestände werden Personen, denen verschiedene Straftaten zur Last gelegt werden, jedoch unweigerlich pro Straftatbestand, Titel oder Gesetz wiederholt ausgewiesen.



6.4 Kennzahlen

Für die Beschreibung des kriminalstatistischen Bereiches werden verschiedene Formen von Kennzahlen verwendet. Zentral ist die Unterscheidung von absoluten und relativen Zahlen.

6.4.1 Absolute Zahlen

Die absoluten Zahlen bilden die erfassten Häufigkeiten von Fällen, Straftaten, Beschuldigten, Geschädigten etc. als Einzelzahlen ab. Absolute Zahlen sind in der Regel wenig anschaulich und erlauben keinen Vergleich zwischen unterschiedlichen Ausgangsgrössen.

6.4.2 Relative Zahlen

Verhältniszahlen werden durch Division aus zwei absoluten Zahlen gebildet. Damit wird die zu messende Grösse (z.B. Anzahl Straftaten) in Relation gesetzt zu einer als Mass dienende Grösse (z.B. Bevölkerungszahl). Damit erhöhen Verhältniszahlen die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Grundgesamtheiten (z.B. Vergleiche zwischen Kantonen oder zwischen verschiedenen Bevölkerungsteilen).

Häufigkeitszahl (HZ)

Der Häufigkeitswert entspricht der Zahl der Straftaten, die insgesamt oder auf einen einzigen Gesetzesartikel registriert wurden, bezogen auf 1000 Einwohner/innen berechnet. Diese Berechnung beruht auf den Zahlen zur ständigen Wohnbevölkerung am Ende des Vorjahres. Bis 2010 werden die Zahlen der ESPOP verwendet und ab 2011 jene der neuen Statistik STATPOP (siehe 6.2.5).

$$\text{HZ} = \frac{\text{Registrierte Straftaten} \times 1'000}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass Durchreisende, Touristen, Besucher etc., d.h. sämtliche nicht amtlich angemeldeten Personen, in der Bevölkerungszahl der Schweiz nicht enthalten sind. Straftaten, die von Personen dieser Kategorie begangen wurden, werden in der polizeilichen Kriminalstatistik ebenfalls gezählt. Bei der Interpretation der Häufigkeitszahlen ist zu berücksichtigen, dass der Anteil dieser fluktuierenden Bevölkerung nicht überall gleich gross ist sondern in wirtschaftlichen, touristischen oder anderen Zentren am höchsten ist und dort zu entsprechenden Anstiegen führt.

Beschuldigtenbelastungsrate (BBR)

Mit der Beschuldigtenbelastungszahl (BBR) wird die Zahl der ermittelten Beschuldigten, errechnet auf 1'000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Minderjährige unter 10 Jahren, angegeben. Entsprechend der BBR kann auch die Geschädigtenbelastungszahl errechnet werden.

$$\text{BBR} = \frac{\text{Beschuldigte ab 10 Jahren} \times 1'000}{\text{entspr. Bevölkerungsgruppe ab 10 Jahren}}$$



Die Problematik der BBR ergibt sich aus einem mehrfachen Dunkelfeld:

- Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten
- Dunkelfeld nicht aufgeklärter Straftaten

Die BBR kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung einzelner Teilgruppen wiedergeben. Eine Berechnung der Belastungsrate für ausländische Beschuldigte ohne amtliche Registrierung (Übrige Ausländer) ist aufgrund der unbekanntenen Ausgangsgrösse nicht möglich.

6.4.3 Graphiken

Wegen Rundungsfehlern entspricht die Summe der Prozentwerte in den Graphiken nicht immer 100%. Zum Beispiel ergibt drei Mal 33,33% (gerundet: 33,3%) ein Total von 99,9% statt 100%.



7 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	20
Tabelle 2: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich ..	21
Tabelle 3: Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Regionen.....	24
Tabelle 4: Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	25
Tabelle 5: Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Regionen	27
Tabelle 6: Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden	28
Tabelle 7: Ausländergesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Regionen.....	30
Tabelle 8: Ausländergesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	31
Tabelle 9: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus	36
Tabelle 10: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus.....	37
Tabelle 11: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus	38
Tabelle 12: Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person ..	39
Tabelle 13: Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	39
Tabelle 14: Ausländergesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person..	40
Tabelle 15: Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch	40
Tabelle 16: Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	42
Tabelle 17: Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit.....	46
Tabelle 18: Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht	47
Tabelle 19: Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich	50
Tabelle 20: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	52
Tabelle 21: Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	55
Tabelle 22: Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	56
Tabelle 23: Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	58
Tabelle 24: Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich	60
Tabelle 25: Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten	61
Tabelle 26: Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	65
Tabelle 27: Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit.....	67
Tabelle 28: Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit	67
Tabelle 29: Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr	68
Tabelle 30: Polizeilich registrierte Drogentote: im Detail	69
Tabelle 31: Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln.....	70
Tabelle 32: Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	72
Tabelle 33: Straftaten nach Gesetzen	73
Tabelle 34: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten	74
Tabelle 35: Strafgesetzbuch: Straftaten nach Regionen	75
Tabelle 36: Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden	76
Tabelle 37: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz	77
Tabelle 38: Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Regionen.....	77
Tabelle 39: Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden.....	78
Tabelle 40: Straftaten gegen das Ausländergesetz.....	79
Tabelle 41: Ausländergesetz: Straftaten nach Regionen	79
Tabelle 42: Ausländergesetz: Straftaten nach Gemeinden	80
Tabelle 43: Gewaltstraftaten	81
Tabelle 44: Straftaten häusliche Gewalt.....	82
Tabelle 45: Polizeiliche Interventionen im häuslichen Bereich	82
Tabelle 46: Straftaten gegen das Vermögen.....	83
Tabelle 47: Polizeilich registrierte Suizide und Suizid-Versuche: im Detail	89



8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Straftaten nach Gesetzen.....	19
Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches.....	20
Abbildung 3: Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)	22
Abbildung 4: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl (‰) nach Regionen	23
Abbildung 5: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden	24
Abbildung 6: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl (‰) nach Regionen.....	26
Abbildung 7: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden	27
Abbildung 8: Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl (‰) nach Regionen	29
Abbildung 9: Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden	30
Abbildung 10: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht.....	32
Abbildung 11: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht.....	33
Abbildung 12: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht	33
Abbildung 13: Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)..	34
Abbildung 14: Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form	41
Abbildung 15: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich-Privat	43
Abbildung 16: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien	43
Abbildung 17: Tötungsdelikte (Art. 111–113/116): Tatmittel.....	44
Abbildung 18: Schwere Körperverletzung (Art. 122): Tatmittel.....	45
Abbildung 19: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen	49
Abbildung 20: Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person.....	51
Abbildung 21: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten.....	52
Abbildung 22: Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit	53
Abbildung 23: Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten	54
Abbildung 24: Raub (Art. 140): Tatmittel	56
Abbildung 25: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl).....	57
Abbildung 26: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich-Privat.....	58
Abbildung 27: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien.....	59
Abbildung 28: Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp	60
Abbildung 29: Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext.....	61
Abbildung 30: Vandalismus nach Vorgehensweise.....	62
Abbildung 31: Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt.....	63
Abbildung 32: Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung.....	64
Abbildung 33: Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln	66
Abbildung 34: Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln	66
Abbildung 35: Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich	68
Abbildung 36: Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	71
Abbildung 37: Straftaten nach Gesetzen.....	84
Abbildung 38: Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln.....	85
Abbildung 39: Straftaten gegen Leib und Leben	85
Abbildung 40: Straftaten gegen die sexuelle Integrität	86
Abbildung 41: Straftaten gegen das Vermögen.....	86
Abbildung 42: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz	87
Abbildung 43: Polizeilich registrierte Suizide: Vorjahresvergleich	88